

LANDKREIS PEINE



Jahresabschluss 2012



des Landkreises Peine





Inhaltsverzeichnis

ab Seite

I. Vorwort	7
II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik	7
1. Ergebnisplan/-rechnung.....	8
2. Finanzplan/-rechnung.....	8
3. Bilanz.....	8
4. Anhang und Rechenschaftsbericht.....	8
III. Gesamtergebnisrechnung	9
Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung	10
IV. Gesamtfinanzrechnung	19
Teilhaushalte zur Finanzrechnung	21
V. Rechenschaftsbericht	29
1. Einführung.....	30
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2012 – Ergebnisrechnung.....	31
2.1 Gesamthaushalt – Übersicht nach Ertrags- und Aufwandskonten.....	32
2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Fachbereichsbudgets.....	34
2.3. Fachbereichsbudgets.....	35
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2012 – Finanzrechnung.....	61
3.1 Übersicht nach Fachbereichsbudgets.....	62
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit.....	65
VI. Schlussbilanz zum 31.12.2012	79
VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2012	83
A. Aktiva	
1. Immaterielles Vermögen	83
1.1 Konzessionen.....	83
1.2 Lizenzen.....	83
1.3 Ähnliche Rechte.....	84
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen.....	84
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand.....	85
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen.....	85



2. Sachvermögen	86
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	86
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	87
2.3 Infrastrukturvermögen	88
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	88
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	89
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	89
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	90
2.8 Vorräte	91
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	91
3. Finanzvermögen	94
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94
3.2 Beteiligungen	94
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	95
3.4 Ausleihungen	95
3.5 Wertpapiere	96
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	96
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	97
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	98
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	99
4. Liquide Mittel	99
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	100
B. Passiva	
1. Nettoposition	100
1.1 Basis Reinvermögen	100
1.2 Rücklagen	103
1.3 Jahresergebnis	105
1.4 Sonderposten	106
2. Schulden	109
2.1 Geldschulden	110
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	112
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112
2.4 Transferverbindlichkeiten	113
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	115



3. Rückstellungen	117
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	118
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	119
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	120
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	127
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	127
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	128
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	128
3.8 Andere Rückstellungen	129
4. Passive Rechnungsabgrenzung	130
VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2012	131
IX. Anlagen zum Anhang	139
1. Anlagenübersicht	141
2. Forderungsübersicht	142
3. Schuldenübersicht	143
4. Beteiligungsübersicht	144
5. Übersicht über Rückstellungen	145
6. Übersicht über gebildete Haushaltsreste	147



I. Vorwort

Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppelte Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde am 07.03.2013 vom Kreistag nach vorheriger Prüfung durch das RPA beschlossen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 12.03.2014 vom Kreistag beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Insbesondere seit dem Beginn der 90er Jahre wurde auch in Deutschland ein neues Modell der Verwaltungssteuerung entwickelt. Die im Landkreis Peine seither initiierten Modernisierungen folgen diesem sog. „Neuen Steuerungsmodell“ (NSM).

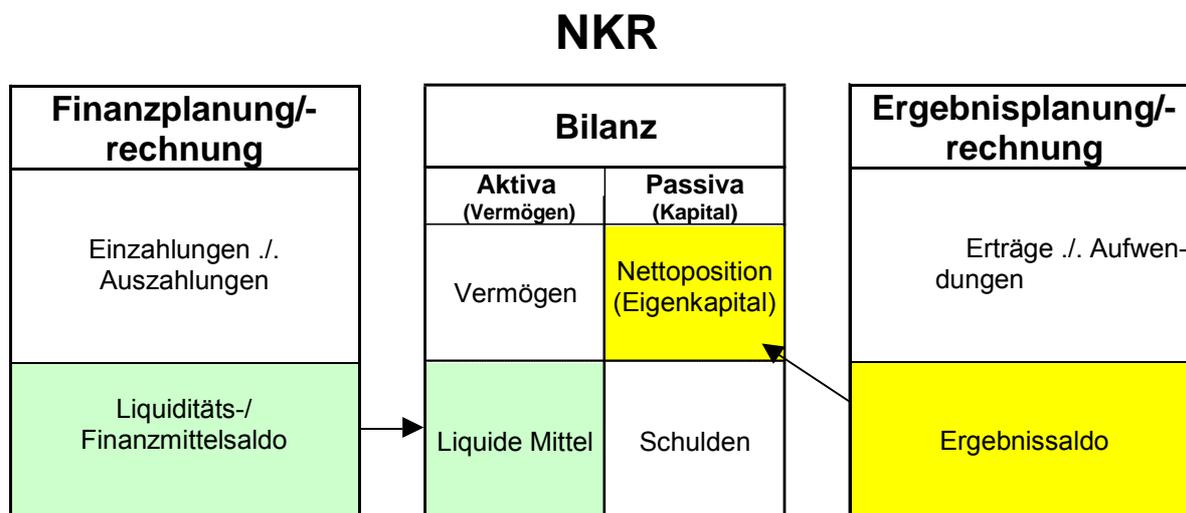
Die Umstellung des Buchungsstils von der Kameralistik zur Doppik ist für sich noch keine neue Steuerung und auch kein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Die Doppik ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung und wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die weiteren eingeführten betriebswirtschaftlichen Elemente wie die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Auf Grund der neuen Methodik der Doppik für die Kommunen werden nachfolgend nochmals einige Erläuterungen zum doppelten Jahresabschluss gegeben.

II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr.

In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System):





1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und –rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z.B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung gebildet sind, sind wichtigste Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppelte Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In den Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer abgeschrieben.

4. Anhang und Rechenschaftsbericht

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.



III. Gesamtergebnisrechnung (einschließlich Plan-Ist-Vergleich)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.109.376,81	2.352.522,23	2.341.700	10.822,23	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.902.928,24	132.042.007,30	134.413.700	-2.371.692,70	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.771.883,17	3.594.703,95	3.643.500	-48.796,05	
4. sonstige Transfererträge	8.230.915,73	8.340.890,25	8.267.000	73.890,25	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.408.740,48	7.314.548,07	6.396.900	917.648,07	
6. privatrechtliche Entgelte	2.119.452,80	2.058.832,22	2.066.300	-7.467,78	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.934.804,27	45.102.920,32	42.931.100	2.171.820,32	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.330.505,67	968.688,97	1.106.000	-137.311,03	
9. aktivierte Eigenleistungen	75.997,00	412.436,40	80.000	332.436,40	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	5.139.745,45	4.470.507,54	5.164.900	-694.392,46	
12. = Summe ordentliche Erträge	199.024.349,62	206.658.057,25	206.411.100	246.957,25	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	38.354.220,47	39.809.402,77	37.628.500	2.180.902,77	-2.180.902,77
14. Aufwendungen für Versorgung	320.111,85	261.335,65	48.700	212.635,65	-212.635,65
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.054.479,71	14.954.090,45	14.995.900	-41.809,55	
16. Abschreibungen	5.941.275,04	6.548.939,30	6.614.400	-65.460,70	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.695.901,52	3.978.699,06	4.963.600	-984.900,94	
18. Transferaufwendungen	122.773.518,72	124.251.139,03	126.468.300	-2.217.160,97	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.759.390,24	15.997.034,17	15.668.100	328.934,17	-328.934,17
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	203.898.897,55	205.800.640,43	206.387.500	-586.859,57	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	-4.874.547,93	857.416,82	23.600	833.816,82	
22. außerordentliche Erträge	1.930.130,87	1.793.067,16	33.300	1.759.767,16	
23. außerordentliche Aufwendungen	970.698,23	1.134.687,89	37.500	1.097.187,89	-1.097.187,89
24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	959.432,64	658.379,27	-4.200	662.579,27	
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	-3.915.115,29	1.515.796,09	19.400	1.496.396,09	

Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
verantwortlich: Herr Hei

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.095,88	235.714,71	222.600	13.114,71	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	468.234,85	80.648,62	136.100	-55.451,38	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.252.320,78	6.320.856,58	5.448.500	872.356,58	
6. privatrechtliche Entgelte	308.878,31	368.952,90	267.700	101.252,90	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.407.206,33	1.536.587,37	1.193.500	343.087,37	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.350,49	21.026,91	9.900	11.126,91	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	3.421.510,69	3.534.496,98	3.933.500	-399.003,02	
12. = Summe ordentliche Erträge	11.344.597,33	12.098.284,07	11.211.800	886.484,07	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	12.100.543,68	12.373.943,47	12.259.400	114.543,47	114.543,47
14. Aufwendungen für Versorgung	320.111,85	261.335,65	48.700	212.635,65	212.635,65
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.960.861,77	2.708.499,05	2.482.000	226.499,05	150.255,65
16. Abschreibungen	886.690,55	1.170.361,24	745.400	424.961,24	424.961,24
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	451.710,30	589.258,24	589.400	-141,76	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.482.745,38	13.956.341,33	13.650.700	305.641,33	305.641,33
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	30.202.663,53	31.059.738,98	29.775.600	1.284.138,98	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-18.858.066,20	-18.961.454,91	-18.563.800	-397.654,91	
22. außerordentliche Erträge	490.339,95	149.451,46	0	149.451,46	
23. außerordentliche Aufwendungen	261.197,41	232.515,78	0	232.515,78	233.208,72
24. außerordentliches Ergebnis	229.142,54	-83.064,32	0	-83.064,32	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-18.628.923,66	-19.044.519,23	-18.563.800	-480.719,23	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.260.657,88	1.084.683,66	874.900	209.783,66	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.103.021,13	17.545.539,92	17.117.800	427.739,92	427.739,92
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-13.842.363,25	-16.460.856,26	-16.242.900	-217.956,26	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-32.471.286,91	-35.505.375,49	-34.806.700	-698.675,49	

Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine



Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz
verantwortlich: Herr Gemba

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.763,30	44.476,70	14.000	30.476,70	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	700.349,57	880.231,24	624.000	256.231,24	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	971.058,46	806.120,15	748.400	57.720,15	
6. privatrechtliche Entgelte	422.884,81	96.206,25	453.900	-357.693,75	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.718,15	124.266,01	130.200	-5.933,99	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	323.527,60	0	323.527,60	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	121.742,58	126.595,50	24.100	102.495,50	
12. = Summe ordentliche Erträge	2.355.516,87	2.401.423,45	1.994.600	406.823,45	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	4.567.196,78	4.887.597,46	4.522.300	365.297,46	365.297,46
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.071.243,49	958.053,98	1.068.400	-110.346,02	
16. Abschreibungen	1.564.322,50	1.793.463,65	1.359.400	434.063,65	434.063,65
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	134.439,33	131.556,13	81.600	49.956,13	54.556,13
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	207.763,73	211.366,75	216.500	-5.133,25	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.544.965,83	7.982.037,97	7.248.200	733.837,97	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-5.189.448,96	-5.580.614,52	-5.253.600	-327.014,52	
22. außerordentliche Erträge	73.950,75	25.073,47	0	25.073,47	
23. außerordentliche Aufwendungen	35.979,53	1.466,24	0	1.466,24	1.679,36
24. außerordentliches Ergebnis	37.971,22	23.607,23	0	23.607,23	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.151.477,74	-5.557.007,29	-5.253.600	-303.407,29	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.088,16	76.594,00	133.600	-57.006,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	470.121,33	439.728,99	449.300	-9.571,01	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-434.033,17	-363.134,99	-315.700	-47.434,99	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.585.510,91	-5.920.142,28	-5.569.300	-350.842,28	



Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit
verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.087.490,97	2.330.623,62	2.320.000	10.623,62	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.607.859,42	43.123.601,59	46.469.900	-3.346.298,41	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.681,77	17.801,94	0	17.801,94	
4. sonstige Transfererträge	8.230.915,73	8.340.890,25	8.267.000	73.890,25	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	82.099,36	78.533,97	81.300	-2.766,03	
6. privatrechtliche Entgelte	20.237,25	61.599,76	2.300	59.299,76	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.032.429,91	43.085.316,84	41.231.200	1.854.116,84	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	204.527,48	495.714,83	34.800	460.914,83	
12. = Summe ordentliche Erträge	94.269.241,89	97.534.082,80	98.406.500	-872.417,20	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	15.172.718,03	15.787.120,66	14.705.300	1.081.820,66	1.081.820,66
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	427.352,62	488.126,97	791.800	-303.673,03	
16. Abschreibungen	845.015,13	652.635,37	938.400	-285.764,63	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	120.818.970,89	121.871.643,37	124.432.000	-2.560.356,63	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.262.005,28	1.208.420,56	1.084.400	124.020,56	125.475,49
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	138.526.061,95	140.007.946,93	141.951.900	-1.943.953,07	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-44.256.820,06	-42.473.864,13	-43.545.400	1.071.535,87	
22. außerordentliche Erträge	988.851,62	1.428.958,74	0	1.428.958,74	
23. außerordentliche Aufwendungen	320.849,85	486.599,92	0	486.599,92	486.659,92
24. außerordentliches Ergebnis	668.001,77	942.358,82	0	942.358,82	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-43.588.818,29	-41.531.505,31	-43.545.400	2.013.894,69	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	408.931,73	129.614,22	11.500	118.114,22	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.012.455,05	1.315.314,18	1.177.400	137.914,18	137.914,18
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.603.523,32	-1.185.699,96	-1.165.900	-19.799,96	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-46.192.341,61	-42.717.205,27	-44.711.300	1.994.094,73	



Teilhaushalt 04 Immobilienwirtschaftsbetrieb
verantwortlich: Herr Gemba

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 04 Immobilienwirtschaftsbetrieb

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	460.440,58	488.669,31	507.000	-18.330,69	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	314.229,10	311.888,91	256.100	55.788,91	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.269,12	23.061,23	10.000	13.061,23	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	75.997,00	88.908,80	80.000	8.908,80	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	665.688,00	78.744,74	1.172.400	-1.093.655,26	
12. = Summe ordentliche Erträge	1.565.623,80	991.272,99	2.025.500	-1.034.227,01	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.138.962,39	3.461.021,82	3.392.300	68.721,82	68.721,82
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.280.187,12	10.442.802,15	10.391.000	51.802,15	51.802,15
16. Abschreibungen	2.168.377,67	2.270.471,98	3.439.500	-1.169.028,02	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.611,04	71.220,64	0	71.220,64	71.220,64
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.331,21	63.902,98	84.500	-20.597,02	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.682.469,43	16.309.419,57	17.307.300	-997.880,43	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-15.116.845,63	-15.318.146,58	-15.281.800	-36.346,58	
22. außerordentliche Erträge	274.281,58	41.771,00	30.000	11.771,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	286.747,66	204.627,58	29.500	175.127,58	175.127,58
24. außerordentliches Ergebnis	-12.466,08	-162.856,58	500	-163.356,58	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-15.129.311,71	-15.481.003,16	-15.281.300	-199.703,16	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.479.149,92	18.824.607,93	18.515.100	309.507,93	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.509.700,73	2.577.885,56	2.483.800	94.085,56	94.085,56
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	14.969.449,19	16.246.722,37	16.031.300	215.422,37	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-159.862,52	765.719,21	750.000	15.719,21	



Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen
verantwortlich: Herr Einhaus

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.781,56	1.200,00	0	1.200,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	90.193,53	96.885,32	113.000	-16.114,68	
6. privatrechtliche Entgelte	533,77	567,49	400	167,49	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.572,34	17.368,00	24.400	-7.032,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	5.504,25	9.348,27	0	9.348,27	
12. = Summe ordentliche Erträge	119.585,45	125.369,08	137.800	-12.430,92	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.105.528,94	1.188.180,57	1.065.200	122.980,57	122.980,57
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.893,49	34.928,15	47.800	-12.871,85	
16. Abschreibungen	5.031,48	4.713,63	4.400	313,63	313,63
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	658.362,00	815.591,25	808.200	7.391,25	7.391,25
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	284.338,74	282.097,60	302.700	-20.602,40	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.099.154,65	2.325.511,20	2.228.300	97.211,20	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.979.569,20	-2.200.142,12	-2.090.500	-109.642,12	
22. außerordentliche Erträge	26.757,78	34.046,73	0	34.046,73	
23. außerordentliche Aufwendungen	-810,00	210,00	0	210,00	210,00
24. außerordentliches Ergebnis	27.567,78	33.836,73	0	33.836,73	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.952.001,42	-2.166.305,39	-2.090.500	-75.805,39	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	321.809,00	87.046,00	62.300	24.746,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.805,41	106.287,09	103.700	2.587,09	2.587,09
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	222.003,59	-19.241,09	-41.400	22.158,91	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.729.997,83	-2.185.546,48	-2.131.900	-53.646,48	



Teilhaushalt 06 Kreisvolkshochschule
verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 06 Kreisvolkshochschule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	452.447,98	447.265,34	393.800	53.465,34	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	13.068,35	12.152,05	5.700	6.452,05	
6. privatrechtliche Entgelte	715.867,39	904.956,73	799.200	105.756,73	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.122,42	92.121,87	117.500	-25.378,13	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	3.408,89	178,80	100	78,80	
12. = Summe ordentliche Erträge	1.267.915,03	1.456.674,79	1.316.300	140.374,79	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.735.651,97	1.566.256,84	1.151.400	414.856,84	414.856,84
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.163,12	225.020,67	202.600	22.420,67	51.648,25
16. Abschreibungen	16.077,78	18.656,62	19.500	-843,38	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.156,86	127.484,65	98.500	28.984,65	28.984,65
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.178.049,73	1.937.418,78	1.472.000	465.418,78	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-910.134,70	-480.743,99	-155.700	-325.043,99	
22. außerordentliche Erträge	13.946,55	112.332,73	3.100	109.232,73	
23. außerordentliche Aufwendungen	5.873,10	35.450,67	8.000	27.450,67	27.450,67
24. außerordentliches Ergebnis	8.073,45	76.882,06	-4.900	81.782,06	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-902.061,25	-403.861,93	-160.600	-243.261,93	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	685.628,81	224.159,07	10.000	214.159,07	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	120.954,64	127.693,67	117.800	9.893,67	9.893,67
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	564.674,17	96.465,40	-107.800	204.265,40	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-337.387,08	-307.396,53	-268.400	-38.996,53	



Teilhaushalt 07 Kreismusikschule
verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 07 Kreismusikschule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.337,10	38.829,96	15.000	23.829,96	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	639,64	1.479,99	0	1.479,99	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	328.122,17	314.660,18	285.600	29.060,18	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	118,59	0,00	0	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	363.217,50	354.970,13	300.600	54.370,13	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	533.618,68	545.281,95	532.600	12.681,95	12.681,95
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.815,94	12.543,16	11.800	743,16	743,16
16. Abschreibungen	9.990,22	12.694,70	9.300	3.394,70	3.394,70
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.203,51	17.154,24	16.700	454,24	454,24
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	566.628,35	587.674,05	570.400	17.274,05	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-203.410,85	-232.703,92	-269.800	37.096,08	
22. außerordentliche Erträge	4.688,36	950,00	200	750,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	3.546,40	0,00	0	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	1.141,96	950,00	200	750,00	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-202.268,89	-231.753,92	-269.600	37.846,08	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63.117,79	63.742,06	65.100	-1.357,94	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-63.117,79	-63.742,06	-65.100	1.357,94	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-265.386,68	-295.495,98	-334.700	39.204,02	



Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel
verantwortlich: Herr Heiß

A. Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.885,84	21.898,61	21.700	198,61	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.321.643,00	88.150.919,00	87.298.400	852.519,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.138.536,76	2.125.872,85	2.376.400	-250.527,15	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	8.700,00	0,00	1.100	-1.100,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.486,00	224.199,00	224.300	-101,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.311.155,18	947.662,06	1.096.100	-148.437,94	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	717.244,97	225.428,42	0	225.428,42	
12. = Summe ordentliche Erträge	87.738.651,75	91.695.979,94	91.018.000	677.979,94	
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.962,16	84.116,32	500	83.616,32	83.616,32
16. Abschreibungen	445.769,71	625.942,11	98.500	527.442,11	527.442,11
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.690.290,48	3.907.478,42	4.963.600	-1.056.121,58	
18. Transferaufwendungen	710.036,20	843.090,04	557.100	285.990,04	285.990,04
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	231.845,53	130.266,06	214.100	-83.833,94	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.098.904,08	5.590.892,95	5.833.800	-242.907,05	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	81.639.747,67	86.105.086,99	85.184.200	920.886,99	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	173.334,67	0	173.334,67	173.334,67
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	-173.334,67	0	-173.334,67	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	81.639.747,67	85.931.752,32	85.184.200	747.552,32	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.049.697,40	2.092.685,59	2.039.700	52.985,59	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	862.786,82	343.199,00	132.200	210.999,00	210.999,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.186.910,58	1.749.486,59	1.907.500	-158.013,41	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	82.826.658,25	87.681.238,91	87.091.700	589.538,91	

Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine



IV. Gesamtfinanzzrechnung (einschließlich Plan-Ist-Vergleich)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.110.522,82	2.352.474,49	2.341.700	10.774,49	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.760.649,84	131.921.019,35	134.413.700	-2.492.680,65	
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.171.884,05	7.303.293,39	8.267.000	-963.706,61	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.959.113,16	6.085.155,24	6.396.900	-311.744,76	
5. privatrechtliche Entgelte	1.912.862,54	1.849.293,96	2.066.300	-217.006,04	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.118.240,56	44.802.176,18	42.920.100	1.882.076,18	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.025.345,14	760.803,54	1.106.000	-345.196,46	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	50,00	0,00	0	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.995.191,20	2.290.091,82	3.645.800	-1.355.708,18	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.053.859,31	197.364.307,97	201.157.500	-3.793.192,03	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	36.166.783,61	37.730.362,45	37.044.300	686.062,45	
12. Auszahlung für Versorgung	240.836,85	0,00	48.700	-48.700,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	13.109.889,26	14.403.933,47	14.995.900	-591.966,53	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.694.914,63	3.971.020,36	4.963.600	-992.579,64	
15. Transferauszahlungen	126.461.722,24	124.887.064,13	126.468.300	-1.581.235,87	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	16.410.655,08	15.791.516,92	15.660.100	131.416,92	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.084.801,67	196.783.897,33	199.180.900	-2.397.002,67	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-6.030.942,36	580.410,64	1.976.600	-1.396.189,36	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.677.316,81	1.529.921,31	2.121.500	-591.578,69	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	96.098,00	74.083,09	0	74.083,09	
21. Veräußerung von Sachvermögen	311.733,13	45.598,46	5.500	40.098,46	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	870.975,16	653.183,21	649.400	3.783,21	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.956.123,10	2.302.786,07	2.776.400	-473.613,93	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	821.775,80	13.017,13	0	13.017,13	-13.017,13
26. Baumaßnahmen	8.835.501,77	4.015.060,27	4.322.000	-306.939,73	306.939,73
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.863.437,65	1.622.246,47	3.536.500	-1.914.253,53	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	75.327,12	78.855,07	0	78.855,07	-78.855,07
29. Aktivierbare Zuwendungen	3.714.654,05	1.454.536,51	2.105.000	-650.463,49	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	292.300	-292.300,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.310.696,39	7.183.715,45	10.255.800	-3.072.084,55	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.354.573,29	-4.880.929,38	-7.479.400	2.598.470,62	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	-16.385.515,65	-4.300.518,74	-5.502.800	1.202.281,26	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	9.200.000,00	4.550.000,00	7.479.400	-2.929.400,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	2.709.891,96	3.292.634,65	2.664.500	628.134,65	-628.134,65

Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.490.108,04	1.257.365,35	4.814.900	-3.557.534,65	
37. = Finanzierungsmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	-9.895.407,61	-3.043.153,39	-687.900	-2.355.253,39	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	292.258.514,50	323.239.975,51	0	323.239.975,51	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	281.055.043,92	321.612.314,28	0	321.612.314,28	
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)	11.203.470,58	1.627.661,23	0	1.627.661,23	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	141.823,27	1.449.886,24	0	1.449.886,24	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40 und 41)	1.449.886,24	34.394,08*	-687.900	722.294,08	

*Hier ist ein Betrag in Höhe von -83.747,51 € enthalten, der in der Schlussbilanz 2012 bei den Liquiditätskrediten ausgewiesen wird. Insofern stimmt dieser Betrag nicht mit dem der Liquiden Mittel überein.

Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
verantwortlich: Herr Hei

B. Teil-Finanzrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte ber-/auerplanmige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit					
1. Steuern und hnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	431.828,85	219.458,57	222.600	-3.141,43	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. ffentlich-rechtliche Entgelte	5.051.949,38	4.989.543,19	5.448.500	-458.956,81	
5. privatrechtliche Entgelte	260.829,23	413.140,20	267.700	145.440,20	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.672.962,45	1.491.610,15	1.193.500	298.110,15	
7. Zinsen und hnliche Einzahlungen	19.350,49	21.026,91	9.900	11.126,91	
8. Einzahlungen aus der Veruerung geringwertiger Vermgensgegenstnde	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.926.025,54	2.158.176,52	3.586.800	-1.428.623,48	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit	9.362.945,94	9.292.955,54	10.729.000	-1.436.044,46	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit					
11. Auszahlungen fr aktives Personal	10.975.845,54	11.715.585,09	11.675.200	40.385,09	
12. Auszahlungen fr Versorgung	240.836,85	0,00	48.700	-48.700,00	212.635,65
13. Auszahlungen fr Sach- und Dienstleistungen	1.817.180,95	2.586.773,05	2.482.000	104.773,05	201.557,69
14. Zinsen und hnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	452.341,30	782.401,22	589.400	193.001,22	193.043,70
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.379.495,90	14.130.514,24	13.642.700	487.814,24	1.005.577,96
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit	27.865.700,54	29.215.273,60	28.438.000	777.273,60	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungsttigkeit (=Zeile 10 abzglich Zeile 17)	-18.502.754,60	-19.922.318,06	-17.709.000	-2.213.318,06	
Einzahlungen aus Investitionsttigkeit					
19. Zuwendungen fr Investitionsttigkeit	4.106,78	311,78	0	311,78	
20. Beitrge und Entgelte fr Investitionsttigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veruerung von Sachvermgen	65.945,00	38.214,09	5.500	32.714,09	
22. Finanzvermgensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionsttigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionsttigkeit	70.051,78	38.525,87	5.500	33.025,87	
Auszahlungen fr Investitionsttigkeit					
25. Erwerb von Grundstcken und Gebuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumanahmen	17.187,90	775.044,93	0	775.044,93	836.261,76
27. Erwerb von beweglichem Sachvermgen	1.120.127,15	1.206.214,79	2.765.200	-1.558.985,21	
28. Finanzvermgensanlagen	75.327,12	78.855,07	0	78.855,07	78.855,07
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionsttigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionsttigkeit	1.212.642,17	2.060.114,79	2.765.200	-705.085,21	
32. = Saldo aus Investitionsttigkeit (Summe Einzahlungen abzglich Auszahlungen fr Investitionsttigkeit)	-1.142.590,39	-2.021.588,92	-2.759.700	738.111,08	
33. = Finanzmittelberschu/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-19.645.344,99	-21.943.906,98	-20.468.700	-1.475.206,98	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungsttigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungsttigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungsttigkeit; Tilgung von Krediten und Rckzahlung von in. Darlehen f. Investitionsttigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungsttigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	9.432.997,72	9.331.481,41	10.734.500	-1.403.018,59	
Summe Auszahlungen	29.078.342,71	31.275.388,39	31.203.200	72.188,39	



Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz
verantwortlich: Herr Gemba

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.371,30	35.968,70	14.000	21.968,70	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	772.734,08	877.327,30	748.400	128.927,30	
5. privatrechtliche Entgelte	64.869,97	67.208,75	453.900	-386.691,25	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	109.592,68	56.010,27	130.200	-74.189,73	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	24.913,54	13.596,05	24.100	-10.503,95	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	979.481,57	1.050.111,07	1.370.600	-320.488,93	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	4.441.279,07	4.586.164,98	4.522.300	63.864,98	79.160,04
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.110.366,01	792.911,12	1.068.400	-275.488,88	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	76.696,06	106.663,42	81.600	25.063,42	30.863,42
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	190.087,39	146.851,65	216.500	-69.648,35	1.441,37
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.818.428,53	5.632.591,17	5.888.800	-256.208,83	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-4.838.946,96	-4.582.480,10	-4.518.200	-64.280,10	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.989.795,61	1.281.943,64	1.916.300	-634.356,36	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	96.098,00	74.083,09	0	74.083,09	
21. Veräußerung von Sachvermögen	49.668,13	7.384,37	0	7.384,37	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.135.561,74	1.363.411,10	1.916.300	-552.888,90	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130.953,44	13.017,13	0	13.017,13	11.053,53
26. Baumaßnahmen	4.865.194,16	1.585.626,58	1.722.000	-136.373,42	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	309.684,83	119.412,07	427.400	-307.987,93	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	910.702,83	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.216.535,26	1.718.055,78	2.149.400	-431.344,22	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-4.080.973,52	-354.644,68	-233.100	-121.544,68	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-8.919.920,48	-4.937.124,78	-4.751.300	-185.824,78	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	3.115.043,31	2.413.522,17	3.286.900	-873.377,83	
Summe Auszahlungen	12.034.963,79	7.350.646,95	8.038.200	-687.553,05	



Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit
verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.089.226,24	2.330.623,62	2.320.000	10.623,62	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.538.443,94	43.100.408,48	46.469.900	-3.369.491,52	
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.171.884,05	7.303.293,39	8.267.000	-963.706,61	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	73.227,55	78.277,65	81.300	-3.022,35	
5. privatrechtliche Entgelte	203.461,02	63.277,47	2.300	60.977,47	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	38.972.336,33	42.866.421,00	41.231.200	1.635.221,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	43.300,76	42.352,64	34.800	7.552,64	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.091.879,89	95.784.654,25	98.406.500	-2.621.845,75	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	14.393.137,92	14.847.406,71	14.705.300	142.106,71	131.644,25
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	438.537,89	479.807,55	791.800	-311.992,45	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	124.570.112,78	122.333.492,10	124.432.000	-2.098.507,90	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.380.089,86	1.079.276,39	1.084.400	-5.123,61	19.164,60
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.781.878,45	138.739.982,75	141.013.500	-2.273.517,25	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-46.689.998,56	-42.955.328,50	-42.607.000	-348.328,50	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	102.139,74	0,00	0	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	20,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102.159,74	0,00	0	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	257.698,03	189.902,70	232.400	-42.497,30	8.627,39
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	230.000	-230.000,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	257.698,03	189.902,70	462.400	-272.497,30	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-155.538,29	-189.902,70	-462.400	272.497,30	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-46.845.536,85	-43.145.231,20	-43.069.400	-75.831,20	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	94.194.039,63	95.784.654,25	98.406.500	-2.621.845,75	
Summe Auszahlungen	141.039.576,48	138.929.885,45	141.475.900	-2.546.014,55	



Teilhaushalt 04 Immobilienwirtschaftsbetrieb
verantwortlich: Herr Gemba

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 04 Immobilienwirtschaftsbetrieb

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	373.855,76	301.304,52	256.100	45.204,52	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.210,03	6.540,19	10.000	-3.459,81	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	146,67	61.537,19	0	61.537,19	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.212,46	369.381,90	266.100	103.281,90	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	3.097.033,45	3.445.212,45	3.392.300	52.912,45	52.165,57
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.433.173,55	10.235.324,23	10.391.000	-155.675,77	411.937,97
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.611,04	71.220,64	0	71.220,64	71.220,64
15. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	60.228,59	66.112,68	84.500	-18.387,32	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.596.046,63	13.817.870,00	13.867.800	-49.930,00	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-12.219.834,17	-13.448.488,10	-13.601.700	153.211,90	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.493.215,50	241.965,89	0	241.965,89	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	196.100,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.689.315,50	241.965,89	0	241.965,89	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	3.953.119,71	1.654.388,76	2.600.000	-945.611,24	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	129.878,53	76.868,05	55.000	21.868,05	22.259,87
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.082.998,24	1.731.256,81	2.655.000	-923.743,19	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.393.682,74	-1.489.290,92	-2.655.000	1.165.709,08	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-14.613.516,91	-14.937.779,02	-16.256.700	1.318.920,98	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	2.065.527,96	611.347,79	266.100	345.247,79	
Summe Auszahlungen	16.679.044,87	15.549.126,81	16.522.800	-973.673,19	



Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen
verantwortlich: Herr Einhaus

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.781,56	1.200,00	0	1.200,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	49.153,95	127.049,90	113.000	14.049,90	
5. privatrechtliche Entgelte	574,16	567,49	400	167,49	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.513,84	51.414,73	24.400	27.014,73	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.023,51	180.232,12	137.800	42.432,12	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.022.685,75	1.016.602,61	1.065.200	-48.597,39	
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.030,03	35.548,26	47.800	-12.251,74	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	652.535,90	821.417,35	808.200	13.217,35	13.217,35
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	286.264,54	274.299,61	302.700	-28.400,39	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.006.516,22	2.147.867,83	2.223.900	-76.032,17	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-1.906.492,71	-1.967.635,71	-2.086.100	118.464,29	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.536,53	5.817,15	3.900	1.917,15	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.536,53	5.817,15	3.900	1.917,15	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-4.536,53	-5.817,15	-3.900	-1.917,15	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-1.911.029,24	-1.973.452,86	-2.090.000	116.547,14	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	100.023,51	180.232,12	137.800	42.432,12	
Summe Auszahlungen	2.011.052,75	2.153.684,98	2.227.800	-74.115,02	



Teilhaushalt 06 Kreisvolkshochschule
verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 06 Kreisvolkshochschule

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	421.230,09	377.684,64	393.800	-16.115,36	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.048,20	12.957,20	5.700	7.257,20	
5. privatrechtliche Entgelte	692.606,01	717.031,59	799.200	-82.168,41	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	96.139,23	105.980,84	106.500	-519,16	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	854,69	0,00	100	-100,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.222.878,22	1.213.654,27	1.305.300	-91.645,73	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.705.535,20	1.575.365,45	1.151.400	423.965,45	510.696,44
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	234.956,16	226.902,33	202.600	24.302,33	63.413,01
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	175.244,10	157.913,47	98.500	59.413,47	62.555,66
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.115.735,46	1.960.181,25	1.452.500	507.681,25	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-892.857,24	-746.526,98	-147.200	-599.326,98	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.633,58	12.280,71	38.000	-25.719,29	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.633,58	12.280,71	38.000	-25.719,29	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-10.633,58	-12.280,71	-38.000	25.719,29	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-903.490,82	-758.807,69	-185.200	-573.607,69	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	1.222.878,22	1.213.654,27	1.305.300	-91.645,73	
Summe Auszahlungen	2.126.369,04	1.972.461,96	1.490.500	481.961,96	



Teilhaushalt 07 Kreismusikschule
verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 07 Kreismusikschule

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.351,10	35.379,96	15.000	20.379,96	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	316.234,39	286.331,94	285.600	731,94	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.585,49	321.711,90	300.600	21.111,90	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	531.266,68	544.025,16	532.600	11.425,16	15.720,56
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.682,51	12.431,05	11.800	631,05	752,05
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	11.445,65	15.260,72	16.700	-1.439,28	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	552.394,84	571.716,93	561.100	10.616,93	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-200.809,35	-250.005,03	-260.500	10.494,97	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	16.530,40	5.700,00	0	5.700,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.530,40	5.700,00	0	5.700,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.879,00	11.751,00	14.600	-2.849,00	7.750,00
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.879,00	11.751,00	14.600	-2.849,00	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-14.348,60	-6.051,00	-14.600	8.549,00	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-215.157,95	-256.056,03	-275.100	19.043,97	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0	0,00	
Summe Einzahlungen	368.115,89	327.411,90	300.600	26.811,90	
Summe Auszahlungen	583.273,84	583.467,93	575.700	7.767,93	

Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine



Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel
verantwortlich: Herr Heiß

B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.296,58	21.850,87	21.700	150,87	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.321.643,00	88.150.919,00	87.298.400	852.519,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	432,00	432,00	1.100	-668,00	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	219.486,00	224.199,00	224.300	-101,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.005.994,65	739.776,63	1.096.100	-356.323,37	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	14.429,42	0	14.429,42	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.568.852,23	89.151.606,92	88.641.600	510.006,92	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0	0,00	
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.962,16	34.235,88	500	33.735,88	83.616,32
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.689.303,59	3.899.799,72	4.963.600	-1.063.800,28	
15. Transferauszahlungen	710.036,20	843.090,04	557.100	285.990,04	285.990,04
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-72.200,95	-78.711,84	214.100	-292.811,84	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.348.101,00	4.698.413,80	5.735.300	-1.036.886,20	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	79.220.751,23	84.453.193,12	82.906.300	1.546.893,12	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	71.528,78	0,00	205.200	-205.200,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	870.975,16	653.183,21	649.400	3.783,21	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	942.503,94	653.183,21	854.600	-201.416,79	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	690.822,36	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	2.803.951,22	1.454.536,51	1.875.000	-420.463,49	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	292.300	-292.300,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.494.773,58	1.454.536,51	2.167.300	-712.763,49	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.552.269,64	-801.353,30	-1.312.700	511.346,70	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	76.668.481,59	83.651.839,82	81.593.600	2.058.239,82	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	9.200.000,00	4.550.000,00	7.479.400	-2.929.400,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	2.709.891,96	3.292.634,65	2.664.500	628.134,65	11.181.065,69
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	6.490.108,04	1.257.365,35	4.814.900	-3.557.534,65	
Summe Einzahlungen	94.711.356,17	94.354.790,13	96.975.600	-2.620.809,87	
Summe Auszahlungen	11.552.766,54	9.445.584,96	10.567.100	-1.121.515,04	



V. Rechenschaftsbericht

Produktbericht 2012 des Landkreises Peine

Berichtszeitpunkt: Rechnungsergebnis 2012



Landkreis Peine – Fachdienst Kreisentwicklung und Finanzen -



1. Einführung

Produktbericht 2012

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2012 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, sodass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2012 erstellt und bildet den Produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06., 30.09. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.



2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2012 – Ergebnisrechnung –

Ansätze 2012		Ergebnis 2012		Veränderung	
Ertrag	228,1 Mio. €	Ertrag	231,0 Mio. €	Ertrag	2,9 Mio. €
Aufwand	228,1 Mio. €	Aufwand	229,5 Mio. €	Aufwand	1,4 Mio. €
Saldo	0,0 Mio. €	Saldo	1,5 Mio. €	Saldo	1,5 Mio. €

Erläuterungen

Im Budgetjahr 2012 ist gegenüber der Planung eine Verbesserung um rund 1,5 Mio. € festzustellen. Es ist daher wieder eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung vorhanden.

Die Produktbudgets des Fachbereiches I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) verzeichnen insgesamt eine Überschreitung des Planbudgets um rund 700.000 €. Die Produkte des Fachbereiches II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen eine Überschreitung des Planbudgets um rund 350.000 €. Im Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit) verzeichnen die Produktergebnisse eine Verbesserung um rund 2 Mio. €. Der Teilhaushalt 4 des Immobilienwirtschaftsbetriebes verzeichnet eine minimale Unterschreitung des Planbudgets. Das Budget „Landrat“ einschließlich der zugeordneten Stabsstellen schließt mit einer Überschreitung um rund 50.000 € ab. Die Produkte der Kreisvolkshochschule verzeichnen eine Überschreitung des Planbudgets in Höhe von rund 40.000 €. Im Produkt der Kreismusikschule ist eine Verbesserung um 40.000 € vorhanden. Im Budget der Produkte der Allgemeinen Finanzierungsmittel ist eine jahresbezogene Verbesserung von rund 600.000 € vorhanden.

Die Begründungen für die Abweichungen in den Budgets sind im Anschluss näher erläutert. Beigefügt ist zudem eine Aufstellung über die Abschlüsse der einzelnen Produkte.



Finanzielle Entwicklung des Ergebnishaushaltes

2.1 Gesamthaushalt – Übersicht nach Ertrags- und Aufwandskonten –

Kontengruppe	Bezeichnung	Ansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Ergebnis 2011 €
				€	in %	
	Erträge	228.091.500	230.970.515	2.879.015	1,3%	224.196.443
30-37	ordentliche Erträge	206.411.100	206.658.057	246.957	0,1%	199.024.350
50-59	außerordentliche Erträge	33.300	1.793.067	1.759.767	5284,6%	1.930.131
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	21.647.100	22.519.390	872.290	4,0%	23.241.963
	Aufwendungen	228.072.100	229.454.719	-1.382.619	-0,6%	228.111.559
40-41	Personalaufwand	37.677.200	40.070.738	-2.393.538	-6,0%	38.674.332
42	Sachaufwand	14.995.900	14.954.091	41.809	0,3%	15.054.480
43	Transferaufwand	126.468.300	124.251.139	2.217.161	1,8%	122.773.519
44	sonstige Aufwendungen	15.668.100	15.997.034	-328.934	-2,1%	16.759.390
45-47	Abschreibungen, Zinsen	11.578.000	10.527.638	1.050.362	9,1%	10.637.177
50-59	außerordentlicher Aufwand	37.500	1.134.688	-1.097.188	-2925,8%	970.698
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	21.647.100	22.519.390	-872.290	-4,0%	23.241.963
	Zuschussbedarf / Fehlbetrag	19.400	1.515.796	1.496.396	-7713,4%	-3.915.115

Die Verbesserung der Erträge im Umfang von rund 2,9 Mio. € ist überwiegend auf die Buchung von über 1,7 Mio. € an außerordentlichen Erträgen (Kontengruppe 50-59) zurückzuführen, die allein im Umfang von fast 1,4 Mio. € aus den Abrechnungen des Fachdienstes Soziales mit dem Land für das Jahr 2011 stammen.

Bei den Erträgen aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) entfallen rund 500.000 € auf die Erträge des Immobilienwirtschaftsbetriebes aus den Nebenkostenabrechnungen 2012. Weitere 100.000 € stammen aus den Erstattungen der Fachdienste an das **Produkt 11167 - Altersteilzeit**. Bei einem Teilbetrag von rund 194.000 € handelt es sich um Zahlungen des Fachdienstes 33 – Jobcenter Landkreis Peine – an die Volkshochschule für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus der Eingliederung von Arbeitssuchenden.

Im Bereich der Aufwendungen ist die hohe Überschreitung bei den Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) auffällig. Hierbei handelt es sich jedoch fast in vollem Umfang um nicht auszahlungswirksame Buchungen von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaubsansprüchen und Überstunden.

Im Bereich der Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) ist eine unterschiedliche Entwicklung bei den maßgebenden Fachdiensten Soziales, Jobcenter und Jugendamt festzustellen. Während im Jobcenter als Folge der günstigen Arbeitsmarktentwicklung deutliche Minderaufwendungen verzeichnet werden können, haben die Fachdienste Soziales und Jugendamt steigende Transferaufwendungen auszuweisen.

Bei den Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen (Kontengruppe 45-47) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen insbesondere auf die geringeren Liquiditätskreditzinsen zurückzuführen sind.

Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine



Im außerordentlichen Aufwand (Kontengruppe 50-59) wirken sich insbesondere die periodenfremden Aufwendungen aus. So sind seitens des Fachdienstes Jugendamt allein 436.000 € als Betriebskostenzuschüsse 2011 gebucht worden. Der Immobilienwirtschaftsbetrieb hat noch für Verbrauchsabrechnungen 2011 insgesamt rund 200.000 € zu buchen gehabt. Bei rund 170.000 € handelt es sich um Liquiditätskreditzinsen für 2011. Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die höheren Aufwendungen auf die gleichen Gründe, wie die höheren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

Auf die Budgetauswirkungen wird bei den Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten eingegangen.



2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Fachbereichsbudgets -

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2012 €	Budgetergebnis 2012 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2011 €
				€	in %	
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-34.806.700	-35.505.375	-698.675	-2,0%	-32.471.287
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-5.569.300	-5.920.142	-350.842	-6,3%	-5.585.511
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-44.711.300	-42.717.205	1.994.095	4,5%	-46.195.824
04	Immobilienwirtschafts- betrieb	750.000	765.719	15.719	-2,1%	-159.863
05	Landrat und Stabsstellen	-2.131.900	-2.185.546	-53.646	-2,5%	-1.729.998
06	Kreisvolkshochschule	-268.400	-307.397	-38.997	-14,5%	-337.387
07	Kreismusikschule	-334.700	-295.496	39.204	11,7%	-265.387
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	87.091.700	87.681.239	589.539	0,7%	82.830.140
	Gesamthaushalt	19.400	1.515.796	1.496.396	-7713,4%	-3.915.115

Insgesamt gesehen sind bei allen Budgets/Teilhaushalten noch die Auswirkungen der Umstellung auf das NKR und der damit entstehenden zusätzlichen Buchungen festzustellen. So fehlten bei Aufstellung der Plandaten 2012 noch festgestellte Ergebnisse des Jahres 2011, so dass insbesondere durch die erforderlichen Buchungen zu Pensions-, Beihilfe-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erhebliche Auswirkungen auf die Budgetabschlüsse vorhanden waren. Hinzu kommen die Auswirkungen der Buchung von Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten. Auch die Nebenkostenabrechnungen des IWB wirken sich belastend auf die Budgetergebnisse aus.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die gravierenden Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigefügt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.



2.3 Fachbereichsbudgets

Fachbereich I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2012 €	Budgetergebnis 2012 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2011 €
				€	in %	
10	Leitung Fachbereich 1	-703.700	-753.149	-49.449	-7,0%	-796.782
11	Fachdienst 11 - EDV	-1.171.800	-1.201.312	-29.512	-2,5%	-806.604
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-2.839.000	-2.046.863	792.137	27,9%	-1.269.427
13	Fachdienst 13 - Kreisentwicklung und Finanzen	-778.600	-805.657	-27.057	-3,5%	-764.713
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-1.054.700	-986.382	68.318	6,5%	-550.035
15	Fachdienst 15 - Recht	-246.800	-250.270	-3.470	-1,4%	-250.553
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-1.148.800	-1.558.007	-409.207	-35,6%	-1.630.394
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	1.200.500	511.946	-688.554	-57,4%	714.227
18	Altersteilzeit	0	106.401	106.401		45.613
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-28.063.800	-28.522.082	-458.282	-1,6%	-27.162.617
	Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-34.806.700	-35.505.375	-698.675	-2,0%	-32.471.286,91

Erläuterungen

Das Budget für den **Fachbereich „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung von rund 699.000 €.

Im Produkt **„Fachbereichsleitung I“** ist eine Überschreitung von rund 49.000 € vorhanden. Hauptgrund hierfür sind notwendige Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen mit insgesamt rund 32.000 € sowie höhere Nebenkostenzahlungen an den IWB. Im **Fachdienst „EDV“** ist eine Überschreitung von rund 30.000 € vorhanden. Grund hierfür sind höhere Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von rund 140.000 € als in der Planung vorgesehen. Demgegenüber stehen jedoch deutliche Reduzierungen der Aufwendungen im Sachaufwandsbereich in Höhe von rund 110.000 €.

Die Produktergebnisse im **Fachdienst „Personal und Service“** verzeichnen eine Verbesserung in Höhe von insgesamt rund 792.000 €. Diese Verbesserung ergibt sich als Folge der Auflösung von Pensionsrückstellungen im Produkt **Personalwirtschaft**.

Im **Fachdienst „Kämmerei und Kommunalaufsicht“** ergibt sich in Folge höherer Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rund 92.000 € eine Budgetüberschreitung. In Folge höherer Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen bei den Produkten **„Finanzwirtschaft“** und **„Controlling“**, sowie höheren Zuweisungen vom Land für das Projekt **„Zensus“** beträgt die Budgetüberschreitung insgesamt rund 27.000 €.



Im **Fachdienst „Kreiskasse“** weisen die Produkte insgesamt eine Verbesserung in Höhe von rund 68.000 € aus. Die Verbesserung ist auf höhere Erträge im Mahn- und Vollstreckungsverfahren zurückzuführen.

Im **Fachdienst „Recht“** liegt die Überschreitung bei rund 3.500 €.

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 409.000 € zu verzeichnen. Im Produkt **„Ordnungswidrigkeiten“** ist als Folge höherer Personalaufwendungen durch Verlagerung von Arbeitszeitanteilen aus dem Produkt **„Verkehrsüberwachung“** eine Budgetüberschreitung zu verzeichnen. Die Verlagerung ist durch höhere Fallzahlen im Bereich der sog. Gewinnabschöpfung notwendig geworden. Auch die Abweichungen in den Produkten **„Gewerbeüberwachung, Ordnungsangelegenheiten“** und **„Katastrophenschutz“** ergeben sich aus organisatorischen Verlagerungen von Arbeitszeitanteilen. Die Verbesserung im Produkt **„Ausländerwesen“** resultiert aus Versicherungserstattungen aufgrund eines Brandschadens. Im Produkt **„Brandschutzmaßnahmen“** ergibt sich in Folge höherer Aufwendungen für Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und geringeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen eine Budgetüberschreitung. Im Produkt **Rettungsdienst** ergibt sich durch nicht kostendeckende Erträge eine Überschreitung von rund 104.000 €. Die Personalaufwendungen werden aufgrund einer festgelegten Verwaltungskostenpauschale nicht in voller Höhe von den Kostenträgern erstattet.

Im **Fachdienst „Straßenverkehr“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rund 689.000 €. Die Abweichungen in den Produkten **„Führerscheinangelegenheiten“** und **„Verkehrsbehördliche Anordnungen“** ergeben sich aus organisatorischen Verlagerungen von Arbeitszeitanteilen. Im Produkt **Verkehrsüberwachung** konnten die geplanten Erträge nicht realisiert werden. Die Geschwindigkeitsüberwachung mit Abstandsmessung durch die Polizei auf der BAB beschränkte sich lediglich auf die Abstandsmessung. Aufgrund der installierten Wechselverkehrszeichen-Anlagen (WVZ) kann die Polizei nicht mehr mobil die Geschwindigkeit überwachen, da eine Kenntnis über die aktuell zulässige Höchstgeschwindigkeit an der Messstelle nicht vorliegt. Ferner haben sich durch die WVZ-Anlagen die möglichen Messstellen im Kreisgebiet auf eine reduziert.

Die Ergebnisse der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung auf der BAB sind ebenfalls hinter den Planungen zurück geblieben. Trotz vorsichtiger Schätzungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sind durch die nicht vorhersehbare Neujustierung der WVZ durch das Land Niedersachsen weniger Schaltzeiten und höhere zulässige Geschwindigkeiten die Folge gewesen. Ferner hatte das Land 500 und 100 Meter vor den Kontrollstellen Warnschilder aufgestellt. Diese führten zur punktuellen Reduzierung der Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer im Messstellenbereich.

Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Kreisgebiet zeigt bzgl. des verfolgten Zieles der Erreichung einer höheren Verkehrssicherheit ihre Wirkung dahin gehend, dass festgestellte Verstöße weniger hoch ausfallen. Die festgestellten Verstöße bewegen sich größtenteils im Verwarngeldbereich. Ferner sind die eingesetzten Messfahrzeuge bereits sehr bekannt, so dass bei entsprechender Wahrnehmung durch die Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit rechtzeitig verringert wird. Informationen über soziale Netzwerke zeigen zusätzlich ihre entsprechende Wirkung.

Die Budgetunterschreitung im Produkt **„Altersteilzeit“** in Höhe von rund 106.000 € ergibt sich aus Erstattungen des Arbeitsamtes.

Im **Fachdienst „Schule, Kultur und Sport“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 458.000 €. Bei den Produkten **Schulverwaltung** der einzelnen Schulformen ist aufgrund gestiegener Nebenkostenzahlungen an den IWB eine Überschreitung



in Höhe von insgesamt rd. 430.000 € eingetreten. Im Produkt **Schülerbeförderungskosten** sind geringere Kosten als erwartet entstanden, so dass sich eine Verbesserung von rund 74.000 € ergibt. Es sind weniger Schülerzeitkarten in Anspruch genommen worden. Im Produkt **Allgemeine Schulverwaltung** ist in Folge höherer Personal- und Sachaufwendungen eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 62.000 € zu verzeichnen. Auch das Produkt Kreismedienzentrum schließt aufgrund höherer Personalaufwendungen mit einer Budgetüberschreitung von rd. 46.000 € ab. Das Produkt **Heimatpflege** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rund 19.000 € ab. Grund sind Pensions- und Beihilferückstellungen, die in der Planung nicht vorgesehen waren. Eine Verbesserung von rd. 49.000 € ist im Produkt **Gesundheitsförderung/Sport** eingetreten. Grund hierfür ist, dass der Kostenanteil der Stadt Peine für Sporthallen bei der Budgetplanung nicht berücksichtigt wurde. Im Produkt „**ÖPNV**“ ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 29.000 €. Es handelt sich hierbei um einen periodenfremden Aufwand. Die Schlussabrechnung für das Jahr 2011 durch den Zweckverband Großraum Braunschweig erfolgte erst im September 2012.



Fachbereich II (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2012 €	Budgetergebnis 2012 €	Verbesserung ()		Budgetergebnis 2011 €
				Verschlechterung (-) €	in %	
20	Leitung Fachbereich 2	-357.600	-340.711	16.889	4,7%	-401.728
21	Fachdienst 21 - Umwelt/Agenda 21	-1.183.500	-1.164.813	18.687	1,6%	-1.147.901
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen	-922.800	-1.046.005	-123.205	-13,4%	-1.007.545
25	Fachdienst 25 - Straßen	-2.454.600	-2.600.599	-145.999	-5,9%	-2.301.368
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-486.200	-549.074	-62.874	-12,9%	-514.413
29	Zentrale Vergabestelle	-164.600	-218.940	-54.340	-33,0%	-212.555
	Fachbereich 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-5.569.300	-5.920.142	-350.842	-6,3%	-5.585.511

Erläuterungen

Der **Fachbereich „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** schließt insgesamt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rund 351.000 € ab.

Das Budget der **Fachbereichsleitung 2** schließt in Folge höherer Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen mit einer Budgetunterschreitung von rund 17.000 € ab.

Das Budget des **Fachdienstes „Umwelt“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 19.000 €. Die geplanten Aufwendungen für Beratungshonorare im Produkt **Landschaftsschutz** wurden nicht in Anspruch genommen. Auch die Aufwendungen für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans fielen geringer aus als geplant. Die Budgetabweichungen in den Produkten **Schutz des Wassers** und **Immissionsschutz** ergeben sich aus organisatorischen Verlagerungen von Arbeitszeitanteilen.

Im Budget des **Fachdienstes „Veterinärwesen“** ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 123.000 € eingetreten. Grund hierfür sind überwiegend zu buchende Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für geleistete Mehrstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub. Entsprechend sind die Produkte des Fachdienstes jeweils anteilig von den Buchungen negativ betroffen.

Der **Fachdienst „Straßen“** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 146.000 € ab. Im Produkt **Kreisstraßenunterhaltung** resultiert die Überschreitung aus höheren Personalaufwendungen als in der Planung veranschlagt. Im Produkt **Kreisstraßenbau** ist die Überschreitung hauptsächlich auf höhere Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen zurückzuführen.

Der **Fachdienst „Bau- und Raumordnung“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 63.000 €. Grund hierfür sind im Produkt **Planung** nicht geplante Abschreibungen der Eigenbeteiligung aus dem Projekt Breitband. Als das Projekt initiiert wurde, hatte der LK Peine noch keine Doppik, sodass diese Abschreibung bislang nicht berücksichtigt wurde. Die Abweichung im Produkt **Bauaufsicht** ergibt sich aus Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für geleistete Mehrstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub.

Im Budget der **„Zentralen Vergabestelle“** ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 54.000 € eingetreten. Die Erstattungen aus Internen Leistungsverrechnungen sind erheblich geringer als geplant ausgefallen.



Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2012 €	Budgetergebnis 2012 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2011 €
				€	in %	
30	Leitung Fachbereich 3	-555.300	-555.830	-530	-0,1%	-650.182
32	Fachdienst 32 - Soziales	-10.763.000	-9.562.837	1.200.163	11,2%	-12.584.941
33	Fachdienst 33 - Arbeit	-14.950.100	-14.134.737	815.363	5,5%	-15.968.089
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-16.380.700	-16.230.943	149.757	0,9%	-14.941.704
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-2.062.200	-2.232.858	-170.658	-8,3%	-2.050.907
	Fachbereich 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit	-44.711.300	-42.717.205	1.994.095	4,5%	-46.195.824

Erläuterungen

Im **Fachbereich „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Verbesserung des Fachbereichsbudgets von etwa 2,0 Mio. € vorhanden. Gegenüber dem Ursprungshaushalt 2012 ist damit eine Budgetreduzierung von rund 3 Mio. € vorhanden. Um den Differenzbetrag von 1 Mio. € wurde bereits das Planbudget im Rahmen des Nachtragshaushaltes reduziert.

Im **Fachdienst „Soziales“** ist eine Budgetunterschreitung von rund 1,2 Mio. € vorhanden. Es sind einige Veränderungen bei den erwarteten Produktergebnissen vorhanden. Teilweise hängen diese mit steigenden Fallzahlen, z. B. bei den Produkten **3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt** - zusammen. Teilweise sind jedoch auch die durchschnittlichen Kosten pro Fall gestiegen. Die gestiegenen Transferaufwendungen fließen dann jedoch in die Abrechnung nach dem Quotalen System ein, so dass der größte Teil vom Land erstattet wird. Als Folge ist im Produkt **3117 - Zahlungen Quotalen System** - eine Verbesserung um annähernd 2,8 Mio. € vorhanden. Im Produkt **3130 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** – ist eine Überschreitung zu verzeichnen, da die Fallzahlen gestiegen sind, die Erstattungen des Landes jedoch auf den Fallzahlen eines Vorjahres berechnet werden. Die positiven Ergebnisse in den Produkten **31520 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen** - und **3210 – Leistungen nach dem BVG** – sind auf Abrechnungen mit dem Land für das Jahr 2011 zurückzuführen. Im Produkt **3460 – Wohngeld** – ist die Budgetunterschreitung auf geringere als geplante Personalaufwendungen zurückzuführen. Im Produkt **35170 – Förderung der Wohlfahrts-pflege** – sind für die Schuldnerberatungsstelle geringere Aufwendungen entstanden. Der Differenzbetrag wurde im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II aus dem Produkt **3122 – Eingliederungsleistungen kommunal** – gedeckt.

Im **Landkreis Peine Jobcenter** ist eine Unterschreitung des Budgetbedarfes um rund 815.000 € vorhanden. Gegenüber dem Ursprungshaushalt 2012 beträgt die Budgetersparnis als Folge der Reduzierung zum Nachtragshaushalt rund 1,7 Mio. €. Im Produkt



3121 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - spiegelt sich weiterhin die günstige wirtschaftliche Situation wider. Obwohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften über den

Planungen liegt, liegen die Kosten der Unterkunft (KdU) unter den geplanten Aufwendungen. Im Produkt **3122 – Eingliederungsleistungen kommunal** – ist die Überschreitung darauf zurückzuführen, dass für die Schuldnerberatung insgesamt rund 40.000 € höhere Aufwendungen entstanden sind. Hinzu kommen rund 10.000 € höhere Aufwendungen für die Psychosozialologische Betreuung. Im Produkt **3123 - einmalige Leistungen** – sind die Beihilfen für die Erstausrüstung von Wohnungen um rund 80.000 € geringer als geplant ausgefallen. Beim Produkt **3124 – Arbeitslosengeld II** – ist die Verbesserung darauf zurückzuführen, dass durch die unterschiedlichen Buchhaltungssysteme (Landkreis Peine nach NKR, Bund nach Kameralistik) mit dem Bund nach deren Rechnungssystem auf Basis der Ist-Einnahmen abgerechnet werden muss und dadurch eine Differenz zwischen geltend gemachten und bezahlten Forderungen vorhanden ist. Ähnliches ist im Produkt **3125 - Eingliederungsleistungen Optionskommunen** - der Fall, wobei hier die Bundeserstattungen aus 2013 den Differenzbetrag decken werden. Im Produkt **3126 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II** – ist die Verbesserung auf eine geringere Inanspruchnahme durch die Leistungsberechtigten zurückzuführen. Im Produkt **3129 – Verwaltung Arbeitslosengeld II** – sind für die zu bildenden Pension-, Beihilfe-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen fast 300.000 € als Aufwand zu buchen gewesen. Diese Beträge werden durch die unterschiedlichen Buchführungssysteme zwischen Landkreis Peine und Bund nicht mit abgerechnet.

Im Fachdienst „**Jugendamt**“ ist eine Unterschreitung des Budgetbedarfes von rund 150.000 € vorhanden. Im Verhältnis zum Gesamtbudget des Fachdienstes bedeutet das eine Verbesserung um weniger als 1 % und ist damit als „Punktlandung“ zu werten. Durch die Änderung des Produktrahmenplanes des Landes Niedersachsen waren die Personalaufwendungen erstmals ab 2012 auf die einzelnen Produkte zu verteilen, während bis dahin der überwiegende Teil der Personalaufwendungen im Produkt **3639 - Verwaltung des Jugendamtes** - zusammengefasst war. Im Rahmen der Haushaltsausführung 2012 wurde dann festgestellt, dass sich Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben haben, die zu Verlagerungen von Personalaufwendungen zwischen den Produkten geführt haben. Die eingeplanten Personalaufwendungen im Fachdienst Jugendamt haben aber insgesamt im Bereich der auszahlungswirksamen Aufwendungen ausgereicht. Lediglich als Folge der Ausweisung der Pension-, Beihilfe-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit insgesamt 233.000 € ist eine Überschreitung eingetreten. Demgegenüber stehen jedoch Erträge aus der Auflösung in 2011 gebildeter Rückstellungen im Umfang von rund 170.000 €.

Beim Produkt **3410 - Unterhaltsvorschuss** - ist eine Budgetverbesserung in Höhe von rund 314.000 € vorhanden. Bedingt durch die sinkenden Antragszahlen verringern sich die Aufwendungen. Die Antragszahlen sind um rund 19 % gesunken. Die Abschreibungen auf Forderungen lagen um rund 200.000 € unter den geplanten Forderungsverlusten und auch um rund 130.000 € unter dem Wert von 2013, der bei der Ansatzplanung Berücksichtigung gefunden hatte. Im Produkt **35171 - Schulsozialarbeit** - ergibt sich eine deutliche Budgetverbesserung. Ein Grund hierfür sind die geringeren tatsächlichen Personalkosten. Zudem sind im Bereich der Transferaufwendungen von den anspruchsberechtigten Zuwendungsbescheid-Empfängern geringere Aufwendungen als kalkuliert geltend gemacht worden. Das Produkt **3610 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege** - schließt mit einem erheblichen Fehlbetrag ab, da Nachzahlungen der Betriebskostenzuschüsse für die Krippenplätze für das Kindergartenjahr



2011/2012 abgerechnet wurden. Diese wurden aufgrund einer Stellenvakanz erst im letzten Quartal 2012 abgerechnet. Das Produkt **3631 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** – verzeichnet eine Budgetverbesserung, da die Zuordnung der Personalkosten angepasst werden musste und der Zuschuss an die Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern (Heckenrose e.V.) geringer als geplant ausgefallen ist. Im Produkt **3632 - Förderung der Erziehung in der Familie** - ist eine Budgetunterschreitung um rund 245.000 € vorhanden. Die Personalkosten haben sich als Folge geänderter Zuordnung reduziert. Die Sachaufwendungen für das Projekt „Stark von Anfang an“ sind geringer als geplant ausgefallen. Außerdem verringerten sich die Transferaufwendungen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von jungen Mütter/Vätern mit Kind gem. § 19 SGB VIII. Im Produkt **3633 - Hilfen zur Erziehung** – ist eine Überschreitung des Produktbudgets um fast 470.000 € vorhanden, da ein Anstieg der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung und hier insbesondere im Bereich der Heimunterbringung minderjähriger Kinder zu verzeichnen war. Für einige dieser Neufälle ist ein anderes Jugendamt weiterhin Kostenträger der Maßnahme, sodass den gestiegenen Transferaufwendungen auch höhere Erträge gegenüberstehen. Das Produkt **3634 - Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahmen /Eingliederungshilfe** - schließt mit einem Defizit von rund 80.000 € ab, da sich zwar als Folge der geänderten Zuordnungen die Personalaufwendungen reduziert haben, aber gleichzeitig die Transferaufwendungen trotz sinkender Fallzahlen gestiegen sind. Bei den Hilfen für junge Volljährige steigen die Fallzahlen und damit auch die Transferaufwendungen für die kostenintensiven Unterbringungen. Bei den Inobhutnahmen geht der Fallanstieg mit dem Anstieg der Transferaufwendungen einher. Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist die Fallzahl im Bereich der ambulanten Hilfen rückläufig. Dies führt auch zu sinkenden Transferaufwendungen. Im Produkt **3635 - Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und Vormundschaft, Gerichtshilfen** - ist die Überschreitung auf die geänderte Zuordnung der Personalkosten zurückzuführen. Im Produkt **3639 - Verwaltung der Jugendhilfe** - ist eine deutliche Budgetverbesserung vorhanden. Ein Grund hierfür ist die geänderte Zuordnung der Personalkosten, die auch zur Folge haben, dass in 2011 gebildete Rückstellungen für Urlaub und Überstunden im Umfang von rund 165.000 € aufzulösen waren und damit Erträge gebucht werden mussten. Im Bereich der sonstigen Aufwendungen (Gerichtskosten, Supervisionskosten, Reisekosten, etc.) wurden die Ansätze sparsam bewirtschaftet. Im Produkt **3675 - Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen** – ist eine deutliche Budgetverbesserung von rund 360.000 € vorhanden, da die geänderte Zuordnung der Personalkosten allein mit rund 260.000 € zu Buche schlägt. Darüber hinaus wurden für das Jahr 2011 nach Spitzabrechnung der Landeszuschüsse noch außerordentliche Erträge von rund 25.000,- € realisiert.

Im **Fachdienst „Gesundheitsamt“** ist eine Überschreitung des Planbudgets im Umfang von rund 170.000 € vorhanden, wobei die Hauptursache ist, dass für Pension-, Beihilfe-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen nicht eingeplante 155.000 € zu buchen waren. Ohne diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wäre eine Budgeteinhaltung nahezu erfolgt. Durch den hohen Anteil an Beamten sind allein für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt rund 145.000 € als Aufwendungen zu buchen gewesen.



Immobilienwirtschaftsbetrieb

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2012 €	Budgetergebnis 2012 €	Verbesserung ()		Budgetergebnis 2011 €
				Verschlechterung (-) €	in %	
27	Immobilienwirtschafts- betrieb	750.000	765.719	15.719	-2,1%	-159.863
	Budget 4 - Immobilienwirtschafts- betrieb	750.000	765.719	15.719	-2,1%	-159.863

Erläuterungen

Im Budget des **Immobilienwirtschaftsbetriebes** ist eine Überschreitung um rund 16.000 € eingetreten. In 2011 war eine Verbesserung um rund 15.000 € vorhanden, so dass das Ergebnis über 2 Jahre nahezu ausgeglichen ist.

Die Überschreitung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass einige Buchungen, wie z.B. die Buchungen zu Pensions-, Beihilfe-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erst nach Feststellung des Rechnungsergebnisses 2011 im Jahre 2013 erfolgen konnten. Allein diese Buchungen zu den Rückstellungen verschlechterten das vorläufige Ergebnis um rund 13.600 €.



Landrat und zugeordnete Bereiche

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2012 €	Budgetergebnis 2012 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2011 €
				€	in %	
50	Landrat	-218.300	-250.339	-32.039	-14,7%	-232.652
52	Rechnungsprüfungsamt	-358.900	-425.963	-67.063	-18,7%	-247.014
53	Personalrat	-74.000	-85.595	-11.595	-15,7%	-60.369
54	Gleichstellungs- beauftragte	-117.100	-109.203	7.897	6,7%	-100.794
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	-541.400	-514.261	27.139	5,0%	-440.912
56	Wirtschaftsförderung	-822.200	-800.185	22.015	2,7%	-648.256
	Budget 5 - Landrat und Stabsstellen	-2.131.900	-2.185.546	-53.646	-2,5%	-1.729.998

Erläuterungen

Aufgrund des geringen Volumens ist das **Budget 5 „Landrat“** für die Gesamtentwicklung eher unbedeutend. Hier konnte eine Budgetverbesserung von rund 54.000 € erzielt werden.

Im Teilbudget 50 ist im Produkt **Landrat** eine Überschreitung von rund 32.000 € vorhanden. Diese Überschreitung ist auf die Buchung von Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen im Umfang von rund 34.000 € zurückzuführen.

Die Produkte des Teilbudgets 52 verzeichnen eine Überschreitung um rund 67.000 €. Beim Produkt **11141 - Prüfdienst intern** - ist eine Überschreitung um lediglich rund 22.000 € eingetreten, obwohl nicht kalkulierte Buchungen zu Rückstellungen für Pensionen, Beihilfeansprüche und Urlaub im Umfang von 66.000 € erfolgen mussten.

Das Produkt **11142 - Prüfdienst extern** - verzeichnet eine Überschreitung des Planbudget um rund 45.000 €, da allein für erforderliche Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen rund 35.000 € als Aufwand zu buchen gewesen sind. Weitere rund 17.000 € sind als Überschreitung darauf zurückzuführen, dass eingeplante Prüfungen von Ersten Eröffnungsbilanzen bei Gemeinden nicht erfolgen konnten. Diese Mindererträge werden jedoch in den Folgejahren bei Abschluss der Prüfungen geltend gemacht werden.

Im Teilbudget 53 ist die Überschreitung des **Produktes Personalrat** ebenfalls auf die erforderliche Buchung der Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen in Höhe von rund 20.000 € zurückzuführen.

Im Teilbudget 55 ist eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget von rund 27.000 € vorhanden. Allein im Produkt **11110 - Politische Steuerung/Kreistagsbüro** - ist Budgetverbesserung von rund 20.000 € vorhanden. Rückzahlungen von Fraktionszuschüssen aus 2011 haben im Umfang von rund 5.000 € stattgefunden. Nicht alle eingeplanten Mittel für Sitzungsgelder wurden in Anspruch genommen. Ansonsten sind etwas geringere Personal- und Sachaufwendungen entstanden.



Im Produkt **Wirtschaftsförderung** des Teilbudgets 56 ist eine Verbesserung vorhanden, da Erträge zur Deckung der Budgetüberschreitung 2011 vereinnahmt worden sind. Im Jahre 2011 wurden für die Erstellung eines Radwegekonzeptes Aufwendungen geleistet, für die erst in 2012 Zuwendungen vereinnahmt werden konnten.



Kreisvolkshochschule

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2012 €	Budgetergebnis 2012 €	Verbesserung ()		Budgetergebnis 2011 €
				Verschlechterung (-) €	in %	
38	Kreisvolkshochschule	-268.400	-307.397	-38.997	-14,5%	-337.387
	Budget 6 - Kreisvolkshochschule	-268.400	-307.397	-38.997	-14,5%	-337.387

Erläuterungen

Im Budget der **Kreisvolkshochschule** ist eine Überschreitung des Planbudgets um insgesamt rund 39.000 € zu verzeichnen. Insgesamt ist dieses darauf zurückzuführen, dass durch Kürzung der Eingliederungsmittel des Bundes im Bereich des SGB II weniger Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen für den Fachdienst Arbeit durchgeführt werden können. Hinzu kommt, dass durch erforderliche Ausschreibungen günstigere Angebotspreise abzugeben sind. Dieses hat zur Folge, dass die Deckungsbeiträge sinken, mit denen die Kosten des Verwaltungsoverheads gedeckt werden müssen.

Die Teilnehmerentgelte im Rahmen des offenen Weiterbildungsangebotes und bei der Weiterbildung für Institutionen, Schulen und Unternehmen liegen um rund 90.000 € über den Planerträgen. Diese Verbesserung ist auf zusätzliche Angebote zurückzuführen, die allerdings auch zusätzliche Aufwendungen produzieren und damit lediglich kostendeckend sind.

Für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sind insgesamt rund 5.000 € als zusätzlicher Aufwand zu buchen gewesen.

Durch veränderte Verteilungsschlüssel sind an die zentralen Fachdienste des Landkreises rund 10.000 € höhere Interne Leistungsverrechnungen zu buchen gewesen. Diese verschlechtern das Ergebnis der KVHS, führen jedoch bei den anderen Einheiten zu entsprechenden Verbesserungen.

Für Veranstaltungen des Vorjahres sind zudem rund 35.000 € als periodenfremder Aufwand zu buchen gewesen. Wären diese Werte schon 2011 bekannt gewesen, hätte sich das Ergebnis 2011 verschlechtert, das Ergebnis 2012 entsprechend verbessert.



Kreismusikschule

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2012 €	Budgetergebnis 2012 €	Verbesserung () Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2011 €
				€	in %	
39	Kreismusikschule	-334.700	-295.496	39.204	11,7%	-265.387
	Budget 7 - Kreismusikschule	-334.700	-295.496	39.204	11,7%	-265.387

Erläuterungen

Das Budget der **Kreismusikschule** verzeichnet eine Verbesserung gegenüber der Planung um rund 40.000 €. Hauptgrund hierfür ist, dass die Teilnehmerentgelten um rund 35.000 € über den kalkulierten Erträgen liegen. Zudem sind vom Landesverband niedersächsischer Musikschulen e.V. höhere Zuweisungen als geplant geleistet worden.



Allgemeine Finanzierungsmittel

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2012 €	Budgetergebnis 2012 €	Verbesserung ()		Budgetergebnis 2011 €
				Verschlechterung (-) €	in %	
80	Allgemeine Finanzierungsmittel	87.091.700	87.681.239	589.539	0,7%	82.830.140
	Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel	87.091.700	87.681.239	589.539	0,7%	82.830.140

Erläuterungen

Das Budget **Allgemeine Finanzierungsmittel** schließt mit einer Budgetverbesserung um rund 600.000 € ab.

Im Produkt **41101 - Krankenhaus** - werden die Auswirkungen der Krankenhausumlage dargestellt. Die Planansätze sind noch im Produkt 61110 ausgewiesen. Erst nach Haushaltsbeschluss wurde festgestellt, dass der Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen eine Ausweisung unter der Produktgruppe 411 fordert. Neben einer vorgenommenen Zahlung von rund 18.000 € ist für das Jahr 2012 eine Buchung einer Abschreibung des geleisteten Zuschussbetrages in Höhe von rund 82.000 € erfolgt. Das Produktergebnis verzeichnet daher eine Überschreitung in Höhe von rund 80.000 €.

Im Produkt **55101 - Naherholungsgebiet Eixer See** – werden die Aufwendungen ausgewiesen, die für Betreuung, Gewässerbeprobung, Toilettenbereitstellung, Müllentsorgung sowie für die Gebäudeinstandhaltung an die Wito GmbH zu erstatten waren. Da die Aufwendungen nicht in dieser Höhe vorhergesehen wurden, ist eine Überschreitung des Planbudgets um rund 65.000 € eingetreten.

Im Produkt **61110 - Allgemeine Finanzierungsmittel** - ist für 2011 eine Überschreitung von rd. 180.000 € vorhanden. Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind um rund 845.000 € höher als geplant ausgefallen. Dagegen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Folge der Prüfung der Eröffnungsbilanz um rund 250.000 € geringer als geplant ausgefallen. An das Land Niedersachsen war eine nicht eingeplante Entschuldungsumlage im Umfang von rund 275.000 € zu zahlen.

Beim Produkt **61210 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** - ist eine Verbesserung um rund 0,9 Mio. € vorhanden, da die Zinsaufwendungen für Kassenkredite aufgrund des niedrigen Zinsniveaus gravierend unter den Planungen liegen.



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012

Nr.	Bezeichnung	Finanzen / Budget		Tendenz	Leistungen ("Top"-Kennzahlen)		"Top"-Zielkennzahlen		
		Plan	Jahres- ergebnis		Abweichung	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel

Fachbereich I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Fachbereichsleitung I:	-703.700	-753.149	-49.449										
-------------------------------	----------	----------	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Budget "EDV"	-1.171.800	-1.201.312	-29.512	☹	PC'S	770	770	770	Minimalester Anteil Autorechenhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netztes	Prozent	97	103%
---------------------	------------	------------	---------	---	------	-----	-----	-----	--	---------	----	------

11121	Organisationsbetreuung	-58.700	-62.785	-4.085		Orga-Untersuchungen	3	3				
11122	Personalwirtschaft	-1.177.500	-282.759	894.741	☺	MitarbeiterInnen	980	997				
11123	Ausbildung	-590.100	-642.957	-52.857	☹	Ausbildungsmonate	20	17	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	85	107%
11161	Kommunikationsdienste	-430.400	-490.650	-60.250	☹	Postausgänge	400.000	433.693	Bereitgestellte Posteingänge am Eingangstag	Prozent	95	100%
11162	Fahrdienst	-30.600	-33.099	-2.499	☹	Km	55.000	78.121	Ausfallquote pro KFZ	Prozent <	5	100%
11163	Service	-300.300	-249.719	50.581	☺	Arbeitsplätze	570	570	Bereitstellungsdauer Standard-Büromaterial innerhalb einer Woche	Prozent	95	100%
11164	Beschaffungswesen	-181.100	-217.156	-36.056	☹				Erneuerung von Standard-Drucksachen innerhalb von zwei Arbeitstagen	Prozent	95	100%
11165	Druckerzeugnisse	-70.300	-67.739	2.561	☺	Blinks	1.044.000	771.899		Prozent	95	100%
Budget "Personal und Service":		-2.839.000	-2.046.863	792.137	☺							

11120	Projektmanagement	-160.000	-181.351	-21.351	☹				Maximaler Zeitraum zur Erteilung von Löschungsbewilligungen	Wochen	1	100%
11130	Finanzwirtschaft	-299.800	-294.980	4.820		Arbeitsstunden	1.800	3.765	Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	36	100%
11131	Controlling	-139.800	-138.133	1.667					Maximale Dauer bis zur Stellungnahme bzw. Entscheidung in standesamtlichen Fällen	Wochen	2	100%
11150	Kommunal- und Standesamtsaufsicht	-86.100	-106.224	-20.124	☹	Fälle	135	144				
11151	Kreisentwicklung	-78.000	-94.146	-16.146								
12101	Wahlen	-14.900	-12.796	2.104		Arbeitsstunden	0	730				
12102	Projekt Zensus 2011	0	21.972	21.972	☺							
Budget Fachdienst:		-778.600	-805.657	-27.057	☹							
"Kreisentwicklung u. Finanzen":		-778.600	-805.657	-27.057	☹							



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget			Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad
11132	Zahlungsvorgänge	-405.300	-318.846	86.454	☺	Buchungen	1.355.000	1.433.136	Maximale Dauer der Zeibuchschreibung nach dem Buchungstag	Tage	4	100%
11133	Vollstreckung	-649.400	-667.536	-18.136		Zahlungseingänge in €	1.150.000	1.324.584	Anteil der Vollstreckungsakture spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	100%
Budget "Kreiskasse":		-1.054.700	-986.382	68.318	☺							
Budget "Recht":		-246.800	-250.270	-3.470		Beteiligung in jurist. Angelegenheiten	350	249				
12210	Ordnungswidrigkeiten	362.700	253.536	-109.164	☹	Buß-/Verwangeld- verfahren	4.025	4.351	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	111%
12211	Gewerbeüberwachung	-80.600	-48.324	32.276	☺	Verfahren	45	70	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	74%
12212	Ordnungsangelegenheiten	-212.000	-303.608	-91.608	☹	Jagdscheinerteilungen	270	322	Anteil der erfolgreichen Rechtsbeihilfe	Prozent<	5	100%
12230	Ausländerwesen	-369.100	-340.193	28.907	☺	Einbürgerungsanträge	100	125	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	102%
12610	Brandschutzmaßnahmen	-776.800	-903.111	-126.311	☹	Stellnahmen	400	453				
12710	Reitungsdienst	34.100	-69.784	-103.884	☹	Einsätze	19.500	21.001				
12810	Katastrophenschutz	-107.100	-146.524	-39.424	☹	KatS-Helfer						
Budget "Ordnungswesen":		-1.148.800	-1.558.007	-409.207	☹							
12213	Führerscheineangele- genheiten	-100.800	-171.863	-71.063	☹	Führerscheinerteilungen	3.000	3.102	an geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber erteilte Fahrerlaubnisse	Anzahl	2.000	99%
12214	Zulassungsangele- genheiten	448.600	496.247	47.647	☺	Zulass., Stillleg., Umschreib., Entscheidungen	51.000	50.770	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	25	86%
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-70.300	-55.562	14.738		Entscheidungen	250	302	Ausstattung geeigneter Bewerber mit dem Nachweisdokument	Anzahl	250	121%
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-159.900	-19.608	140.292	☺	Entscheidungen	520	575	Getroffene Entscheidungen	Anzahl	500	115%
12217	Verkehrsüberwachung	1.082.900	262.732	-820.168	☹	Buß-/Verwangeldverfahren	80.070	42.402	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorfahr	Prozent	5	155%
Budget "Straßenverkehr":		1.200.500	511.946	-688.554	☹							
11167	Alterszeit	0	106.401	106.401	☺							
Budget "Alterszeit":		0	106.401	106.401	☺							



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012

Nr.	Bezeichnung	Finanzen / Budget		Tendenz	Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen			Ziel- erreichungs- grad
		Plan	Jahres- ergebnis		Abweichung	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	
21180	Partnerschaften	-57.200	-52.508	4.692	Besuche	3	3				
21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-1.268.600	-2.155.474	-886.874	Schülerinnen/Schüler	767	724				
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-1.073.500	-988.818	84.682	Schülerinnen/Schüler	401	379				
21501	Schulverwaltung Realschulen	-3.662.000	-3.284.334	377.666	Schülerinnen/Schüler	2.395	2.291				
21601	Schulverwaltung Haupt- lu Realschulen; Oberschule	-1.322.200	-1.401.296	-79.096	Schülerinnen/Schüler	358	354				
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-4.976.400	-4.851.890	124.510	Schülerinnen/Schüler	4.139	4.036				
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-2.110.700	-2.231.209	-120.509	Schülerinnen/Schüler	1.762	1.757				
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-2.133.700	-1.991.601	142.099	Schülerinnen/Schüler	628	556				
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-2.796.800	-2.868.786	-71.986	Schülerinnen/Schüler	2.961	3.031				
24101	Schülerbeförderung allgemeine	-6.256.700	-6.182.428	74.272	Schülerjahreskarten VG	7.800	7.600				
24301	Schulverwaltung	-834.000	-895.522	-61.522	Schülerinnen/Schüler	12.400	12.498	Fertige Schulentwicklungsplanung	Anzahl	10.000	0%
24302	Kreismedienzentrum	-557.200	-602.720	-45.520	entliehene Medien	312.600	311.500	Neuanschaffung Medien	Anzahl	13.000	92%
25201	Kreismuseum	-391.000	-393.807	-2.807	Besucher	13.000	13.000	Besucherinnen und Besucher	Anzahl	100	105%
25202	Archiv	-40.700	-42.118	-1.418	erschlossene Einheiten	2.000	2.900	Anteil Sichtung von Archivgut	Prozent		70%
28101	Heimspflege	-80.600	-100.075	-19.475	Schulungen	2	0				
42101	Breitensportförderung	-199.100	-196.290	2.810	Vereine	175	182	Ehrungen von Sportlerinnen und Sportlern	Anzahl	1	100%
42401	Sportstätten und Bäder	-43.400	5.665	49.065	Stunden Schulschwimmen	3.200	2.700				
54701	ÖPNV	-260.000	-288.871	-28.871							
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-28.063.800	-28.522.082	-458.282							

Budget Fachbereich I	-34.806.700	-35.505.376	-698.676
-----------------------------	--------------------	--------------------	-----------------



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012												
Produkt/-gruppe/-bereich	Finanzen / Budget			Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad
Fachbereich II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):												
Fachbereichsleitung II:												
		-357.600	-340.711	16.889								
11170	Agenda 21	-12.200	-8.851	3.349		Arbeitsstunden Umweltbildung	20	18	Offene Pforte mit mind.15 Gärten im Jahr	Gärten/Jahr	15	173%
41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-11.900	-11.574	326		Entscheidungen und Beratungen	145	114	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Jahr	10	190%
55401	Landschaftsschutz	-256.400	-233.884	22.516	☺	Entscheidungen und Beratungen	760	640	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreisweiten Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	100%
55402	Artenschutz	-35.800	-38.163	-2.363		Entscheidungen und Beratungen	135	136	Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen	Kontrollen	3	100%
56101	Schutz des Wassers	-513.600	-472.282	41.318	☺	Entscheidungen und Beratungen	2.500	2.790	Eineiterüberwachungen	Kontrollen	750	54%
56102	Schutz des Bodens	-244.400	-247.397	-2.997		Entscheidungen und Beratungen	1.510	1.281	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	0%
56103	Immissionsschutz	-109.200	-152.662	-43.462	☹	Entscheidungen und Beratungen	520	568	Kontrolle aller vom FD Umwelt immissionsschutzrechtlich genehmigten Biogasanlagen	Anzahl	3	0%
Budget "Umwelt":		-1.183.500	-1.164.813	18.687								
12231	Tiergesundheitsschutz	-451.200	-520.302	-69.102	☹	Überprüfungen Tierschutz Ausstell. von Altesten	200	292	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	124%
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-59.200	-69.984	-10.784		Fälle Überprüfungen Hunde	50	55	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	100%
41420	Verbraucherschutz	-365.000	-405.402	-40.402	☹	Betriebsüberprüfungen Probentnahmen	1.427	793	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	62%
53701	Tierkörperbeseitigung	-47.400	-50.317	-2.917		Betriebsüberprüfungen	726	323	Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Zulassungsanträge	Prozent	100	50%
Budget "Veterinärwesen":		-922.800	-1.046.005	-123.205	☹							



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012												
Produkt/-gruppe/-bereich			Finanzen / Budget			Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen			
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-1.648.500	-1.697.979	-49.479	↘	Arbeitsstunden	23.120	25.278	Erreichungsgrad Unterhaltung Kreisstraßen, Radwege und Brücken	Prozent	90	100%
54202	Kreisstraßenbau	-671.700	-776.736	-105.036	↘	Arbeitsstunden	8.035	6.934	Erreichungsgrad Baumaßnahmen spätestens im Folgejahr abschließen	Prozent	90	66%
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-134.400	-125.884	8.516		Stellungennahmen	26	35	Erreichungsgrad Stellungennahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	100%
Budget "Straßenbau":		-2.454.600	-2.600.599	-145.999	↘							
51101	Planung	-96.400	-116.522	-20.122	↘	Fälle	175	177				
52101	Bauaufsicht	-252.500	-298.872	-46.372	↘	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle) Widerspruchsverfahren (Fälle)	2.185	2.540	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	45	75%
52201	Wohnungswesen	-31.500	-31.628	-128		Fälle	130	127	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100%
52301	Denkmalschutz	-105.800	-102.052	3.748		Anträge/Stellungennahmen/Ü berprüfungen (Fälle)	210	321				
Budget "Bau- und Raumordnung":		-486.200	-549.074	-62.874	↘							
Budget "Zentrale Vergabestelle"		-164.600	-218.940	-54.340	↘	Vergaben/ Ausschreibungen	180	82	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren	Prozent	20	250%
Budget Fachbereich II:		-5.569.300	-5.920.141	-350.842	↘							



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012

Nr.	Bezeichnung	Finanzen / Budget		Tendenz	Leistungen ("Top"-Kennzahlen)		"Top"-Zielkennzahlen								
		Plan	Jahres- ergebnis		Abweichung	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad			
Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit):															
Fachbereichsleistung III:		-555.300	-555.830	-530											
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.304.200	-2.495.879	-191.679	👇	Fälle	550	619	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	99%			
3112	Hilfe zur Pflege Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-1.441.200	-1.670.229	-229.029	👇	Fälle	410	377	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	104%			
3113	Hilfen zur Gesundheit	-23.397.900	-24.056.269	-658.369	👇	Fälle	1.595	1.582	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang angewiesenen Rechnungen	Prozent	95	103%			
3114	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-710.000	-907.404	-197.404	👇	Fälle	220	228	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	90	100%			
3115	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-289.400	-322.647	-33.247	👇	Fälle	140	141	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang bezahlten Rechnungen	Prozent	90	99%			
3116	Zahlungen Quotiales System	-4.408.900	-4.757.411	-348.511	👇	Fälle	1.270	1.394	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuansträge	Prozent	90	99%			
3117	Verwaltung der Sozialhilfe	23.780.000	26.572.680	2.792.680	😊				Spätestes Datum der Abrechnung	Datum	15.04.	100%			
31193	Abwicklung Budget 321	-545.100	-548.844	-3.744					Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	89%			
31194	Abwicklung Budget 324	0	0	0											
31195	Heimnaufsicht	-49.900	-60.460	-10.560					Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	100	75%			
31196	Pflegestützpunkt	0	0	0											
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	-291.200	-661.253	-370.053	👇	Fälle	160	230	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	109%			
3131	Leistungen nach dem AsylbLG	0	0	0											
3132	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	0	0	0											
3133	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (AsylbLG)	0	0	0											
3134	Arbeitsgelegenheiten (AsylbLG)	0	0	0											
3135	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	0	0	0											
3151	Seniorenarbeit	-60.100	-54.864	5.236											

Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012

Nr.	Bezeichnung	Finanzen / Budget			Tendenz	Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen			Ziel- erreichungs- grad
		Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung		Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	173.921	173.921	☺			Anteil der Zahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungseingang	Prozent	100	95%	
31521	Pflegestützpunkt	-44.900	-40.405	4.495				Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	95%	
	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-2.400	-2.273	127				Anteil der Anträge, über die innerhalb von 14 Tagen entschieden worden ist	Prozent	90	100%	
3156	andere soziale Einrichtungen	-150.800	-150.800	0				Anteil der Zahlungen innerhalb von zwei Monaten nach Rechnungsstellung	Prozent	90	94%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-18.400	173.264	191.664	☺	Fälle	50	Vorlage vollständiger Unterlagen erfolgter Bescheideurteilungen	Prozent	90	104%	
3440	Rehabilitationsgesetz	-2.400	-1.512	888		Fälle	23	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Anträge	Prozent	90	111%	
3450	Landesblindengeld	-2.500	-12.325	-9.825		Fälle	110	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage vollständiger Unterlagen erfolgten Bescheideurteilungen	Prozent	90	108%	
3460	Wohngeld	-225.500	-188.039	37.461	☺	Fälle	370	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheideurteilungen	Prozent	90	48%	
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	-170.000	-176.351	-6.351				Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheideurteilungen	Prozent	90	99%	
	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-35.000	-18.000	17.000		Fälle	10	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichenen Rechnungen	Prozent	90	100%	
35170	Förderung der Wohlfahrtspflege	-353.900	-316.636	37.264	☺			Anteil der vereinbarungsgemäß ausgezahlten Zuschüsse	Prozent	100	89%	
3518	Versicherungsangele- genheiten	-39.300	-41.101	-1.801		Fälle	250	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	85%	
Budget "Soziales":		-10.763.000	-9.562.837	1.200.163	☺							

3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-12.919.400	-12.267.819	651.581	☺	Bedarfsgemeinschaften mit KdU	4.400	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	4.400	97%
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-67.300	-136.551	-69.251	☹	Stunden Schultherapie, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	770	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	104%
3123	einmalige Leistungen	-528.000	-435.838	92.162	☺	Fälle	1.750	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	1.750	182%
3124	Arbeitslosengeld II	0	182.446	182.446	☺			Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	23.549 €	104%



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012

Nr.	Bezeichnung	Finanzen / Budget			Tendenz	Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen			Ziel- erreichungs- grad	
		Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung		Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan		
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-21.474	-21.474	☹						Personen	2.070	100%
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Verwaltung	-1.286.900	-1.011.008	275.892	☺						Prozent	80	105%
3129	Arbeitslosengeld II	-148.500	-444.495	-295.995	☹	Arbeitsstunden	258.100	258.160	Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	105%	
Budget "Arbeit"		-14.950.100	-14.134.737	815.363	☺								
24203	Bundesausbildungs- förderung	-75.800	-80.235	-4.435		Anträge	470	487	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang erstmalig bearbeiteten Anträge	Prozent	80	124%	
31191	Verwaltung der Sozialhilfe	-12.800	-14.456	-1.656		USG-Anträge	75	70	Eingang der vollständigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	121%	
3410	Unterhaltsvorschuss	-165.400	149.232	314.632	☺	Anträge	380	309	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	75	113%	
3430	Betreuungsstelle	-142.600	-152.312	-9.712		Fälle	1.430	1.515	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	75	113%	
35171	Schulsozialarbeit	-490.000	-417.976	72.024	☺	Stellen	7	0	Deckungsgrad	Prozent	100	0%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-2.574.900	-2.982.026	-407.126	☹	Anträge	1.150	1.293	Anteil der Anträge, die innerhalb von 6 Wochen nach Vollständigkeit der Unterlagen beschieden worden sind (Elterbeiträge Kita)	Prozent	80	113%	
3620	Jugendarbeit	-221.800	-205.509	16.291		Maßnahmen	168	153	Individualförderung	Teilnehmerquote	400	136%	
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendenschutz	-458.100	-432.310	25.790	☺	Jugendschutzkontrollen	25	19	Jugendschutzkontrollen	Anzahl	25	52%	
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-1.134.600	-889.055	245.545	☺	Beratungen	3.500	3.280	Anteil der Fälle, in denen innerhalb von 14 Tagen nach Kontaktaufnahme das Anliegen geklärt ist	Prozent	80	0%	
3633	Hilfe zur Erziehung Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-6.332.900	-6.800.340	-467.440	☹	Fälle	3.847	4.032	Hilfegespräche und Hilfepflichtschreibungen	Prozent	90	44%	
3634	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflegschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-2.755.100	-2.833.096	-77.996	☹	Fälle	2.116	1.921	Anteil der Inobhutnahmen, die innerhalb von 4 Wochen beendet sind	Prozent	55	65%	
3635	übrige Hilfen	-495.500	-722.098	-226.598	☹	Fälle	3.050	2.558	Steigerung des Einigungsquotienten in familiengerichtlichen Verfahren zur Sicherstellung des Kindeswohls	Prozent	5	0%	
3636	übrige Hilfen	-30.000	-30.000	0		Beratungsfälle	2.000	1.831		Prozent			



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012												
Nr.	Bezeichnung	Finanzen / Budget			Tendenz	Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen			
		Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung		Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	-666.800	-353.487	313.313	☺	Anträge Elterngeld	1.150	1.263	Anteil der BEEG-Anträge, bei denen eine Bescheiderteilung innerhalb von 4 Wochen erfolgt ist	Prozent	85	48%
3660	Jugendzeiplätze	-31.100	-33.399	-2.299		Teilnehmer	1.100	692	Belegungstage	Tage	90	60%
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-793.300	-433.876	359.424	☺	Maßnahmen	4.230	5.614	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch	Prozent	85	71%
Budget "Jugendamt":		-16.380.700	-16.230.943	149.757	☺							
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-574.100	-620.267	-46.167	☹	Kontakte	4.000	4.795	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	120%
41401	Arztärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-364.300	-395.634	-31.334	☹	Fälle	2.650	2.899	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	101%
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-284.900	-292.773	-7.873		Kontakte	5.180	5.054	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100%
41403	Psychosoziale Hilfen	-260.600	-303.749	-43.149	☹	Kontakte	4.280	4.326	Kontakte	Anzahl	4.000	102%
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-578.300	-620.436	-42.136	☹	Einschulungsunter- suchungen	1.500	1.344	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	90%
Budget "Gesundheitsamt":		-2.062.200	-2.232.858	-170.658	☹							
Budget Fachbereich III		-44.711.300	-42.717.205	1.994.095	☺							



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012												
Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget			Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen				
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad
11191	Gebäudewirtschaft	750.000	765.719	15.719		Bewirtschaftete Schulgebäudefläche in m² BGF	166.594	166.594	Eriecigung von Mietwünschen innerhalb von 2 Monaten, sofern die Finanzierung sichergestellt ist	Prozent	90	89%
Budget- Immobilienwirtschafts- betrieb		750.000	765.719	15.719								



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012												
Produkt/-gruppe/-bereich			Finanzen / Budget			Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen			
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad
Budget "Landrat":												
	Verwaltungsführung	-218.300	-250.339	-32.039	☹							
11111	(Landrat)	-218.300	-250.339	-32.039	☹							
11112	Verfügungsmittel	0	0	0	☺							
Budget "Landrat":		-218.300	-250.339	-32.039	☹							
Budget "Rechnungsprüfungsamt":												
11141	Prüfidiens intern	-303.700	-326.007	-22.307	☹	Prüfungsberichte	3	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100%
11142	Prüfidiens extern	-55.200	-99.956	-44.756	☹	Prüfungsberichte	29	19	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100%
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-358.900	-425.963	-67.063	☹							
Budget "Personalrat":												
11166	Personalrat	-74.000	-85.595	-11.595								
Budget "Personalrat":		-74.000	-85.595	-11.595								
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":												
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-42.100	-44.345	-2.245		Fälle	336	279				
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-75.000	-64.858	10.142		Fälle	246	283				
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-117.100	-109.203	7.897								
Budget "Retirat für Landrat, Kreisrat und Öffentlichkeitsarbeit":												
11110	Politische Steuerung/Kreisratgsbüro	-330.700	-310.319	20.381	☺							
11116	Landratsbüro	-91.900	-88.465	3.435								
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-118.800	-115.477	3.323								
Budget "Retirat für Landrat, Kreisrat und Öffentlichkeitsarbeit":		-541.400	-514.261	27.139	☺							
Budget "Wirtschaftsförderung":												
57110	Wirtschaftsförderung	-822.200	-800.185	22.015	☺							
Budget "Wirtschaftsförderung":		-822.200	-800.185	22.015	☺							
Budget "Landrat":		-2.131.900	-2.185.546	-53.646	☹							



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012

Nr.	Bezeichnung	Finanzen / Budget			Tendenz	Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen			
		Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung		Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ziel- erreichungs- grad
27101	Kreisvolkshochschule	-260.600	-301.465	-40.865	☹	Kurse	920	888	Anmeldungen	Anzahl	11.650	97%
27105	Jugendkulturschule	-7.800	-5.931	1.869	☺	Kurse	75	53	Anmeldungen	Anzahl	700	75%
Budget Kreisvolkshochschule		-268.400	-307.396	-38.997	☹							

26301	Kreismusikschule	-334.700	-295.496	39.204	☺	Teilnehmer	604	998	Unterschiedliche Kurse	Anzahl	40	108%
Budget Kreismusikschule		-334.700	-295.496	39.204	☺							



Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2012

Nr.	Produkt/-gruppe/-bereich	Finanzen / Budget			Tendenz	Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen			Ziel- erreichungs- grad
		Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung		Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	
12218	LSKN	82.200	82.272	72								
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0								
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0								
31197	Heimaufsicht LSKN	3.400	3.473	73								
41101	Krankenhaus	-19.500	-100.206	-80.706	👉							
51102	Städtebaurecht/-förderung	54.000	53.909	-91								
52202	Wohnraumfördergesetz	67.300	67.091	-209								
52302	Bdenkmalschutz/-pflege	5.200	5.209	9								
54301	Straßen- und Wegerecht	4.800	4.831	31								
55101	Naherholungsgebiet Eixer See	0	-64.694	-64.694	👉							
55501	Land- und Forstwirtschaft	7.400	7.414	14								
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	88.971.900	88.788.141	-183.759	👉							
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-2.085.000	-1.166.201	918.799	😊							
61310	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0								
Allgemeine Finanzierungsmittel		87.091.700	87.681.233	589.539	😊							

Gesamtbudget:	19.400	1.515.796	1.496.396	😊
Enthaltener Fehlbetrag Vorjahre:	0		0	
Jahresüberschuss	19.400	1.515.796	1.496.396	😊

Das bedeutet einen jahresbezogenen Überschuss.

Das bedeutet eine jahresbezogene Verbesserung gegenüber der Planung.



3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2012 – Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Wie im Jahr 2011 sind auch im Jahr 2012 Anordnungsnummern vorhanden, die weder im System noch durch Belege nachzuweisen sind. Es ist daher eine Überprüfung der im System gebuchten Zahlungsvorgänge und der tatsächlich in der Kreiskasse stattgefundenen Zahlungsvorgänge notwendig. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2011 nahm der anwendungsbetreuende Fachdienst 13 mit Herr Henning, Geschäftsführer der Softwarefirma für das Haushalts- und Kassenprogramm, zu dieser Thematik Kontakt auf. Herr Henning erklärte, dass seine Firma nach aktuellem Kenntnisstand ausschließt, dass ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht werden und dann aus dem System verschwinden kann.

Zusätzlich führt der Fachdienst 13 im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Finanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in Produktberichte eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwinden können. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2012 ergibt sich eine Veränderung des Kassenbestandes in Höhe von minus 1.415.492,16 €. Der Produktbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2012 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein. Im Jahr 2012 sanken die liquiden Mittel demnach um ca. 1,4 Mio. €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit leicht positiv mit ca. 0,5 Mio. € ausfiel. Auch der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von 1,2 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 4,8 Mio. €.



Finanzielle Entwicklung des Finanzhaushaltes

3.1 Übersicht nach Fachbereichsbudgets

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Bezeichnung Budget	Ansatz 2012 €	Reste VJ €	Ergebnis 2012 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2011
				€	in %		
Einzahlungen	2.776.400	0	2.302.786	-473.613,93	-17,06%	0	4.956.123
Landrat	0	0	0	0	-	0	0
Fachbereich I	5.500	0	38.526	33.026	600,47%	0	70.052
Fachbereich II	1.916.300	0	1.363.411	-552.889	-28,85%	0	2.135.562
Fachbereich III	0	0	0	0		0	102.160
IWB	0	0	241.966	241.966	100,00%	0	1.689.316
KVHS	0	0	0	0	-	0	0
KMS	0	0	5.700	5.700	100,00%	0	16.530
Allgemeine Finan- zierungsmittel	854.600	0	653.183	-201.417	-23,57%	0	942.504
Auszahlungen	10.255.800	6.211.909	7.183.715	9.283.994	56,38%	7.667.438	15.310.696
Landrat	3.900	20.558	5.817	18.641	76,22%	0	12.471
Fachbereich I	2.765.200	2.375.239	2.060.115	3.080.324	59,92%	3.121.039	1.204.707
Fachbereich II	2.149.400	2.341.806	1.718.056	2.773.150	61,75%	2.129.487	6.216.535
Fachbereich III	462.400	76.815	189.903	349.312	64,78%	111.089	257.698
IWB	2.655.000	1.382.875	1.731.257	2.306.618	57,12%	2.305.822	4.082.998
KVHS	38.000	14.366	12.281	40.086	76,55%	0	10.634
KMS	14.600	251	11.751	3.100	20,88%	0	30.879
Allgemeine Finan- zierungsmittel	2.167.300	0	1.454.537	712.763	32,89%	0	3.494.774
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	-7.479.400	-6.211.909	-4.880.929	8.810.380	64,35%	-7.667.438	-10.354.573

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 4,8 Mio. € zwar negativ aus, ist aber im Vergleich zum geplanten Saldo von minus 7,4 Mio. € deutlich positiv. Hier ist im Budgetjahr 2012 gegenüber der Planung eine Verbesserung um rund 2,6 Mio. € festzustellen.

Die Produktbudgets des Fachbereiches I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Überschreitung des Planbudgets um rund 33.000 €. Diese resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf von zwei Fräsmaschinen der Berufsbildenden Schulen (ca. 10.100 €) und der Erstattung des Einbruchschadens an der Förder-, Grund- und Hauptschule in Ilsede durch die Versicherung (ca. 21.000 €).



Die Produkte des Fachbereiches II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 552.900 €. Diese resultiert insbesondere aus den Landesfördermitteln für den Straßenbau (früher GVFG), da die hieraus entstehenden Einzahlungen nicht genau geplant werden können. Die eingeplanten Mittel werden aber in späteren Jahren vom Land gezahlt.

Der Teilhaushalt 4 des Immobilienwirtschaftsbetriebes weist eine Verbesserung um rund 241.900 € bei den Einzahlungen auf. Diese Verbesserung ist auf Investitionszuweisungen zurückzuführen, die u. a. für die Mensa in Edemissen geflossen sind.

Die Kreismusikschule verzeichnet bei den Einzahlungen eine Verbesserung des Planbudgets von 5.700 €. Diese resultiert aus Spenden, die die Kreismusikschule für die Anschaffung von Musikinstrumenten erhält und als Investitionszuweisungen gebucht werden.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel weisen eine Verschlechterung der Einzahlungen von rund 201.000 € gegenüber des Planbudgets auf. Diese Verschlechterung ist auf die Kreisschulbaukasse zurückzuführen. Die Einzahlungen aus der Kreisschulbaukasse wurden als investive Einzahlungen geplant. Laut des in Abstimmung mit dem Ministerium von Prof. Horstmann erstellten Buchungsbeispiels sind diese Einzahlungen aber im haushaltsunwirksamen Bereich zu buchen. Dies ist im Jahr 2012 auch entsprechend geschehen. Die Verschlechterung im investiven Bereich stellt daher insgesamt keine echte Verschlechterung dar, da Einzahlungen tatsächlich, nur im haushaltsunwirksamen Bereich, stattgefunden haben.

Bei den investiven Auszahlungen ist in allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2012 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam, wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Anschaffungen im Bereich EDV, die erst dann durchgeführt werden, wenn vorhandene Vermögensgegenstände ersetzt oder erneuert werden müssen. Durch die neuen Haushaltsreste wurden die eingeplanten Mittel in das Haushaltsjahr 2013 übertragen, so dass diese im Folgejahr für den Erwerb von Vermögensgegenständen zur Verfügung stehen. Als weiterer Grund ist die relativ späte Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2012 anzusehen. Dadurch konnten nicht alle geplanten Maßnahmen entsprechend durchgeführt werden.

Der Teilhaushalt 4 des Immobilienwirtschaftsbetriebes weist zu dem eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 2,3 Mio. € auf, die aus den für den Neubau Kreishaus geplanten, aber nicht zahlungswirksam gewordenen Mitteln resultiert.

Der Teilhaushalt 8 der Allgemeinen Finanzierungsmittel verzeichnet bei den Auszahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 700.000 €. Differenzierter betrachtet handelt es sich lediglich um eine Verbesserung von rund 500.000 €, da ein Teilbetrag in Höhe von ca. 200.000 € für die IGS Vöhrum ohne Finanzrechnung an den Immobilienwirtschaftsbetrieb umgebucht wurde. Die entsprechende Auszahlung ist im Teilhaushalt 8 daher nicht vorhanden. Die Verbesserung hängt u. a. mit der Kreisschulbaukasse zusammen. In dieser finden kaum noch Zahlungen statt, was bei den Planungen nicht berücksichtigt wurde. Die Haushaltsplanung ist daher für zukünftige Jahre anzupassen.



Übersicht nach Fachbereichsbudgets

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit –

Bezeichnung Budget	Ansatz 2012 €	Reste VJ €	Ergebnis 2012 €	Verbesserung () Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2011
				€	in %		
Einzahlungen	7.479.400	694.270	4.550.000	-3.623.670	-44,33%	3.623.670	9.200.000
Allgemeine Finanzierungsmittel	7.479.400	694.270	4.550.000	-3.623.670	-44,33%	3.623.670	9.200.000
Auszahlungen	2.664.500	0	3.292.635	-628.135	-23,57%	0	2.709.892
Allgemeine Finanzierungsmittel	2.664.500	0	3.292.635	-628.135	-23,57%	0	2.709.892
Zuschussbedarf/ Fehlbetrag	4.814.900	694.270	1.257.365	-4.251.805	-77,18%	3.623.670	6.490.108

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von 4,5 Mio. € aufgenommen. Es sind daher weniger Einzahlungen durch Kreditaufnahmen zu verzeichnen, als ursprünglich in Höhe von 7,4 Mio. € geplant. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen, handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2012 in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verschlechterung um ca. 628.000 €, da Auszahlungen lediglich in Höhe von 2,6 Mio. € erwartet wurden. Mehr Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen bedeuten allerdings, dass mehr Schulden abgebaut wurden. Diese Entwicklung ist grundsätzlich als positiv zu bewerten.

Insgesamt ergibt sich im Budgetjahr 2012 eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 4,2 Mio. €. Es kann allerdings festgestellt werden, dass weniger neue Schulden aufgebaut und mehr Schulden abgebaut wurden, so dass insgesamt ein höherer Schuldenabbau stattgefunden hat und die Verschuldung des Landkreises reduziert wurde. Dies ist insgesamt als positiv zu bewerten.



3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2012	Reste VJ	Ergebnis 2012	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2011
Budget	€	€	€	€	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.776.400	0	2.302.786	0	4.956.123
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.255.800	0	7.183.715	6.211.909	15.310.696
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.479.400	0	-4.880.929	-6.211.909	-10.354.573
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit	7.479.400	0	4.550.000	694.270	9.200.000
Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel			330.929		1.154.573

Im Budgetjahr 2012 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 7,1 Mio. € entstanden. Davon wurden 2,3 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von 4,8 Mio. €, der durch Investitionskredite oder andere Mittel zu finanzieren ist.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit sind in Höhe von 4,5 Mio. € entstanden. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von ca. 330.900 €, die nicht durch Kredite abgedeckt wurden.

Die Kreditaufnahmen erfolgen am Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Für die noch anstehenden Investitionen können allerdings lediglich Schätzwerte in die Kreditberechnung einbezogen werden, da diese nicht genau planbar sind. Im Jahr 2012 wurden notwendige Kreditaufnahmen in Höhe von 4,5 Mio. € errechnet und entsprechend getätigt. Nach erfolgter Kreditaufnahme fielen einige Investitionen an, die zum Zeitpunkt der Kreditberechnung noch nicht oder nicht in dieser Höhe absehbar waren. Neben einer Investition in Höhe von ca. 120.000 € für die IGS in Lengede fielen weitere kleinere Investitionen, u. a. im Straßenbau, an, die bei Einbeziehung in die Berechnung zu höheren Kreditaufnahmen geführt hätten. Da diese Investitionen zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme nicht absehbar waren, entsteht die oben genannte Differenz zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen und dem Saldo aus Investitionstätigkeit. Die Vorgehensweise zur Kreditberechnung wurde für zukünftige Jahre überarbeitet.

Die Differenz in Höhe von ca. 330.000 € wurde dementsprechend nicht durch Investitionskredite sondern durch andere finanzielle Mittel gedeckt. Durch die Versorgungsrücklage ist ein Betrag in Höhe von ca. 79.000 € abzuziehen. Die Zahlung für die Versorgungsrücklage ist nicht als investive Auszahlung anzusehen. Vielmehr wird hier eine Rücklage aufgebaut, die zukünftig zur Beamtenversorgung verwendet werden kann.



Zur Deckung der Differenz von etwa 250.000 € wurden Mittel aus dem positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit herangezogen, so dass nicht verwendete, laufende Einzahlungen oder durch geringere Auszahlungen noch vorhandene Einzahlungen zur Deckung des Differenzbetrages verwendet wurden.

Aufgestellt:

Jürgen Mill
für Fachbereiche I und II

Frank Scharenberg
für übrige Bereiche

Svenja Menzel
für die Finanzrechnung



Produktbericht zum Finanzhaushalt 2012

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget		
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung

Fachbereich I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Fachbereichsleitung I:	-161.900,00	-170.617,90	-8.717,90
-------------------------------	--------------------	--------------------	------------------

Budget "EDV"	-1.547.700,00	-1.312.476,27	235.223,73
---------------------	----------------------	----------------------	-------------------

11121	Organisationsbetreuung	-73.200,00	-59.768,58	13.431,42
11122	Personalwirtschaft	-1.210.900,00	-1.337.352,42	-126.452,42
11123	Ausbildung	-590.100,00	-630.587,81	-40.487,81
11161	Kommunikationsdienste	-450.200,00	-527.096,63	-76.896,63
11162	Fahrdienst	-61.800,00	-47.483,88	14.316,12
11163	Service	-325.200,00	-318.886,15	6.313,85
11164	Beschaffungswesen	-182.500,00	-223.437,50	-40.937,50
11165	Druckerzeugnisse	-78.700,00	-65.253,13	13.446,87
Budget "Personal und Service":		-2.972.600,00	-3.209.866,10	-237.266,10

11120	Projektmanagement	-159.500,00	-132.465,10	27.034,90
11130	Finanzwirtschaft	-310.100,00	-287.619,08	22.480,92
11131	Controlling	-182.400,00	-184.512,61	-2.112,61
11150	Kommunal- und Standesamtsaufsicht	-86.100,00	-82.420,34	3.679,66
11151	Kreisentwicklung	-77.900,00	-77.240,98	659,02
12101	Wahlen	-14.400,00	39.568,02	53.968,02
12102	Projekt Zensus 2011	1.300,00	36.930,97	35.630,97
Budget Fachdienst "Kreisentwicklung u. Finanzen":		-829.100,00	-687.759,12	141.340,88

11132	Zahlungsvorgänge	-410.400,00	963.808,67	1.374.208,67
11133	Vollstreckung	-646.200,00	-670.538,88	-24.338,88
Budget "Kreiskasse":		-1.056.600,00	293.269,79	1.349.869,79

Budget "Recht":	-259.200,00	-242.946,11	16.253,89
------------------------	--------------------	--------------------	------------------



Produktbericht zum Finanzhaushalt 2012

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget		
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung
12210	Ordnungswidrigkeiten	354.000,00	245.561,87	-108.438,13
12211	Gewerbeüberwachung	-80.500,00	-36.000,00	44.500,00
12212	Ordnungsangelegenheiten	-246.600,00	-267.935,98	-21.335,98
12230	Ausländerwesen	-363.300,00	-308.032,52	55.267,48
12610	Brandschutzmaßnahmen	-670.700,00	-810.517,92	-139.817,92
12710	Rettungsdienst	69.200,00	-1.399.249,53	-1.468.449,53
12810	Katastrophenschutz	-203.300,00	-124.485,00	78.815,00
Budget "Ordnungswesen":		-1.141.200,00	-2.700.659,08	-1.559.459,08

12213	Führerscheinge- angelegenheiten	-49.700,00	-353.646,38	-303.946,38
12214	Zulassungsange- legenheiten	609.800,00	953.128,12	343.328,12
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-57.200,00	-38.086,95	19.113,05
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-106.100,00	-4.682,24	101.417,76
12217	Verkehrsüberwachung	1.280.000,00	-402.294,98	-1.682.294,98
Budget "Straßenverkehr":		1.676.800,00	154.417,57	-1.522.382,43

11167	Altersteilzeit	-346.700,00	-159.589,34	187.110,66
Budget "Altersteilzeit":		-346.700,00	-159.589,34	187.110,66

11180	Partnerschaften	-57.200,00	-46.136,91	11.063,09
21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-466.300,00	-667.916,70	-201.616,70
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	3.600,00	118.877,02	115.277,02
21501	Schulverwaltung Realschulen	-523.300,00	-543.839,40	-20.539,40
21601	Schulverwaltung Haupt- u.Realschulen; Oberschule	-253.200,00	-341.075,90	-87.875,90
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-878.000,00	-806.723,66	71.276,34
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-265.300,00	-419.081,99	-153.781,99
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-542.800,00	-638.938,26	-96.138,26
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-1.210.500,00	-1.050.958,40	159.541,60
24101	Schülerbeförderung	-6.256.700,00	-6.153.905,22	102.794,78



Produktbericht zum Finanzhaushalt 2012

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget		
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung
24301	allgemeine Schulverwaltung	-2.182.500,00	-787.679,94	1.394.820,06
24302	Kreismedienzentrum	-560.500,00	-593.113,28	-32.613,28
25201	Kreismuseum	-436.000,00	-321.901,74	114.098,26
25202	Archiv	-41.200,00	-39.148,67	2.051,33
28101	Heimspflege	-80.600,00	-87.062,21	-6.462,21
42101	Breitensportförderung	-199.100,00	-196.345,49	2.754,51
42401	Sportstätten und Bäder	379.100,00	371.629,91	-7.470,09
54701	OPNV	-260.000,00	-288.871,00	-28.871,00
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-13.830.500,00	-12.492.191,84	1.338.308,16

Budget Fachbereich I	-20.468.700,00	-20.528.418,40	-59.718,40
-----------------------------	-----------------------	-----------------------	-------------------



Produktbericht zum Finanzhaushalt 2012

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget		
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung
Fachbereich II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):				

Fachbereichsleitung II:	-313.800,00	-184.259,24	129.540,76
--------------------------------	--------------------	--------------------	-------------------

11170	Agenda 21	-12.000,00	-9.097,80	2.902,20
41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-11.900,00	-11.343,74	556,26
55401	Landschaftsschutz	-328.800,00	-229.598,85	99.201,15
55402	Artenschutz	-35.800,00	38.494,01	74.294,01
56101	Schutz des Wassers	-513.300,00	-440.480,51	72.819,49
56102	Schutz des Bodens	-244.300,00	-246.439,63	-2.139,63
56103	Immissionsschutz	-109.200,00	-129.661,10	-20.461,10
Budget "Umwelt":		-1.255.300,00	-1.028.127,62	227.172,38

12231	Tiergesundheitsschutz	-393.700,00	-411.405,83	-17.705,83
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-47.700,00	-51.650,52	-3.950,52
41420	Verbraucherschutz	-309.000,00	-290.365,14	18.634,86
53701	Tierkörperbeseitigung	-46.200,00	-51.640,32	-5.440,32
Budget "Veterinärwesen":		-796.600,00	-805.061,81	-8.461,81



Produktbericht zum Finanzhaushalt 2012

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget		
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-1.456.900,00	-1.670.704,62	-213.804,62
54202	Kreisstraßenbau	-55.100,00	-433.841,71	-378.741,71
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-126.200,00	-116.294,98	9.905,02
Budget "Straßenbau":		-1.638.200,00	-2.220.841,31	-582.641,31

51101	Planung	-96.400,00	-95.995,47	404,53
52101	Bauaufsicht	-266.300,00	-233.117,43	33.182,57
52201	Wohnungswesen	-31.500,00	-30.698,23	801,77
52301	Denkmalschutz	-105.800,00	-109.179,45	-3.379,45
Budget "Bau- und Raumordnung":		-500.000,00	-468.990,58	31.009,42

Budget "Zentrale Vergabestelle"		-247.400,00	-219.878,20	27.521,80
--	--	--------------------	--------------------	------------------

Budget Fachbereich II:		-4.751.300,00	-4.927.158,76	-175.858,76
-------------------------------	--	----------------------	----------------------	--------------------



Produktbericht zum Finanzhaushalt 2012

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget		
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung
Fachbereich III (Soziales, Jugend und Gesundheit):				
Fachbereichsleitung III:		-282.200,00	-247.260,41	34.939,59

3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.191.600,00	-2.280.808,63	-89.208,63
3112	Hilfe zur Pflege	-1.426.900,00	-1.672.718,20	-245.818,20
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-23.365.800,00	-25.157.806,04	-1.792.006,04
3114	Hilfen zur Gesundheit	-680.000,00	-952.547,15	-272.547,15
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-289.400,00	-334.613,57	-45.213,57
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-4.385.600,00	-4.935.897,71	-550.297,71
3117	Zahlungen Quotales System	23.780.000,00	25.735.676,34	1.955.676,34
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-554.600,00	-566.110,64	-11.510,64
31193	Abwicklung Budget 321	0,00	0,00	0,00
31194	Abwicklung Budget 324	0,00	0,00	0,00
31195	Heimaufsicht	-49.900,00	-52.016,41	-2.116,41
31196	Pflegestützpunkt	0,00	0,00	0,00
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	-286.200	-677.560	-391.360
3131	Leistungen nach dem AsylbLG	0,00	0,00	0,00
3132	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	0,00	0,00	0,00
3133	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (AsylbLG)	0,00	0,00	0,00
3134	Arbeitsgelegenheiten (AsylbLG)	0,00	0,00	0,00
3135	sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	0,00	0,00	0,00
3151	Seniorenarbeit	-60.100,00	-51.357,46	8.742,54
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0,00	39.690,75	39.690,75
31521	Pflegestützpunkt	-25.400,00	-16.209,25	9.190,75
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-2.400,00	-2.272,58	127,42



Produktbericht zum Finanzhaushalt 2012

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget		
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung
3156	andere soziale Einrichtungen	-150.800,00	-150.800,00	0,00
3210	Leistungen nach dem BVG	-15.400,00	47.858,90	63.258,90
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-2.400,00	-47,22	2.352,78
3450	Landesblindengeld	-1.300,00	-2.620,58	-1.320,58
3460	Wohngeld	-220.500,00	-187.140,79	33.359,21
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG	-170.000,00	-168.107,24	1.892,76
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-35.000,00	-18.000,00	17.000,00
35170	Förderung der Wohlfahrtspflege	-353.900,00	-316.635,88	37.264,12
3518	Versicherungsangelegenheiten	-39.300,00	-40.627,00	-1.327,00
Budget "Soziales":		-10.526.500,00	-11.760.669,97	-1.234.169,97

3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-12.719.400,00	-12.824.878,24	-105.478,24
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-67.300,00	-135.833,90	-68.533,90
3123	einmalige Leistungen	-528.000,00	-445.539,93	82.460,07
3124	Arbeitslosengeld II	0,00	58.027,93	58.027,93
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0,00	419.277,85	419.277,85
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	-1.286.900,00	-111.542,53	1.175.357,47
3129	Verwaltung Arbeitslosengeld II	242.700,00	98.888,52	-143.811,48
Budget "Arbeit":		-14.358.900,00	-12.941.600,30	1.417.299,70

24203	Bundesausbildungsförderung	-75.800,00	-79.026,12	-3.226,12
31191	Verwaltung der Sozialhilfe	-12.800,00	-14.173,83	-1.373,83
3410	Unterhaltsvorschuss	234.600,00	-152.377,47	-386.977,47
3430	Betreuungsstelle	-142.600,00	-150.733,43	-8.133,43
35171	Schulsozialarbeit	-490.000,00	-289.349,21	200.650,79
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-2.793.100,00	-2.798.025,78	-4.925,78
3620	Jugendarbeit	-221.700,00	-203.157,13	18.542,87
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-458.000,00	-432.187,99	25.812,01



Produktbericht zum Finanzhaushalt 2012

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget		
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-1.134.600,00	-865.204,67	269.395,33
3633	Hilfe zur Erziehung	-6.326.900,00	-6.937.056,52	-610.156,52
3634	Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-2.749.400,00	-2.852.268,95	-102.868,95
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtpflegschaft und Vormundschaft, Gerichtshilfen	-495.500,00	-665.633,92	-170.133,92
3636	übrige Hilfen	-30.000,00	-30.000,00	0,00
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	-616.200,00	-503.116,27	113.083,73
3660	Jugendzeltplätze	-23.900,00	-23.643,84	256,16
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-701.400,00	-376.386,15	325.013,85
Budget "Jugendamt":		-16.037.300,00	-16.372.341,28	-335.041,28

41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-511.600,00	-521.635,51	-10.035,51
41401	Amtsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-340.300,00	-353.759,21	-13.459,21
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-260.200,00	-244.354,70	15.845,30
41403	Psychosoziale Hilfen	-245.300,00	-234.272,55	11.027,45
41404	Gesundheitsförderung/-vorsorge	-507.100,00	-480.609,58	26.490,42
Budget "Gesundheitsamt":		-1.864.500,00	-1.834.631,55	29.868,45

Budget Fachbereich III	-43.069.400,00	-43.156.503,51	-87.103,51
-------------------------------	-----------------------	-----------------------	-------------------



Produktbericht zum Finanzhaushalt 2012

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget		
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung
11191	Gebäudewirtschaft	-16.256.700,00	-14.937.779,02	1.318.920,98
<u>Budget</u>				
<u>Immobilienwirtschafts-</u>				
<u>betrieb</u>		<u>-16.256.700,00</u>	<u>-14.937.779,02</u>	<u>1.318.920,98</u>



Produktbericht zum Finanzhaushalt 2012

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget		
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung

Budget "Landrat":				
--------------------------	--	--	--	--

11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-149.100,00	-144.441,66	4.658,34
11112	Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00
Budget "Landrat":		-149.100,00	-144.441,66	4.658,34

11141	Prüfdienst intern	-325.000,00	-299.219,06	25.780,94
11142	Prüfdienst extern	-55.200,00	-31.110,32	24.089,68
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-380.200,00	-330.329,38	49.870,62

11166	Personalrat	-94.500,00	-85.582,64	8.917,36
Budget "Personalrat":		-94.500,00	-85.582,64	8.917,36

11126	Gleichstellungsarbeit intern	-52.600,00	-54.657,31	-2.057,31
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-74.900,00	-66.797,57	8.102,43
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-127.500,00	-121.454,88	6.045,12

11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-314.200,00	-288.965,25	25.234,75
11116	Landratsbüro	-73.800,00	-69.653,18	4.146,82
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-128.500,00	-127.406,17	1.093,83
Budget "Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit":		-516.500,00	-486.024,60	30.475,40

57110	Wirtschaftsförderung	-822.200,00	-805.910,70	16.289,30
Budget "Wirtschaftsförderung":		-822.200,00	-805.910,70	16.289,30

Budget "Landrat"	-2.090.000,00	-1.973.743,86	116.256,14
-------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

27101	Kreisvolkshochschule	-177.500,00	-752.452,42	-574.952,42
27105	Jugendkulturschule	-7.700,00	-6.355,27	1.344,73
Budget Kreisvolkshochschule		-185.200,00	-758.807,69	-573.607,69

26301	Kreismusikschule	-275.100,00	-254.885,18	20.214,82
Budget Kreismusikschule		-275.100,00	-254.885,18	20.214,82



Produktbericht zum Finanzhaushalt 2012

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget		
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung
12218	Ordnungsangelegenheiten LSKN	82.200,00	82.272,00	72,00
24401	Kreisschulbaukasse	0,00	585.117,86	585.117,86
24402	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0,00	0,00	0,00
31197	Heimaufsicht LSKN	3.400,00	3.473,00	73,00
41101	Krankenhaus	-1.260.300,00	-1.123.568,00	136.732,00
51102	Städtebaurecht/-förderung	54.000,00	53.909,00	-91,00
52202	Wohnraumfördergesetz	67.300,00	67.091,00	-209,00
52302	Bdenkmalschutz/-pflege LSKN	5.200,00	5.209,00	9,00
54301	Straßen- und Wegerecht	4.800,00	4.831,00	31,00
55101	Naherholungsgebiet Eixer See	0,00	-13.375,96	-13.375,96
55501	Land- und Forstwirtschaft	7.400,00	7.414,00	14,00
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	86.754.300,00	87.477.349,51	723.049,51
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	690.200,00	-2.027.918,15	-2.718.118,15
61310	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Finanzierungsmittel		86.408.500,00	85.121.804,26	-1.286.695,74

Gesamtbudget:	-687.900,00	-1.415.492,16	-727.592,16
----------------------	--------------------	----------------------	--------------------

Veränderung der liquiden Mittel



Bestände der Kreiskasse inkl. Abgleich mit Produktbericht 2012

Kassenbestand	01.01.2012	31.12.2012	Finanzmittelveränderung
Barkasse	5.401,58 €	11.129,88 €	5.728,30 €
Postbank Hannover	40.740,58 €	63.484,82 €	22.744,24 €
Kreissparkasse Peine	1.364.497,22 €	-83.747,51 €	-1.448.244,73 €
Volksbank Peine	31.056,86 €	34.974,47 €	3.917,61 €
Festgeld-Kreissparkasse	0,00 €	887,42 €	887,42 €
Handvorschüsse	8.190,00 €	7.665,00 €	-525,00 €
Gesamt	1.449.886,24 €	34.394,08 €	-1.415.492,16 €

Veränderung liquide Mittel laut Produktbericht -1.415.492,16

Differenz 0,00



VI. Schlussbilanz zum 31.12.2012

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2012

	2011 -Euro-	2012 -Euro-
AKTIVA		
1. Immaterielles Vermögen	3.996.361,38	4.914.722,22
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	853.456,09	789.999,41
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.142.905,29	4.122.958,52
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.764,29
2. Sachvermögen	212.100.982,77	211.140.530,81
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.870.546,64	2.870.646,64
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.685.339,33	164.024.969,93
2.3 Infrastrukturvermögen	31.109.467,77	29.866.904,13
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	271.359,63	271.359,63
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	748.208,89	759.608,91
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.360.760,82	7.506.663,99
2.8 Vorräte	31.654,00	28.946,75
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.023.645,69	5.811.430,83
3. Finanzvermögen	13.404.216,71	16.061.483,39
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.569.209,41	2.569.209,41
3.2 Beteiligungen	4.087.079,78	4.087.079,78
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	2.502.522,50	1.849.339,27
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.280.571,06	4.489.692,43
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.102.203,72	2.264.046,57
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	385.887,97	246.518,59
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	476.742,27	555.597,34
4. Liquide Mittel	1.449.886,24	118.141,59
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.992.080,34	7.293.473,77
Bilanzsumme	239.943.527,44	239.528.351,78



Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2012

		2011 -Euro-	2012 -Euro-
	PASSIVA		
1.	Nettoposition	41.621.936,86	40.160.017,89
1.1	Basis-Reinvermögen	-79.033.053,13	-79.032.991,13
1.1.1	Reinvermögen	-15.125.129,13	-15.125.067,13
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-63.907.924,00	-63.907.924,00
1.2	Rücklagen	3.715.380,37	3.479.775,70
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	3.715.380,37	3.479.775,70
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-3.915.115,29	-2.399.319,20
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	1.515.796,09 (67.776,06)
1.4	Sonderposten	120.854.724,91	118.112.552,52
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	82.975.588,48	80.801.871,84
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	37.739.916,25	36.846.460,50
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	139.220,18	464.220,18
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	152.730.097,81	151.994.932,49
2.1	Geldschulden	131.377.161,22	134.689.096,44
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.627.161,22	62.575.348,93
2.1.3	Liquiditätskredite	70.750.000,00	72.113.747,51
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	12.366.371,96	11.675.549,60
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.550.951,23	3.474.563,86
2.4	Transferverbindlichkeiten	195.666,34	579.740,08
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	120.868,05	480.429,84
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	74.766,29	99.310,24
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	32,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	5.239.947,06	1.575.982,51
2.5.1	Durchlaufende Posten	3.990.689,07	689.980,54
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	341.206,06	388.991,92
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	3.649.483,01	300.988,62
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.249.257,99	886.001,97



		2011 -Euro-	2012 -Euro-
3.	Rückstellungen	45.364.035,46	47.203.368,82
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	37.046.019,96	37.506.254,79
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	4.278.592,18	4.712.642,88
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.527.730,11	2.223.302,53
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	661.779,91	582.547,08
3.8	Andere Rückstellungen	1.849.913,30	2.178.621,54
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	227.457,31	170.032,58
	Bilanzsumme	239.943.527,44	239.528.351,78

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere:

Bürgschaften	254.792,16 €
Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste	7.757.501,05 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	983.798,15 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	2.988.565,20 €
Kreditähnliches Rechtsgeschäft (Straßenverkehrsamt)	2.875.600,00 €

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die **Vollständigkeit und Richtigkeit** des Jahresabschlusses festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 12.05.2014

Einhaus (Landrat)



VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2012

A. Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 HGB) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.1 Konzessionen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.1 GemHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

1.2 Lizenzen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.2 GemHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z.B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.



	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	-Afa 2012 -außerpl. Afa	SB 2012
Lizenzen	853.456,09 €	214.915,64 €	-278.372,32 €	789.999,41 €
Gesamt	853.456,09 €	214.915,64 €	-278.372,32 €	789.999,41 €

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen. Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

1.3 Ähnliche Rechte

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.3 GemHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen.

Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.4 GemHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuweisung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.



	AB 2012	+Zugänge/ -Abgänge 2012	-AfA 2012 -außerpl. AfA	SB 2012
Krankenhausumlage	1.315.478,67 €	1.127.129,00 € -21.553,00 €	-82.213,86 €	2.338.840,81 €
Gem. Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	5.676,02 €	0,00 €	-236,50 €	5.439,52 €
Beitrag KSBK	138.340,85 €	141.564,36 €	-9.490,26 €	270.414,95 €
Stadt Peine für Mensaneubau Silberkamp	808.282,68 €	0,00 €	-9.081,83 €	799.200,85 €
Breitband-Verkabelung htp	788.249,06 €	0,00 €	-163.086,01 €	625.163,05 €
Wasserverband Peine für K30 Regenwasserkanal	86.878,01 €	0,00 €	-2.978,67 €	83.899,34 €
Gesamt	3.142.905,29 €	1.247.140,36 €	-267.087,13 €	4.122.958,52 €

Siehe auch Punkt 3 der Gesamtdarstellung.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.5 GemHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 1.6 GemHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2012 ist eine Anzahlung für die E-Akte (Straßenverkehrsamt) in Höhe von 1.764,29 € erfolgt und bilanziert.



2. Sachvermögen

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in **unbewegliches** und **bewegliches** Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.1 GemHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Planmäßige Abschreibungen werden auf Grundstücke nicht gebucht.

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	2.870.546,64 €	100,00 €	2.870.646,64 €
Gesamt	2.870.546,64 €	100,00 €	2.870.646,64 €

Bei dem Zugang handelt es sich um den Zukauf einer Grünfläche im Bereich des FD Umwelt.



2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	-Afa 2012 -außerpl. AfA	SB 2012
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	532.619,11 €	0,00 €	-9.420,53 €	523.198,58 €
Grundstücke und Gebäude mit sozialen Einrichtungen	1.343.846,00 €	0,00 €	-20.757,04 €	1.323.088,96 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	122.477.898,32 €	1.879.413,60 €	-1.788.691,77 €	122.568.620,15 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	21.904.887,02 €	169.925,54 €	-860.273,99 €	21.214.538,57 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	18.103.136,88 €	248.028,70 €	-278.593,91 €	18.072.571,67 €
Gesamt	164.685.339,33 €	2.297.367,84 €	-2.957.737,24 €	164.024.969,93 €

Grundstücke und Gebäude mit Schulen:

Es gab beim IWB diverse Bautätigkeiten an den Schulgebäuden, die auf die entsprechenden Gebäude als Werterhöhungen gebucht worden sind. Hierbei sind hervorzuheben:

Brandschutzmaßnahmen, HS/RS Edemissen	629.261,27 €
Brandschutzmaßnahmen, Hauptgebäude+Aula Lengede	453.753,96 €
Brandschutzmaßnahmen, Fachklassentrakt Lengede	151.251,32 €
Blitzschutzmaßnahmen, BBS Peine	74.861,26 €
Heizung, BBS Peine	145.021,98 €
Brandschutzmaßnahmen, Wendeburg	381.627,27 €



Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen:

Hier wurden 143.777,47 € für die Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen in der Sporthalle I in Vechede investiert. An der Sporthalle der IGS Vöhrum wurde eine WW Solarbasis für 26.148,07 € installiert.

Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:

Das Salzsilo wurde auf dem Gelände des Straßenbauamtes mit 248.028,70 € aktiviert.

(Die Zugänge waren Umbuchungen aus den Anlagen im Bau siehe auch Punkt 2.9.)

2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.3 GemHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	-AfA 2012 -außerpl. AfA	SB 2012
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.460.818,97 €	13.271,35 €	-1.273,00 €	3.472.817,32 €
Brücken und Tunnel	5.254.340,15 €	0,00 €	-78.839,00 €	5.175.501,15 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	22.394.308,65 €	223.826,00 €	-1.399.548,99 €	21.218.585,66 €
Gesamt	31.109.467,77 €	237.097,35 €	-1.479.660,99 €	29.866.904,13 €

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

Die Zugänge ergeben sich aus diversen Nachberechnungen für die fertigen Straßenbauprojekte.

Bei der Abschreibung handelt es sich um die planmäßige AfA über einen Zeitraum von 25 Jahren pro Straße.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.4 GemHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

Bauten auf fremden Grundstücken existieren nicht.



2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.5 GemHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
Kunstgegenstände	271.359,63 €	0,00 €	271.359,63 €
Gesamt	271.359,63 €	0,00 €	271.359,63 €

Der Gesamtbetrag wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums bemessen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.6 GemHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	-AfA 2012 -außerpl. AfA	SB 2012
Fahrzeuge	640.324,06 €	147.237,08 €	-111.218,17 €	676.342,97 €
Maschinen und technische Anlagen	107.884,83 €	0,00 €	-24.618,89 €	83.265,94 €
Gesamt	748.208,89 €	147.237,08 €	-135.837,06 €	759.608,91 €

Fahrzeuge: Für die FTZ wurde ein VW Transporter im Wert von 45.892,29 € und ein VW Touran im Wert von 35.581,70 € gekauft.
Einen gebrauchten VW Golf für 6.500,00 € wurde für die Kommunale Geschwindigkeitsmessung gekauft.

Als Sachspende erhielt die BBS in Vöhrum einen Ford C-Max für Ausbildungszwecke im Wert von 20.000,00 € und die Astrid-Lindgren-Schule in Ilsede einen VW Crafter zum Schülertransport über einen Wert von 39.263,09 €.



2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.7 GemHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Sind nicht vorhanden.

Geringwertige Vermögensgegenstände:

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	-AfA 2012 -außerpl. AfA	SB 2012
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.919.586,64 €	595.237,76 €	-554.065,84 €	5.960.758,56 €
EDV Ausstattung	961.938,92 €	198.402,00 €	-327.336,99 € -1.578,97 €	831.424,96 €
Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände 150,- € bis 1.000.- €	479.235,26 €	462.017,25 €	-226.772,04 €	714.480,47 €
Gesamt	7.360.760,82 €	1.255.657,01 €	-1.109.753,84 €	7.506.663,99 €

Bei den Zugängen handelt es sich sowohl um Anschaffungen für den Verwaltungsbe-
reich als auch für die Schulen, Baubetriebshof, FTZ und Straßenbau. Es handelt sich
hier z. B. um Büromöbel und –ausstattung, Gartengeräte, Reinigungsgeräte und
Schulausstattung.

Hervorzuheben ist der Kauf von 2 Anhänger-Streumaschinen im Wert von
96.068,70 € für den Winterdienst und 2 Fräsmaschinen sind für die BBS in Vöhrum
im Wert von 123.617,20 € angeschafft worden.



2.8 Vorräte:

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.8 GemHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Lagerbestände: Sand-, Kies-, Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 46 Abs. 3 GemHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden.

(Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

Beim Landkreis wird für das Salzlager der Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

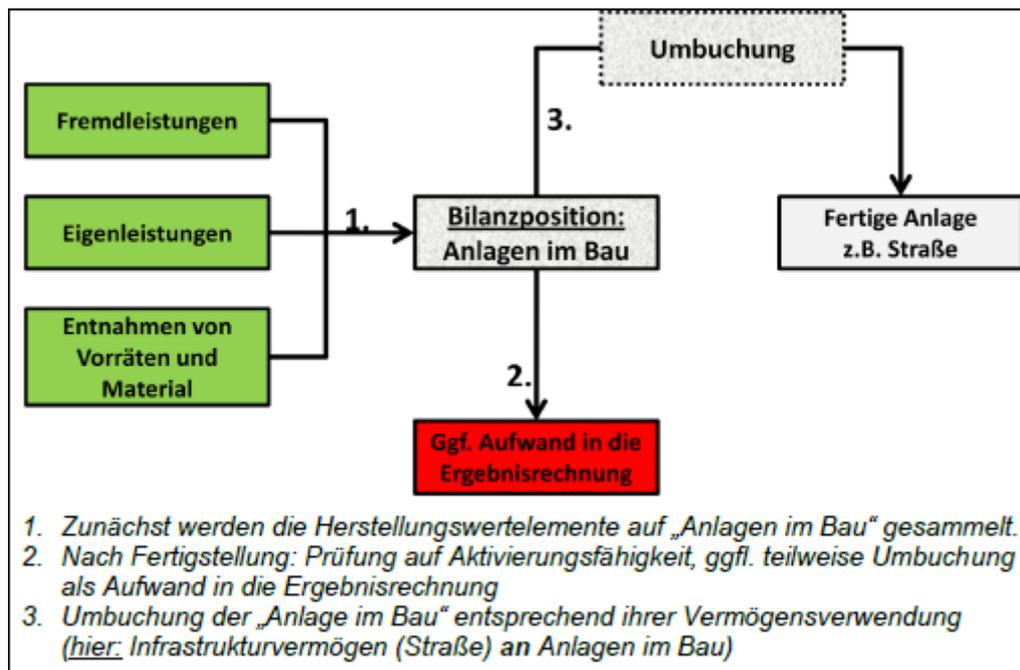
	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
Vorräte	31.654,00 €	-2.707,25 €	28.946,75 €
Gesamt	31.654,00 €	-2.707,25 €	28.946,75 €

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 2.9 GemHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position Anlagen im Bau bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



Schule, Kultur und Sport	AB 2012	+Zugang/ -Abgang 2012	SB 2012
Ratsgymnasium Biologieraum	0,00 €	74.981,59 €	74.981,59 €
Zwischensumme	0,00 €	74.981,59 €	74.981,59 €

IWB	AB 2012	+Zugang/ -Abgang 2012	SB 2012
BBZ Beleuchtung 4. BA	43.036,79 €	-43.036,79 €	0,00 €
BBZ Heizung 5. BA	124.808,45 €	20.213,53 € -145.021,98 €	0,00 €
BBZ Erneuerung Blitzschutz	69.861,26 €	5.000,00 € -74.861,26 €	0,00 €
Sporth. 1 RS Vechelde Lüft.+Sanitär	138.777,47 €	5.000,00 € -143.777,47 €	0,00 €
Wendeburg Brandschutz ab 3. BA	324.790,25 €	56.837,02 € -381.627,27 €	0,00 €
HS/RS Edem. Brandschutz ab 2010	629.261,27 €	-629.261,27 €	0,00 €
RS Lengede Brandschutz	576.816,93 €	28.188,35 € -605.005,28 €	0,00 €
Lengede IGS Erweiterung	19.975,16 €	1.383.688,08 €	1.403.663,24 €
Ilse ALS Planung	8.500,00 €	38.757,89 €	47.257,89 €
Ilse JKS Umbau	0,00 €	137.800,05 €	137.800,05 €
Neubau Kreistagsgebäude	0,00 €	24.558,37 €	24.558,37 €
Zwischensumme IWB	1.935.827,58 €	1.700.043,29 € -2.022.591,32 €	1.613.279,55 €

Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine



Straßen	AB 2012	+Zugang/ -Abgang 2012	SB 2012
K 6 OD Eddesse	31.844,71 €	9.553,41 €	41.398,12 €
K 26 OD Oberg	123.605,30 €	2.210,70 €	125.816,00 €
K 62 Meerdorf- Mö- desse	20.182,00 €	77.500,00 €	97.682,00 €
K 69 Ersebrücke	29.715,22 €	8.215,55 €	37.930,77 €
K 70 Wendeburg- Rüper	1.870.505,98 €	427.046,20 €	2.297.552,18 €
K 71 Woltorf-Meer- dorf	131.712,64 €	192,00 €	131.904,64 €
K 71 Woltorf-Sierße	68.052,20 €	945,01 €	68.997,21 €
K 72 OD Groß Bü- lten	85.933,50 €	0,00 €	85.933,50 €
K 69 OD Rüper	77.584,84 €	6.591,61 €	84.176,45 €
K 23 Schmedenstedt-B65	1.050,18 €	107.686,09 €	108.736,27 €
K 69 Wense-B214	90.183,02 €	0,00 €	90.183,02 €
K 72 OD Groß Ilse- de ZAP	3.444,46 €	179.974,91 €	183.419,37 €
K 34 Stedum-Bier- bergen ZAP	66.601,05 €	16.277,63 €	82.878,68 €
K 23 Kl. Lafferde-B1	33.198,39 €	45.302,79 €	78.501,18 €
K 51 Vallstedt-K 50	99.286,70 €	9.390,00 €	108.676,70 €
K 35 OD Bierbergen	0,00 €	26.685,53 €	26.685,53 €
K 35 Hohenhameln- Kanalerneuerung	0,00 €	43.600,00 €	43.600,00 €
K 25 B1-Liedingen Radweg	321.841,99 €	81.727,15 €	403.569,14 €
K 41 Radweg Ho- henh.-Ohlum	23.916,68 €	1.612,25 €	25.528,93 €
Neubau Salzsilo	9.159,25 €	238.869,45 € -248.028,70 €	0,00 €
Zwischensumme Straßenbau	3.087.818,11 €	1.283.380,28 € -248.028,70 €	4.123.169,69 €
GESAMT Anlagen im Bau	5.023.645,69 €	787.785,14 €	5.811.430,83 €



3. Finanzvermögen

Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.1 GemHKVO

Definition: (§ 59 Nr. 50 GemHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen gab es im Jahr 2012 keine Änderung, so dass der Wert mit **2.569.209,41 €** weiterhin Bestand hat und in der Schlussbilanz auszuweisen ist.

Nachrichtlich:

Die Töchter der verbundenen Unternehmen (Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH, Norddeutsches Wasserzentrum sowie Wito consulting GmbH) sind in der Eröffnungsbilanz des LK Peine nicht auszuweisen. Diese finden sich in den entsprechenden Bilanzen der Töchter wieder und gehen dann in den konsolidierten Gesamtabchluss ein.

3.2 Beteiligungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.2 GemHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.



Teilweise wird die Ansicht vertreten, dass Anteile von unter 20 % als Wertpapiere darzustellen sind. Das könnte zu einer unübersichtlichen Darstellung führen, sofern Anteile mit unterschiedlichen Prozentzahlen gehalten würden.

Bei den Beteiligungen gab es im Jahr 2012 keine Änderung, so dass der Wert mit 4.087.079,78 € in der Schlussbilanz auszuweisen ist.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.3 GemHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

3.4 Ausleihungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.4 GemHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihe werden mit der Kommune als Ausleihergeber und dem Ausleihernehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihe geht in der Regel vom Ausleihernehmer aus.
- Eine Ausleihe ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.



	AB 2012	+Zugang/ -Abgang 2012	SB 2012
Kreisschulbaukasse	2.151.148,90 €	-584.552,92 €	1.566.595,98 €
Wohnungsbaudarlehen	507.373,60 €	-68.630,31 €	438.743,29 €
Pauschalwertberichtigung	-156.000,00 €	0,00 €	-156.000,00 €
Gesamt	2.502.522,50 €	-653.183,23 €	1.849.339,27 €

Die Abgänge bei der Kreisschulbaukasse und bei den Wohnungsbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen.

3.5 Wertpapiere

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.5 GemHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2012 keine Wertpapiere erworben.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.6 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 18 GemHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	AB 2012	+Zugang/ -Abgang 2012	SB 2012
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	985.370,93 €	1.220.963,57 €	2.206.334,50 €
Pauschalwertberichtigung	-426.000,00 €	8.700,00 €	-417.300,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	244.507,21 €	325.185,05 €	569.692,26 €
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.272.292,92 €	1.711.272,75 €	2.983.565,67 €
Pauschalwertberichtigung	-795.600,00 €	-57.000,00 €	-852.600,00 €
Gesamt	1.280.571,06 €	3.209.121,37 €	4.489.692,43 €

Es wird davon ausgegangen, dass mit der bisherigen Wertberichtigung die vergangenen Jahre ausreichend bereinigt wurden und es nur um die in 2012 gebuchten Forderungen geht.



3.6.1 Wertberichtigung für öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Hierunter fallen diverse Verwaltungsgebühren, insbesondere auch Baugenehmigungsgebühren. Auffällig sind zwei Beträge in Höhe von 683.584,02 € und 625.439,01 € (Forderungen gegenüber Krankenkassen). Diese Beträge gehen sicher ein, so dass hier sogar die Bereinigung in Höhe von 8.700 € verringert werden kann (10 % der eingegangenen Forderungen).

3.6.2 Wertberichtigung für Kommunale Steuern und übrige rechtliche Forderungen

Hierunter fallen Erstattungen vom Bund/Land als auch die Mahngebühren der Kasse. Vorab bereinigt werden Zahlungen aus dem Quotalen System, Erstattung des überörtlichen Trägers für Kriegsoferfürsorge, der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und sonstige Beträge, die 2013 auch eingingen. Es verbleibt dann ein zu bereinigender Betrag von 113.961,42 €.

Bei den Erstattungen gibt es eine hohe Wahrscheinlichkeit des Eingangs, bei den Mahngebühren der Kasse eine geringe.

Daher wird ein Mittelwert von ca. 50 % = 57.000 € angenommen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

Beispiele:

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.



	AB 2012	+Zugang/ -Abgang 2012	SB 2012
Forderungen aus Zuwendungen und allg. Umlagen	545.876,36 €	42.040,16 €	587.916,52 €
Forderungen aus übrigen Transfererträgen	9.894.727,36 €	599.802,69 €	10.494.530,05 €
Pauschalwertberichtigung	-8.338.400,00 €	-480.000,00 €	-8.818.400,00 €
Gesamt	2.102.203,72 €	161.842,85 €	2.264.046,57 €

3.7.1 Wertberichtigung für Forderungen aus Transferleistungen

Die meisten Forderungen stammen hier aus den Fachdiensten 32 und 33. Hier ist die Wahrscheinlichkeit eines Geldeingangs am Geringsten, so dass ca. 80 % = 480.000 € bereinigt werden.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.8 GemHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

Beispiele:

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	AB 2012	+Zugang/ -Abgang 2012	SB 2012
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	114.183,04 €	25.564,48 €	139.747,52 €
Pauschalwertberichtigung	-33.000,00 €	-1.700,00 €	-34.700,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	33.434,73 €	-16.469,07 €	16.965,66 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	122.357,31 €	14.018,70 €	136.376,01 €
Pauschalwertberichtigung	-58.200,00 €	-2.800,00 €	-61.000,00 €
Allg. Forderungen	207.112,89 €	-157.983,49 €	49.129,40 €
Gesamt	385.887,97 €	-139.369,38 €	246.518,59 €

3.8.1 Wertberichtigung privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen

Hierunter fallen z.B. Kursgebühren für die KVHS und KMS.

Die Wahrscheinlichkeit des Zahlungseingangs ist hier groß, so dass eine Bereinigung von 1.700,00 € vorgenommen wird.



3.8.2 Wertberichtigung zu übrigen privatrechtlichen Forderungen

Die übrigen privatrechtlichen Forderungen sind leicht gestiegen. Es wird wie im letzten Jahr eine Bereinigung der Forderungen über 2.800,00 € vorgenommen.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 3.9 GemHKVO

Definition:

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Beispiele:

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird. Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	AB 2012	+Zugang/ -Abgang 2012	SB 2012
Versorgungsrücklage	476.742,27 €	78.855,07 €	555.597,34 €
Gesamt	476.742,27 €	78.855,07 €	555.597,34 €

Anpassung der Versorgungsrücklage gem. Schreiben der NVK vom 22.02.2013.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nrn. 34 und 51 GemHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank



Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind
- kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquididen Mitteln hat sich entsprechend der durchgeführten Buchungen im Finanzhaushalt verändert. Mit Stichtag 31.12.2012 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestände auf:

Kasse (Barbestand)	11.129,88 €
Postbank	63.484,82 €
Volksbank	34.974,47 €
Kreissparkasse (Festgeld)	887,42 €
Handvorschüsse	7.665,00 €
	<u>118.141,59 €</u>

Der negative Bestand auf dem Konto der Kreissparkasse Peine in Höhe von -83.747,51 € ist auf der Passivseite der Bilanz bei den Liquiditätskrediten auszuweisen. Die Bestände stimmen mit den Büchern der Kreiskasse überein.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 54 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Beispiele:

Januar-Gehälter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.



Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier im Rechenschaftsbericht nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen lassen sich benennen:

Vorgang	Betrag
Versorgungsumlage	420.913,00 €
Beihilfeumlage	117.064,00 €
Abschläge Rettungsdienst	378.159,22 €
Monatszahlung SGB XII	1.226.546,51 €
Monatszahlung SGB II	3.132.046,28 €
Unterhaltsvorschuss	101.699,00 €
Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	366.555,00 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **7.293.473,77 €** gebucht.

B. Passiva

1. Nettoposition

Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

1.1 Basis-Reinvermögen

Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss als Minusbetrag“.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr.1.1 GemHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag



1.1.1 Reinvermögen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.1.1 GemHKVO

Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden.

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
Reinvermögen	-17.091.111,43 €	0,00 €	-17.091.111,43 €
Zuweisungen vom Bund	961,40 €	0,00 €	961,40 €
Zuweisungen vom Land	1.628.470,20 €	0,00 €	1.628.470,20 €
Zuweisungen von Gemeinden	76.693,78 €	0,00 €	76.693,78 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	78.670,58 €	62,00 €	78.732,58 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	181.186,34 €	0,00 €	181.186,34 €
Gesamt	-15.125.129,13 €	62,00 €	-15.125.067,13 €

Das Reinvermögen bleibt annähernd auf dem Niveau des Vorjahres bestehen. Lediglich durch die Schenkung eines Straßengrundstücks ist das Reinvermögen verändert worden.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.1.2 GemHKVO

Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss bleibt weiterhin mit **-63.907.924,00 €** in der Schlussbilanz 2012 stehen.



1.2 Rücklagen

Definition: §59 Nr. 42 GemHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.2 GemHKVO:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- 1.2.3 Bewertungsrücklagen
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.1 GemHKVO

Definition: (§ 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.2 GemHKVO

Definition: (§ 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen (doppischen) Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang **selten** vorkommende sowie **periodenfremde** Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, außer bei Abgaben, abgabeähnlichen Entgelten, allgemeinen Zuweisungen und außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung (vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden.



1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.4 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettosition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
Ersatzmaßnahmen gem. §12 b NNatG	425.787,94 €	0,00 €	425.787,94 €
Erbschaft Lore Meyer	273.757,28 €	5.877,63 € -853,42 €	278.781,49 €
Gymnasium Vechede	253.127,27 €	-25.312,73 €	227.814,54 €
KSBK-Bestand	2.762.707,88 €	212.320,00 € -427.636,15 €	2.547.391,73 €
Gesamt	3.715.380,37 €	-235.604,67 €	3.479.775,70 €

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer erhöht sich durch die Zinszahlungen. Für das Gymnasium Vechede wird die Rücklage sukzessive aufgelöst. Der KSBK-Bestand erhöht sich um die Beiträge zur KSBK und verringert sich durch den Kostenbeitrag zur IGS Vöhrum und die Endabrechnung verschiedener Mensen.

1.2.4 Sonstige Rücklagen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.5 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 42 GemHKVO)

In der Nettosition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.



1.3 Jahresergebnis

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.1 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert.

Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Der doppische Fehlbetrag aus 2011 wurde hier mit -3.915.115,29 € passiviert.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In dieser Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines (doppischen) Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppische Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.



Das Jahr 2012 schließt beim Landkreis Peine mit einem Überschuss in Höhe von 1.515.796,09 € ab. Dieser Jahresüberschuss ist in der Schlussbilanz 2012 abzubilden. Angegeben werden hier auch die Haushaltsaufwandsreste mit den dazugehörigen Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 67.776,06 €.

1.4 Sonderposten

Definition: § 42 Abs. 5 GemHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.4 GemHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.1 GemHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.



	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	-Erträge a.d. Auflösung 2012	SB 2012
Investitionszuweisungen vom Bund	705.009,16 €	0,00 €	-53.753,81 €	651.255,35 €
Investitionszuweisungen vom Land	51.237.727,07 €	1.091.509,74 € -99.430,26 €	-2.811.649,45 €	49.418.157,10 €
Investitionszuweisungen vom Land KJP II	4.998.506,11 €	0,00 €	-130.896,95 €	4.867.609,16 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	17.319.044,70 €	266.710,17 € -132.314,02 €	-350.605,64 €	17.102.835,21 €
Investitionszuweisungen KSBK für IGS Vöhrum	3.127.559,88 €	220.240,00 €	-49.232,35 €	3.298.567,53 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	2.338.719,92 €	2.371,01 €	-127.339,39 €	2.213.751,54 €
Investitionszuweisungen Stadt PE für die IGS	2.944.622,03 €	0,00 €	-43.303,27 €	2.901.318,76 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	301.968,66 €	69.774,87 €	-27.279,92 €	344.463,61 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	2.430,95 €	2.125,80 €	-643,17 €	3.913,58 €
Gesamt	82.975.588,48 €	1.420.987,31 €	3.594.703,95 €	80.801.871,84 €

Das Land gab diverse Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen und für die Mensa in Edemissen kam die Restzahlung. Bei den Abgängen handelt es sich um Rückzahlungen an das Land für die Schulzentren Ilsede und Hohenhameln.

Bei den Zugängen aus der Kreisschulbaukasse handelte es sich um die Zuschüsse zum Bau der Schulmensen in Edemissen, Hohenhameln, Wendeburg und Ilsede. Der Abgang resultiert aus der Rückzahlung für die Mensa in Lengede.

Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen bestehen überwiegend aus den Sach- und Geldspenden für die Schulen und die Kreismusikschule.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.2 GemHKVO

Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.



1.4.3 Gebührenaussgleich

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.3 GemHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 392.002,55 € ist im Haushaltsjahr 2011 vollständig aufgelöst und zur Verlustabdeckung beim Rettungsdienst eingesetzt worden. Im Jahr 2012 wurde kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

1.4.4 Bewertungsausgleich

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.4 GemHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben, und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	-AfA 2012 -außerpl. AfA	SB 2012
Bewertungsausgleich Gebäude	37.739.916,25 €	0,00 €	-893.455,75 €	36.846.460,50 €
Gesamt	37.739.916,25 €	0,00 €	-893.455,75 €	36.846.460,50 €

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.5 GemHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen. Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.



	AB 2012	+Zugang / -Umbuchung 2012	SB 2012
Erhaltene Anzahlun- gen AiB Straßen	139.220,18 €	325.000,00 €	464.220,18 €
Gesamt	139.220,18 €	325.000,00 €	464.220,18 €

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.6 GemHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landkreis Peine hat **keine** sonstigen Sonderposten zu passivieren.

2. Schulden

Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 54 Abs. 4 Nr. 2 GemHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 2 GemHKVO:

2.1 Geldschulden

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.4 Transferverbindlichkeiten

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten



2.1 Geldschulden

Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

Bilanzpositionen nach § 54. Abs. 4 Nr. 2.1 GemHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

2.1.1 Anleihen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.1 GemHKVO

Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.

Beispiele: Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2012 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.2 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 24 und 32 GemHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich



diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	623.661,00 €	-287.347,00 €	336.314,00 €
Darlehen Kernhaushalt	26.420.780,64 €	4.550.000,00 € -1.075.932,88 €	29.894.847,76 €
Darlehen IWB	33.582.719,58 €	-1.238.532,41 €	32.344.187,17 €
Gesamt	60.627.161,22 €	1.948.187,71 €	62.575.348,93 €

Die Kreditaufnahme 2012 beträgt 4.550.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

2.1.3 Liquiditätskredite

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.3 GemHKVO

Definition: (siehe § 59 Nr. 36 GemHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Laufe des Jahres 2012 um 1.363.747,51 € erhöht und betragen in der Schlussbilanz **72.113.747,51 €**. Darin enthalten ist das zum Bilanzstichtag überzogene Konto der Kreissparkasse Peine (83.747,51 €). Die Bestände stimmen mit den Aufzeichnungen der Kreiskasse überein.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.4 GemHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2012 ist der Landkreis Peine **keine** Sonstigen Geldschulden eingegangen.



2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.2. GemHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträgen, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und aus der Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.

Restkaufgelder:

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

Leasinggeschäfte:

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
IGS Peine	5.857.909,96 €	-440.496,36 €	5.417.413,60 €
Gymnasium Vechelde	6.508.462,00 €	-250.326,00 €	6.258.136,00 €
Gesamt	12.366.371,96 €	-690.822,36 €	11.675.549,60 €

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.3.1 GemHKVO

Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.



In der Schlussbilanz 2012 des Landkreises Peine sind **3.474.563,86 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Aufwandskonten.

Die größten Positionen (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Produktsachkonto	Betrag
11191100.2511000 (IWB)	835.458,89 €
11160000.2511000 (FD 11)	140.713,63 €
11191100.2511001 (Sicherheitseinbehalte IWB)	145.292,01 €
24101000.2511000 (FD 19, Schülerbeförderung)	216.276,09 €
23101000.2511000 (FD 19, Verwaltung BBS)	208.931,83 €
61210000.2511000 (allg. Finanzwirtschaft, Zinsen)	575.487,88 €

2.4 Transferverbindlichkeiten

Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHKVO:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
- 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	120.868,05 €	359.561,79 €	480.429,84 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	74.766,29 €	24.543,95 €	99.310,24 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerverbindlichkeiten	32,00 €	-32,00 €	0,00 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	195.666,34 €	384.073,74 €	579.740,08 €

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.1 GemHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.



2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.2 GemHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich überwiegend um Betriebskostenzuschüsse für Kitas und Kindergärten (470.890,00 €).

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.3 GemHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

Beispiel Schuldendiensthilfen:

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.3.4 GemHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.5 GemHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.



2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.6 GemHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.7 GemHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 2.5 GemHKVO:

- 2.5.1 Durchlaufende Posten
 - 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern
 - 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer
 - 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten
- 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer
- 2.5.3 Empfangene Anzahlungen
- 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	341.206,06 €	47.785,86 €	388.991,92 €
Sonstige durchlaufende Posten	3.649.483,01 €	-3.348.494,39 €	300.988,62 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.249.257,99 €	-363.256,02 €	886.001,97 €
Gesamt	5.239.947,06 €	-3.663.964,55 €	1.575.982,51 €



2.5.1 Durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1 GemHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.1 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.2 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine so genannte „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.3 GemHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.2 GemHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.



2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.3 GemHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.4 GemHKVO

Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind oder Verbindlichkeiten, die im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der Rechnungsabgrenzung zu unterwerfen sind (Aufwand 2012, Auszahlung 2013).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Mieter), die erst im Januar gezahlt wird.

3. Rückstellungen

Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 54 Abs. 4 GemHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 43 GemHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 43 Abs. 5 GemHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen nicht eingeräumt.



Bilanzpositionen nach § 54 Abs. 4 Nr. 3 GemHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.1 GemHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
Pensionsrückstellungen NVK	32.783.264,00 €	983.522,38 € -780.213,39 €	32.986.572,99 €
Pensionsrückstellungen Hinterbliebene	66.493,45 €	0,00 €	66.493,45 €
Beihilferückstellung NVK	4.196.262,51 €	260.577,42 € -3.651,58 €	4.453.188,35 €
Gesamt	37.046.019,96 €	460.234,83 €	37.506.254,79 €



Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.2 GemHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

Ähnliche Maßnahmen:

Urlaubsrückstellungen:

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet. Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden:

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.462.756,18 €	290.689,09 € -257.271,84 €	1.496.173,43 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	426.110,04 €	143.187,58 € -75.173,05 €	494.124,57 €
Rückstellungen für Inanspruchnahme ATZ	2.389.725,96 €	684.540,97 € -351.922,05 €	2.722.344,88 €
Gesamt	4.278.592,18 €	434.050,70 €	4.712.642,88 €

Die Beträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Auswertungen von FD Personal- und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.



3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.3 GemHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

Wartung:

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten.

Instandsetzung:

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

Inspektion:

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

Verbesserung:

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandhaltungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 43 IV GemHKVO).

Nach § 43 I Nr. 3 GemHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.



Projekte aus dem Haushaltsjahr 2011:

3.3.1 Altenheim Woltorf

Budget gesamt	740.000,00
verausgabt in 2011	27.275,13
Rückstellung 2011	712.724,87
verausgabt in 2012	<u>325.677,52</u>
Rückstellung 2012	387.047,35

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden Durchführung der Bausubstanzuntersuchung im Jahr 2008 und der Erstellung des Brandschutzschadenskatasters aus dem Jahr 2011 vor.

Der Landkreis ist verpflichtet das Gebäude in einem ersten Schritt brandschutztechnisch aufzurüsten. Die zuständige Baugenehmigungsbehörde hatte im Vorfeld bereits eine Nutzungsuntersagung wegen bestehender Mängel ausgesprochen. Der Heimbetrieb kann nur bei Aufrechterhaltung der Arbeiten fortgesetzt werden.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2011 – 2013 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 800.000 €. Weitere Schritte in jetzt noch nicht benennbarer Höhe sind bei Aufrechterhaltung des Heimbetriebs in den nächsten Jahren erforderlich. Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere im Seniorenheimbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

3.3.2. Schulzentrum Edemissen Heizung, Unterverteilung

Budget gesamt	153.000,00
verausgabt in 2011	78.858,59
Rückstellung 2011	74.141,41
verausgabt in 2012	<u>14.230,75</u>
Rückstellung 2012	59.910,66

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf einer Gebäudeleittechnik wurde im Rahmen der Ausarbeitung zum „Kommunalen nachhaltigen Energiemanagement“ von 2009 bestätigt. Ebenso liegen Untersuchungsergebnisse im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung „Contracting“ dazu vor.

Im Zusammenhang mit der CO₂-freien Wärmebeschaffung (Contracting) ist die überalterte Unterverteilung der Heizungsanlage zu erneuern, damit ein störungsfreier Betrieb sowie eine wirtschaftliche Nutzung der Holzhackschnitzelheizung gewährleistet werden kann.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2011 – 2014 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 200.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.



3.3.3 Schulzentrum Ilsede, Brandschutz Bauabschnitt 3a

Budget gesamt	400.000,00
verausgabt in 2011	242.289,28
Rückstellung 2011	157.710,72
verausgabt in 2012	81.140,51
Rückstellung 2012	<u>76.570,21</u>

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2008 – 2016 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 2.950.000 €.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

3.3.4 Schulzentrum Ilsede, Gebäudeleittechnik

Budget gesamt	243.076,23
verausgabt in 2011	39.394,52
Rückstellung 2011	203.681,71
verausgabt in 2012	55.538,08
Rückstellung 2012	<u>148.143,63</u>

Begründung:

Der Bedarf einer Gebäudeleittechnik wurde im Rahmen der Ausarbeitung zum „Kommunalen nachhaltigen Energiemanagement“ von 2009 bestätigt.

Die Implementierung dieser Technik ist für den wirtschaftlichen Betrieb der Gebäude unerlässlich, senkt die Verbrauchskosten und verbessert die technische Bewirtschaftung erheblich. Das Projekt ist über mehrere Jahre angelegt und betrifft alle landkreiseigenen Immobilien.

Neben der Einführung GLT wird die bestehende überalterte Heizungsautomatisierungstechnik saniert. Die Fortsetzung der Arbeiten ist für eine erfolgreiche Systemeinführung unerlässlich.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2010 – 2017 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.990.000 €. Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.



3.3.5 Schulzentrum Wendeburg, Brandschutz Bauabschnitt 5

Budget gesamt	195.257,17
verausgabt in 2011	1000,00
Rückstellung 2011	194.257,17
verausgabt in 2012	187.504,27
Rückstellung 2012	<u>6.752,90</u>

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2009 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2009 – 2014 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 835.000 €. Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

Projekte aus dem Haushaltsjahr 2012:

Auf Grund der späteren Freigabe des Haushaltes 2012 haben sich viele Baumaßnahmen zwangsläufig in das Jahr 2013 verlagert.

3.3.6. Kreismuseum Peine, Fassadensanierung, 2. Bauabschnitt

Budget gesamt	300.000,00
verausgabt in 2012	<u>7.439,98</u>
Rückstellung 2012	292.560,02

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden Durchführung der Bausubstanzuntersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch die gutachterliche Untersuchung eines Tragwerksplaners aus dem Jahr 2010 bestätigt.

Die Fassadensanierung, 2. BA, ist aus Gründen der Standsicherheit zwingend erforderlich. Beim Aussetzen dieser Maßnahme ist für das Jahr 2013 nach den vorliegenden Untersuchungen des Statikers eine Schließung unabdingbar.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2010 – 2013 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 580.000 €. Die Fertigstellung ist wegen des Arbeitsumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei den festen Museumsveranstaltungen usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.



3.3.7 Bortfeld Bauernhausmuseum Sanierung, 4. Bauabschnitt, Abschluss der Rohbauarbeiten (Förderantrag über Gesamtumfang Rohbau, 4. Bauabschnitt, von 201.000 €)

Budget gesamt	55.000,00
verausgabt in 2012	0,00
Rückstellung 2012	55.000,00

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit einer umfassenden Durchführung der Bausubstanzuntersuchung und der gutachterliche Untersuchung eines Tragwerksplaners aus dem Jahr 2006 vor.

Im Zusammenhang mit der Grundsanierung des Baudenkmals sind Fördermittel bei diversen Fördermittelgebern über die letzten Jahre eingeworben worden. Bei Unterbrechung der Arbeiten verfallen die Fördermittel bzw. müssen zurück erstattet werden. Der Umsetzungszeitraum ist von 2006 – 2014 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 847.000 € (davon 641.000 € Fördermittel).

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Denkmalschutzbelange, insbesondere Fördervorgaben usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

3.3.8 Schulzentrum Edemissen, Brandschutzsanierung C2

Budget gesamt	60.000,00
verausgabt in 2012	0,00
Rückstellung 2012	60.000,00

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2008 – 2015 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 2.000.000 €. Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.



3.3.9 Schulzentrum Ilsede Brandschutz Bauabschnitt 3b

Budget gesamt	195.000,00
verausgabt in 2012	<u>0,00</u>
Rückstellung 2012	195.000,00

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2008 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2008 – 2016 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 2.950.000 €. Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

3.3.10 Astrid-Lindgren-Schule Sanierung Lüftung Therapiebad

Budget gesamt	50.000,00
verausgabt in 2012	<u>0,00</u>
Rückstellung 2012	50.000,00

Begründung:

Aufgrund immer häufiger auftretender technischer Defekte der Anlage, wurde eine umfassende Untersuchung der gesamten Lüftungsanlage vorgenommen. Da die Hauptkomponente der Anlage irreparabel ist und ausgetauscht werden muss, ist ein Tausch des Gesamtgeräts wirtschaftlicher.

Mittlerweile ist die Anlage komplett ausgefallen und das Therapiebecken kann nicht genutzt werden. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 50.000 €.

Die Fertigstellung der Arbeiten ist nach den Herbstferien 2013 vorgesehen. Die Fertigstellung ist wegen der formalen und organisatorischen Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

Des Weiteren wird auf die Baumaßnahme der Erweiterung organisatorisch Rücksicht genommen.



3.3.11 Ratsgymnasium Peine, Umbau Aula zur Versammlungsstätte, 1. Bauabschnitt

Budget gesamt	235.000,00
verausgabt in 2012	<u>63.632,69</u>
Rückstellung 2012	171.367,31

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der Nutzungsuntersagung der Einrichtung wegen Brandschutzmängeln und dem daraufhin angefertigten brandschutzgutachterlichen Schadenskatasters aus 2012 vor.

Die zuständige Baugenehmigungsbehörde hat die Nutzung der Aula im Sinne der Versammlungsstätte untersagt. Die Nutzung ist aber zur Profilbildung der Schule dringend erforderlich.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2012 – 2015 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.500.000 €. Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Genehmigungsverfahren, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

3.3.12 Haupt-, Grund- und Förderschule Vechelde, Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt

Budget gesamt	310.000,00
verausgabt in 2012	<u>24.155,39</u>
Rückstellung 2012	285.844,61

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden Durchführung der Bausubstanzuntersuchung im Jahr 2008 und der Erstellung des Brandschutzschadenskatasters aus dem Jahr 2012 vor.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung, die 2012 nur schwer abgewendet werden konnte, ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2012 – 2016 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 1.000.000 €. Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.



3.3.13. Schulzentrum Wendeburg, Brandschutz 6. Bauabschnitt

Budget gesamt	260.000,00
verausgabt in 2012	0,00
Rückstellung 2012	<hr/> 260.000,00

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit der umfassenden brandschutzgutachterlichen Untersuchung im Jahr 2009 vor und wird durch das entsprechende Baugenehmigungsverfahren bestätigt.

Auf Grund sehr umfangreicher brandschutztechnischer Mängel ist eine mehrjährige Sanierung zwingend erforderlich. Nur bei kontinuierlicher Abarbeitung der Defizite sieht die zuständige Baugenehmigungsbehörde von einer Nutzungsuntersagung ab.

Der Umsetzungszeitraum ist von 2009 – 2013 vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsaufwand liegt bei 835.000 €. Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere bei Schulbetrieb usw.) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

3.3.14. Kreismuseum

Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 75.035,11 € für das Bauernhausmuseum in Bortfeld gebildet, um die veranschlagte Sanierung fortsetzen zu können.

3.3.15. Kreisstraßenunterhaltung

Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 100.070,73 € gebildet, da sich die Bauausführung in 2012 verzögert hat. Die erste öffentliche Ausschreibung musste mangels Bieter aufgehoben werden, so dass sich in Folge der zweiten Ausschreibung die Baumaßnahme verzögerte.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.4 GemHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2012 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.5 GemHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:



Altlasten sind *Altablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2012 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.6 GemHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftsteuerpflicht kommt bei ihren „Betrieben gewerblicher Art“ auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

In der Schlussbilanz 2012 sind **keine** Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu bilanzieren, insbesondere hat der Landkreis Peine keine Schwerbehindertenabgabe zu bezahlen.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.7 GemHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

Anhängige Gerichtsverfahren:

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.



	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	661.779,91 €	70.343,50 € -149.576,33 €	582.547,08 €
Gesamt	661.779,91 €	-79.232,83 €	582.547,08 €

3.8 Andere Rückstellungen

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 3.8 GemHKVO

Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

	AB 2012	+Zugang / -Abgang 2012	SB 2012
Andere Rückstellungen	60.190,00 €	43.266,55 € -60.190,00 €	43.266,55 €
Rückstellung Feuerschutzsteuer	157.984,25 €	-157.984,25 €	0,00 €
Rückstellung für die Erstattung Dienstbezüge Landesbeamter	6.203,79 €	-6.203,79 €	0,00 €
Rückstellung für die Umstufung einer Straße	438.727,29 €	0,00 €	438.727,29 €
Sonstige Rückstellung AH Woltorf (Wertverlust)	1.162.394,00 €	-20.757,04 €	1.141.636,96 €
Rückstellung für Rückforderung Land	24.413,97 €	0,00 €	24.413,97 €
Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	0,00 €	5.910,91 €	5.910,91 €
Rückstellung für Rückforderung Zweckausgaben BuT	0,00 €	454.665,86 €	454.665,86 €
Rückstellung Schulentwicklungsplanung	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Gesamt	1.849.913,30 €	328.708,24 €	2.178.621,54 €



4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 54 Abs. 4 Nr. 4.1 GemHKVO

Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

Vorgang	Betrag
Mieten (IWB)	25.564,60 €
Unterhaltshilfe, Renten (FD 32)	81.800,65 €
Erstattungen, Renten (FD 33)	36.022,26 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung 170.032,58 € eingebucht.



VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2012

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2012 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 55 GemHKVO zu erstellen. Darüberhinaus gibt es über die §§ 55 bis 57 GemHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2011 und 2012 gem. § 55 Abs. 1 S. 2 GemHKVO

Die Bilanzsumme hat sich 2012 um ca. 0,5 Mio. € verkürzt. Die einzelnen Kontoveränderungen werden unter dem Punkt VII. detailliert dargestellt.

Einige prägnante Entwicklungen vorweg:

Auf der **Aktivseite** hat sich der Punkt 1.4 geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse um ca. 1 Mio € erhöht:

Dies resultiert im Wesentlichen aus der Krankenhausumlage zu deren Zahlung der Landkreis verpflichtet ist. Das Sachvermögen des Landkreises hat sich im Jahr 2012 um ca. 1 Mio. € vermindert: Es gab leichte Reduzierungen von etwas über 0,6 Mio. € bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, weil zwar Baumaßnahmen in Höhe von 2,3 Mio. € abgeschlossen wurden, die planmäßige AfA aber mit 2,9 Mio. € höher lag (Punkt 2.2 der Aktivseite).

Im Bereich der Straßen fand die gleiche Entwicklung statt. Wenige Baumaßnahmen wurden aktiviert, deshalb übersteigt die Abschreibung die Summe der Werterhöhungen und es kommt zu der Minderung der Bilanzsumme um ca. 1,2 Mio. €, (Punkt 2.3 der Aktivseite).

Innerhalb des Sachvermögens erhöhten sich die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) um ca. 0,8 Mio. €, was bedeutet, dass Bauvorhaben begonnen wurden.

Auch wenn das Vermögen insbesondere durch Abschreibungen reduziert wurde, sind (Netto-)Investitionen in Höhe von 4,9 Mio. € sowie die Tilgung in Höhe von ca. 3,3 Mio. € fast ausschließlich fremdfinanziert worden.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stiegen um ca. 3,2 Mio. €, was häufig mit Endabrechnungen mit Krankenkassen (Rettungsdienst) oder dem Land (Quotales System) zusammen hängt. Diese Beträge werden aber sicher eingehen und sind daher undramatisch.



Die Nettosition (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) ging um ca. 1,5 Mio. € zurück, obwohl das Jahresergebnis 2012 mit 1,5 Mio. € positiv ausfiel (Punkt 1.3.2). Hintergrund waren die Sonderposten, die sich um 2,7 Mio. € reduzierten. Diese teilten sich auf die Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Punkt 1.4.1) mit ca. 2,1 Mio. € und den Bewertungsausgleich mit ca. 0,9 Mio. € auf. Eine leichte Erhöhung verzeichnete hingegen das Konto erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten mit 0,3 Mio. €.

Die Schulden (Nr. 2 der Passivseite) gingen um ca. 0,8 Mio. € zurück. Allerdings stiegen die Geldschulden um ca. 3,2 Mio. €. Einen Rückgang gab es bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften um ca. 0,7 Mio. € durch entsprechende Tilgungen. Wesentliche Veränderungen der Schulden gab es bei den Verbindlichkeiten, welche aber das Bild verfälschen, denn hier handelt es sich zum Großteil auch um durchlaufende Posten.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) haben sich um ca. 1,9 Mio. € erhöht. Hier sind vor allem die Erhöhung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 0,7 Mio. € und der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von ca. 0,4 Mio. € zu beachten.

Das Ergebnis des Finanzhaushaltes findet sich bei der Reduzierung der Liquiden Mittel (Punkt 4 der Aktivseite) um ca. 1,3 Mio. € wieder.

Insgesamt zeigt auch das Jahr 2012 sowohl im Ergebnishaushalt, als auch im Finanzhaushalt eine angespannte Haushaltslage, wenn auch immerhin im Ergebnishaushalt ein positiver Betrag von 1,5 Mio. € verbleibt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 55 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 60 V GemHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 42 IV i.V.m. § 54 II Nr. 1.4 GemHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO (Betrag > 50.000 €)

Außerordentliche Aufwendungen:

Konto	Betrag	Grund
11122000.5129000	173.400 €	Abrechnungen mit OFD
11191100.5129100	204.700 €	Engergiekostenabrechnungen
36101000.5129000	436.700 €	Abrechnung Betriebskostenzuschüsse
61210000.5129000	173.400 €	Abgrenzung Kassenkreditzinsen



Außerordentliche Erträge:

Konto	Betrag	Grund
27101200.5029000	81.200 €	Abrechnungen aus Vorjahren
31170000.5029000	935.600 €	Abrechnung Quotales System 2011
31300001.5029000	99.500 €	Abrechnung Aufnahmegesetz 2011
31520025.5029000	92.000 €	Abrechnung 2011 mit dem Land
32101105.5029000	183.200 €	Abrechnung 2011 KOF überörtl. Träger

Zukünftig werden sich die Beträge der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge deutlich verringern, da versucht wird die Beträge bereits im „richtigen“ Jahr als Aufwendungen (Verbindlichkeiten) bzw. Erträge (Forderungen) zu buchen. Damit würde die Verbuchung als periodenfremde Aufwendungen und Erträge entfallen.

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO

Gem. § 45 Abs. 4 GemHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird. Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Als solches Haftungsverhältnis kommt das Krankenhaus in Betracht. In dem Kaufvertrag steht, dass der Landkreis Peine das Krankenhaus zurückkaufen kann, sofern der jetzige Eigentümer (AHK Celle) insolvent geht.

Gem. § 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes haben die Landkreise die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Das kann durch eigene Krankenhäuser oder durch Gewährleistung der Krankenhausversorgung durch andere Träger geschehen. Der Landkreis Peine hat also das Risiko, bei Insolvenz des derzeitigen Krankenhausbetreibers möglicherweise einzuspringen.



**6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte
gem. § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO**

6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2012 hat der LK Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Umladestation Stedum (PEG): 254.792,16 €

Mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft wird nicht gerechnet.

6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2012 ergeben sich nachfolgende Haushaltsausgabereste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	7.689.724,99 €
Haushaltsaufwandsreste	67.776,06 €

GESAMT: 7.757.501,05 € neue Reste

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsjahr 2012 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt (Dadurch sollten im Jahr 2013 die entsprechenden Auszahlungen legitimiert werden):

Budget	Maßnahme	VE Gesamt	VE 2013
25	K34 Stedum-Bierbergen ZAP	1.630.000 €	1.630.000 €
25	K71 Woltorf-Meerdorf	782.000 €	782.000 €
25	Planungskosten f. Kreisstraßen	150.000 €	150.000 €
27	Lengede, IGS Erweiterung	1.500.000 €	1.500.000 €
27	AiB IIs, A-L-S Erweiterung	4.500.000 €	3.000.000 €
27	Neubau Kreistagsgebäude	2.800.000 €	1.500.000 €
GESAMT:		11.362.000 €	8.562.000 €

Für diese Verpflichtungsermächtigungen sind im Jahr 2012 bereits Aufträge in Höhe von 983.798,15 € vergeben worden.

6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:



Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	119.535,15 €
1531000	Forderungen aus übrigen Transfererträgen	2.753.477,33 €
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	63.675,92 €
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	45.063,29 €
1699900	Allg. Forderungen	4.642,71 €
2511000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.170,80 €
GESAMT:		<u>2.988.565,20 €</u>

6.5 Kreditähnliches Rechtsgeschäft (Straßenverkehrsamt):

Beim Straßenverkehrsamt hat der LK Peine einen Erbpachtvertrag geschlossen, aufgrund dessen der LK Peine zum 31.12.2013 einen Betrag von ca. 2.875.600 € an die Erbengemeinschaft zu bezahlen hat. Diese Verpflichtung ist schon jetzt bekannt und wird daher unter der Bilanz erwähnt.

7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO

Das erste doppische Haushaltsjahr (2011) hat der Landkreis Peine mit einem Fehlbetrag von 3.915.115,29 € abgeschlossen.

8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2012 keine unentgeltlichen Veräußerungen vorgenommen. Somit ergeben sich hieraus auch keine Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft.

10. Angabe von geschätzten Veräußerungswerten für Vermögensgegenstände, die bei einer Vermögenstrennung im Verwaltungsvermögen nachgewiesen werden gem. § 45 Abs 5 S. 5 GemHKVO

Der Landkreis Peine hat keine Vermögenstrennung vorgenommen, so dass hier keine Erläuterungen notwendig werden.



11. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 2 S. 2 GemHKVO

Ragelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

12. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss und konsolidierten Gesamtabchluss zum Vorjahr gem. § 48 Abs. 1 S. 2 GemHKVO

Der Aufbau von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2012 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 nicht verändert und erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.

13. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 48 Abs. 2 S. 2,3 GemHKVO

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

14. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 48 Abs. 3 S. 1 GemHKVO

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

15. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 48 Abs. 4 GemHKVO

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

16. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 2 S. 3 GemHKVO

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2012 nicht verändert worden.



17. Angabe und Erläuterung noch nicht abgedeckter Fehlbeträge aus kameralem Abschluss nach Jahren getrennt gem. § 62 Abs. 6 GemHKVO

Haushaltsjahr	Fehlbetrag (Rechnungsergebnisse)	Fehlbetrag im Haushalts- jahr (ohne Vorjahre)
1995	1.296.178,89	1.296.178,89
1996	10.718.935,31	9.422.756,42
1997	17.474.460,80	6.755.525,49
1998	22.432.559,20	4.958.098,40
1999	20.476.724,43	-1.955.834,77
2000	20.617.924,45	141.200,02
2001	21.648.898,64	1.030.974,19
2002	24.735.972,57	3.087.073,93
2003	31.749.783,40	7.013.810,83
2004	40.926.351,55	9.176.568,15
2005	49.847.817,29	8.921.465,74
2006	57.539.960,57	7.692.143,28
2007	56.071.245,82	-1.468.714,75
2008	54.237.276,80	-1.833.969,02
2009	53.605.845,27	-631.431,53
2010	64.068.314,22	10.462.468,95

Abzüglich von 160.390,22 € für kamerale Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes bleiben 63.907.924,00 € als kameraler Soll-Fehlbetrag für die Bilanz.



IX. Anlagen zum Anhang

zum Jahresabschluss 2012

gemäß § 56 Abs. 1-3 GemHKVO



Anlagenübersicht 2012

Anlage zu § 56 Abs. 1 GemHKVO

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (in EUR)				Entwicklung der Abschreibungen (in EUR)				Buchwerte (in EUR)			
	Stand am 01.01.2012	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuchungen 2012	Stand am 31.12.2012	Stand am 01.01.2012	Abschreibungen 2012	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen 2012	Stand am 31.12.2012	am 31.12.2012	am 01.01.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.490.820,56	1.485.373,29	21.553,00	0,00	5.954.640,85	494.459,18	545.459,45	0,00	0,00	1.039.918,63	4.914.722,22	3.996.361,38
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	251.813.225,77	4.342.498,55	86.623,58	0,00	256.069.100,74	40.223.132,26	5.455.970,94	7.106,05	0,00	45.671.997,15	210.397.103,59	211.590.093,51
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	9.635.553,96	78.855,07	653.183,23	0,00	9.061.225,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.061.225,80	9.635.553,96
Insgesamt	265.939.600,29	5.906.726,91	761.359,81	0,00	271.084.987,39	40.717.591,44	6.001.430,39	7.106,05	0,00	46.711.915,78	224.373.051,61	225.222.008,85

1. Gliederung richtet sich nach der Bilanz
2. Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen
3. Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

In Anlagenübersicht 2011 zu 2012 gibt es Abweichungen in den Saldenvorträgen zum 01.01.2012. Diese resultieren aus den Korrekturen der Prüfung durch das RPA.



Forderungsübersicht 2012

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2011 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich rechtlichen Forderungen	4.489.692,43	4.467.338,66	9.330,66	13.023,11	1.280.571,06	3.209.121,37
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.264.046,57	1.631.090,49	428.429,06	204.527,02	2.102.203,72	161.842,85
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	246.518,59	200.693,65	4.703,56	41.121,38	385.887,97	-139.369,38
Summe aller Forderungen	7.000.257,59	6.299.122,80	442.463,28	258.671,51	3.768.662,75	3.231.594,84



Schuldenübersicht 2012

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012		davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	2	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		1	3	4	5	6	7
1. Geldschulden							
1.1 Anleihen	134.689.096,44		74.969.405,90	10.090.722,24	49.628.968,30	131.377.161,22	3.311.935,22
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	62.575.348,93		2.855.658,39	10.090.722,24	49.628.968,30	60.627.161,22	1.948.187,71
1.4 sonstige Geldschulden	72.113.747,51		72.113.747,51	0,00	0,00	70.750.000,00	1.363.747,51
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften							
2.1 sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	11.675.549,60		690.822,36	2.763.289,44	8.221.439,80	12.366.371,96	-690.822,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
3.1 sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.474.563,86		3.474.563,86	0,00	0,00	3.550.951,23	-76.387,37
4. Transferverbindlichkeiten							
4.1 sonstige Transferverbindlichkeiten	579.740,08		579.695,68	0,00	44,40	195.666,34	384.073,74
5. Sonstige Verbindlichkeiten							
5.1 sonstige Verbindlichkeiten	1.575.982,51		1.575.473,74	0,00	508,77	5.239.947,06	-3.663.964,55
Schulden insgesamt	151.994.932,49		81.289.961,54	12.854.011,68	57.850.961,27	152.730.097,81	-735.165,32

Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine



5. Übersicht über Rückstellungen

Produktsachkonto	Rückstellungsgrund	Anfangsbestand Haushaltsjahr 2012		Bewegungen im Haushaltsjahr 2012		Endbestand Haushaltsjahr 2012		davon mit Restlaufzeit		
		Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre			
Verschiedene	Pensionsrückstellungen	32.849.757,45	4.583.104,36	4.786.413,35	4.583.104,36	33.053.066,44	-	-	33.053.066,44	
Verschiedene	Beihilferückstellungen	4.196.262,51	1.451.399,68	1.708.325,52	1.451.399,68	4.453.188,35	-	-	4.453.188,35	
Verschiedene	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.462.756,18	264.114,96	297.532,21	264.114,96	1.496.173,43	1.496.173,43	-	-	
Verschiedene	Rückstellungen für geleistete Überstunden	426.110,04	75.173,32	143.187,85	75.173,32	494.124,57	494.124,57	-	-	
Verschiedene	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.389.725,96	351.922,05	684.540,97	351.922,05	2.722.344,88	2.722.344,88	-	-	
Verschiedene	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	661.779,91	155.601,33	76.368,50	155.601,33	582.547,08	582.547,08	-	-	
Verschiedene	Rückstellung Feuerschutzsteuer	60.190,00	60.190,00	43.266,55	60.190,00	43.266,55	43.266,55	-	-	
12610000.2891002	Denkmalschutz	157.984,25	157.984,25	-	157.984,25	-	-	-	-	
11113000.2891003	Rückstellung für Erstattung Dienstbezüge Landesbeamter	6.203,79	6.203,79	-	6.203,79	-	-	-	-	
54202000.2891004	Rückstellung für die Umstufung der K 74 zur Landesstraße und L	438.727,29	-	-	-	438.727,29	-	438.727,29	-	
11191100.2891005	sonstige Rückstellungen AH Woltorf (Werteverlust)	1.162.394,00	20.757,04	-	20.757,04	1.141.636,96	-	1.141.636,96	-	
31250200.2891006	Sonderprogramme Eingliederungsleistungen	24.413,97	-	-	-	24.413,97	24.413,97	-	-	
11114000.2891008	Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen	-	-	5.910,91	-	5.910,91	5.910,91	-	-	
24301000.2891105	Rückstellung für Schulentwicklungsplanung	-	-	70.000,00	-	70.000,00	70.000,00	-	-	
31260000.2891013	Rückstellung für Rückforderung Zweckausgaben BuT	-	-	454.665,86	-	454.665,86	-	454.665,86	-	
Instandhaltungs-rückstellungen:										
25201000.2831000	Instandhaltungsrückstellung Kreismuseum	-	-	75.035,11	-	75.035,11	-	75.035,11	-	
54201000.2831000	Instandhaltungsrückstellung Kreisstraßenunterhaltung	-	-	100.070,73	-	100.070,73	-	100.070,73	-	
11191100.2831000	Altenheim Woltorf	-	-	-	-	-	-	-	-	
11191100.2831101	Instandhaltungsrückstellung SZ Ed Heizung, Unterverteilung	74.141,41	14.230,75	-	14.230,75	59.910,66	-	59.910,66	-	
11191100.2831102	Instandhaltungsrückstellung SZ Ed Brandschutz, BA C1	129.832,05	129.832,05	-	-	-	-	-	-	
11191100.2831103	Instandhaltungsrückstellung SZ Ed Brandschutz, BA C2	-	-	60.000,00	-	60.000,00	-	60.000,00	-	

Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine



5. Übersicht über Rückstellungen

Produktsachkonto	Rückstellungsgrund	Anfangsbestand Haushaltsjahr 2012	Bewegungen im Haushaltsjahr 2012		Endbestand Haushaltsjahr 2012	davon mit Restlaufzeit		
			Zuführungen	Inanspruchnahme		Auflösung	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre
11191100.2831201	Instandhaltungsrückstellung SZ Hoh. Heizung	-	-	-	-	-	-	-
11191100.2831301	Instandhaltungsrückstellung SZ IIs Brandschutz BA 3a	157.710,72	-	81.140,51	76.570,21	-	76.570,21	-
11191100.2831302	Instandhaltungsrückstellung SZ IIs GLT	203.681,71	-	55.538,08	148.143,63	-	148.143,63	-
11191100.2831303	Instandhaltungsrückstellung SZ IIs Brandschutz BA 3b	-	195.000,00	-	195.000,00	-	195.000,00	-
11191100.2831304	Instandhaltungsrückstellung ALS IIs Lüftung Therapiebad	-	50.000,00	-	50.000,00	-	50.000,00	-
11191100.2831601	Instandhaltungsrückstellung AH Wolt. Brandschutz	712.724,87	-	325.677,52	387.047,35	-	387.047,35	-
11191100.2831602	Instandhaltungsrückstellung St Pe BBS Heiz. Sporthalle	23.110,95	-	23.110,95	-	-	-	-
11191100.2831603	Instandhaltungsrückstellung St Pe BBS Werkhallen WW Solar	2.522,05	-	2.522,05	-	-	-	-
11191100.2831604	Instandhaltungsrückstellung St Pe FTZ Elektrosanisierung	29.749,18	-	29.749,18	-	-	-	-
11191100.2831605	Instandhaltungsrückstellung St Pe Kreismuseum Fassade 2. BA	-	292.560,02	-	292.560,02	-	292.560,02	-
11191100.2831606	Instandhaltungsrückstellung Ratsgym., Umbau Aula 2012	-	171.367,31	-	171.367,31	-	171.367,31	-
11191100.2831701	Instandhaltungsrückstellung Brandschutz HS Vechede 2012	-	285.844,61	-	285.844,61	-	285.844,61	-
11191100.2831801	Instandhaltungsrückstellung SZ Wen Brandschutz, BA 5	194.257,17	-	187.504,27	6.752,90	-	6.752,90	-
11191100.2831802	Instandhaltungsrückstellung Bauernhausmuseum 2012	-	55.000,00	-	55.000,00	-	55.000,00	-
11191100.2831803	Instandhaltungsrückstellung SZ Wen Brandschutz, BA 6	-	260.000,00	-	260.000,00	-	260.000,00	-
Summe		1.527.730,11	1.544.877,78	849.305,36	2.223.302,53	-	2.223.302,53	-
Gesamt:		45.364.035,46	9.815.089,50	7.975.756,14	47.203.368,82	5.438.781,39	4.258.332,64	37.506.254,79



6. Übersicht über gebildete Haushaltsreste

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsreste aus Vorjahr	Ansatz	Buchungen	Neue Haushaltsreste	
11113000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.596,00	700,00	0,00	2.296,00
11160000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	169.882,00	78.000,00	108.855,70	78.000,00
11160000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	267.253,00	300.000,00	171.094,29	250.000,00
11160000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	31.172,00	30.000,00	11.021,24	30.000,00
11122000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	10.000,00	3.900,00	2.125,59	9.000,00
11162000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	12.000,00	0,00	27.000,00
11162000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	15.000,00	0,00	0,00	0,00
11163000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.000,00	6.000,00	1.218,94	3.000,00
11165000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	8.000,00	4.140,01	3.900,00
11165000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	10.000,00	0,00	0,00	0,00
11130000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	1.000,00	462,78	2.000,00
11131000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.295,79	300,00	199,00	2.000,00
11132000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	10.218,00	6.200,00	0,00	13.919,00
11125000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	2.400,00	995,00	1.400,00
12210000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	12.000,00	668,21	9.768,00
12212000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	34.800,00	1.699,54	34.800,00
12610000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	108.974,00	194.000,00	0,00	189.151,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	637.500,00	0,00	48.141,29	374.500,00
12810000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	102.000,00	0,00	102.000,00
12217000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	30.000,00	50.000,00	0,00	0,00
12217100	7873000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	31.971,20
21201100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	16.498,36	0,00	7.760,52	0,00
21201200	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	9.734,21	0,00	9.154,15	0,00
21201300	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	5.000,00	0,00	0,00	0,00
21301100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	5.804,67	0,00	18.041,85	0,00
21301200	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	6.248,21	0,00	2.739,59	0,00
21501100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	9.717,64	0,00	16.426,96	0,00
21501200	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	2.135,62	0,00	6.997,14	0,00



Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsreste aus Vorjahr	Ansatz	Buchungen	Neue Haushaltsreste	
21501300	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	8.497,44	0,00	2.278,80	0,00
21501400	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	2.016,85	0,00	3.662,67	0,00
21501500	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	4.359,36	0,00	2.657,92	0,00
21501600	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.184,38	0,00	1.871,97	0,00
21601100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	13.382,34	0,00	3.182,85	0,00
21601200	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	246,90	0,00	7.366,48	0,00
21701100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	19.854,41	0,00	6.144,56	0,00
21701200	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	14.777,22	0,00	12.339,45	0,00
21701300	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	194,97	0,00	6.995,59	0,00
21701400	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.424,34	0,00	13.397,21	0,00
21801100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.005,45	0,00	33.684,59	0,00
22101200	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	2.553,89	0,00	3.481,58	0,00
22101400	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	13.408,00	0,00	2.241,79	0,00
22101500	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	8.882,98	0,00	10.304,90	0,00
22101600	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	10.175,77	0,00	10.633,63	0,00
22101700	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.148,20	0,00	1.539,35	0,00
23101100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	176.355,97	489.000,00	35.754,33	453.940,00
24301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	1.093.000,00	6.723,50	1.058.580,00
24301000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	723.674,83	266.500,00	7.564,34	400.000,00
24302000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.507,30	5.000,00	0,00	195,00
24302700	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	8.691,37	10.000,00	12.833,96	617,00
25201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	40.000,00	5.287,55	34.712,00
25201000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	825,52	12.600,00	5.978,92	7.447,00
25202000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	41,51	1.000,00	199,00	843,00
11114000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	95.593,46	100.000,00	2.921,93	143.300,00
11170000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.063,55	0,00	0,00	0,00
55401000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	76.700,00	76.700,00	0,00	0,00
55401000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	60.000,00	0,00	20.000,00
55401000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	1.933,84	0,00	0,00	0,00



Produktsachkonto		Bezeichnung	Haushaltsreste aus Vorjahr	Ansatz	Buchungen	Neue Haushaltsreste
12231000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	1.170,30	14.000,00
12231000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	5.000,00	0,00	1.559,90	0,00
54201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	69.990,33	0,00	96.068,70	141.921,63
54201000	7871200	Neubau Salzsilo	177.954,75	0,00	224.904,96	2.042,60
54202000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	9.592,91	0,00	0,00	9.592,91
54202000	7872002	Baukosten allgemein	0,00	0,00	0,00	170.000,00
54202000	7872061	K6 OD Eddesse Planungskosten	40.000,00	0,00	0,00	4.300,00
54202000	7872100	K10 Wehnsen-Plockhorst	0,00	0,00	18.688,61	69.878,72
54202000	7872231	K23 Kl. Lafferde - B 1	100.000,00	900.000,00	28.732,42	0,00
54202000	7872251	K25 OD Lengede	165.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872254	K25 Liedingen - Bodenstedt	0,00	0,00	0,00	12.100,44
54202000	7872290	K29 Gadenstedt-B444	12.194,00	0,00	2.163,41	2.198,50
54202000	7872340	K34 Stedum-Bierbergen ZAP	0,00	0,00	31.315,12	36.441,56
54202000	7872350	K35 OD Hohenhameln Kanalbaubeitrag	0,00	30.000,00	0,00	16.000,00
54202000	7872360	K36 OD Hohenhameln Kanalbaubeitrag	0,00	10.000,00	0,00	52.680,00
54202000	7872410	K41 Ohlum-Mehrum	4.546,65	0,00	5.453,35	0,00
54202000	7872510	K51 Bahnübergang	115.000,00	0,00	0,00	115.000,00
54202000	7872511	K51 Vallstedt - K50	40.713,30	0,00	0,00	0,00
54202000	7872550	K55 OD Alvesse, RW-Kanal	43.000,00	0,00	0,00	43.000,00
54202000	7872560	K56 Kl. Gleidingen-Timmerlah	3.600,94	0,00	1.399,06	5.816,85
54202000	7872561	K56, RW-Kanal	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00
54202000	7872570	K57 Bahnübergang	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
54202000	7872580	K58 SZ-Kanal-Wedtlenstedt	10.000,00	0,00	0,00	3.051,15
54202000	7872620	K62 Meerdorf-Mödesse	69.818,00	0,00	55.000,00	0,00
54202000	7872690	K69 Meerdorf-Duttenstedt	3.899,35	0,00	2.287,12	0,00
54202000	7872693	K69 OD Wense	0,00	0,00	3.584,28	5.258,09
54202000	7872694	K69	12.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872696	K69 Ersebrücke	10.284,78	0,00	0,00	11.000,00
54202000	7872697	K69 OD Rüper	100.000,00	0,00	5.070,47	14.429,53
54202000	7872700	K70 Wendeburg-Rüper	687.183,07	0,00	475.526,23	916.956,43
54202000	7872710	K71 Woltoorf-Meerdorf	54.573,18	0,00	192,00	36.000,00
54202000	7872711	K71 Woltoorf-Sierße	31.947,80	0,00	0,00	0,00
54202000	7872721	K72 OD Groß Bülten	24.506,05	0,00	0,00	0,00
54202000	7872840	Planungskosten f. Kreisstraßen	73.177,02	0,00	0,00	0,00
54202000	7872850	ZAP Planungskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
52101000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	5.500,00	4.896,55	519,00
11191100	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.382.874,76	0,00	0,00	0,00
11191100	7871019	Lengede, IGS Erweiterung	0,00	1.500.000,00	1.345.717,41	1.021.336,76
11191100	7871020	Ilse, A-L-S Planung	0,00	0,00	12.457,89	175.393,36
11191100	7871024	AiB Ilse, A-L-S Erweiterung	0,00	500.000,00	0,00	487.649,83
11191100	7871202	AiB Doppelgarage FD 16 (JugFF)	0,00	0,00	0,00	23.000,00
11191100	7871203	AiB Doppelgarage FD 17 (Blitzer)	0,00	0,00	0,00	23.000,00
11191100	7871402	Neubau Kreistagsgebäude	0,00	600.000,00	17.137,43	575.441,63
11129000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	532,69	3.200,00	1.140,62	2.000,00
11115000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	0,00	449,44
11115000	7831230	Beschaffungen FBL III	481,58	600,00	0,00	0,00
31192000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	42.800,00	7.317,30	9.212,14
31290000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	35.821,51	125.000,00	22.241,53	83.233,39
36101000	7812100	Zuw. an Kommunen aus Landesmitteln	20.000,00	0,00	0,00	0,00
36390000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	20.000,00	25.000,00	33.879,58	10.083,02
41201000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	0,00	0,00	874,36	8.111,49



Produktsachkonto		Bezeichnung	Haushaltsreste aus Vorjahr	Ansatz	Buchungen	Neue Haushaltsreste
41401000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	511,76	14.000,00	626,14	0,00
27101100	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	14.366,42	8.000,00	741,42	0,00
26301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	2.000,00	8.550,00	8.800,40
26301000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	251,40	12.600,00	3.201,00	0,00
11111000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.813,91	0,00	398,00	3.415,91
11141000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	8.001,99	3.000,00	1.476,91	5.000,00
11166000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	628,71	0,00	0,00	0,00
11126000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	3.813,99	0,00	468,90	921,52
11110000	7831200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	4.299,26	200,00	272,51	4.149,49
Summe			6.211.909,46	6.797.000,00	3.025.302,15	7.689.724,99

21201100	4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	6.000,00	6.000,00	9.897,20	0,00
21501100	4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	5.000,00	6.000,00	8.091,80	0,00
21701200	4271540	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel	6.000,00	2.900,00	25.477,47	0,00
21701400	4271540	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel	5.000,00	36.000,00	32.684,53	0,00
21801200	4271550	Aufw. Ganztagsbetreuung	11.000,00	7.500,00	17.703,33	0,00
23101100	4271540	Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmittel	45.000,00	80.400,00	76.853,79	0,00
25201000	4271470	Aufw. aufgrund von Spenden	460,25	0,00	2.490,15	2.216,85
11115000	4339681	Sozialer Arbeitsmarkt	1.681,92	135.000,00	91.171,34	0,00
11114000	4271310	Sachkosten Umweltschutzmaßnahmen	0,00	50.000,00	50.000,00	34.876,70
31192000	4271305	Projektkosten Integration	13.771,03	0,00	3.640,00	0,00
35170001	4318410	Zusch. an Innovationsfond	30.000,00	0,00	0,00	0,00
41404000	4431421	Aufwendungen Bündnis gegen Depression	0,00	0,00	3.741,57	1.454,93
27101200	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne UST	0,00	2.000,00	0,00	7.104,75
27101300	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne UST	0,00	1.700,00	0,00	22.122,83
Summe			123.913,20	327.500,00	321.751,18	67.776,06

61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kameralhaushalt	694.269,94	4.784.400,00	4.550.000,00	928.669,94
61210000	6927301	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) IWB	0,00	2.695.000,00	0,00	2.695.000,00
Summe			694.269,94	7.479.400,00	4.550.000,00	3.623.669,94



Stellungnahme zu den übertragenen Mitteln:

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes mit Ergänzung des FD 13 – Controlling – vor.

Ursächlich für die Restebildung war, dass 2012 erst sehr spät mit der Bewirtschaftung von Mitteln begonnen werden konnte, da der Haushalt erst im März 2012 beschlossen und die Haushaltsgenehmigung erst Mitte Juli erteilt wurde. Zudem wurden die beantragten Kredite teilweise versagt und es musste ein Beitrittsbeschluss zu dieser Versagung herbeigeführt werden, so dass erst ab dem 09.10.2012 der Haushalt seine Wirksamkeit erhielt. Naturgemäß konnten hierdurch nicht die entsprechenden Mittel ausgegeben werden und wurden übertragen.

Diese Problematik zog sich durch alle Budgets und führte zu der entsprechenden Restebildung (insbesondere FDe 19, 25 und 27).

Soweit es noch andere Ursachen gab, werden diese ergänzend vorgetragen.

Sowohl im Hoch- als auch im Straßen/Tiefbaubereich sind darüber hinaus die Maßnahmen nach § 20 I GemHKVO noch nicht beendet gewesen, so dass sie durch Restebildung fortgeführt wurden.

Zu den Resten im Einzelnen:

1. Aufwendungen

a) Aufwendungen aufgrund von Spenden

Hier liegt eine Zweckbindung vor.

b) Sachkosten Umweltschutzmaßnahmen

In Folge einer entsprechenden Landeszuweisung lag hier ebenfalls eine Zweckbindung vor.

c) Aufwendungen Bündnis gegen Depression

Auch hier liegt eine Zweckbindung aufgrund von Spenden vor.

d, e) Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne UST

Auch hier liegt eine Zweckbindung aufgrund von Spenden und Zuweisungen vor.

2. Investive Auszahlungen

a) Beschaffungen

Hier geht es vielfach um Kleinbeträge, die mit der Beschaffung von PCs zusammen hängen. Um Schwankungen zwischen den einzelnen Haushaltsjahren zu vermeiden, wurden lediglich die anteiligen Anschaffungswerte entsprechend der Abschreibungsdauer als Ansatz berücksichtigt. Die Übertragungen sind im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung notwendig.

Anmerkung: Zwischenzeitlich wurde das Verfahren geändert. Die Mittel werden für das Jahr nach Ende der Abschreibungszeit eingeplant.



b) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €

Auch hier handelt es sich Kleinbeträge, die im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung übertragen werden.

c) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten

Auch hier handelt es sich zum Teil um Kleinbeträge, die im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung übertragen werden.

Bei folgenden größeren Beträgen gibt es abweichende Einzelbegründungen:

1.) 12610000.7831100: 614.500,00 €

Es handelt sich um die Beschaffung zweier Gerätewagen-Logistik, die Ersatzbeschaffung der Schlauchwaschanlage und ein Digitaler Alarmumsetzer für den Bereich der Gemeinde Lahstedt. Die erstgenannten Maßnahmen wurden bereits aus 2011 übertragen, die entsprechenden Ausschreibungen wurden Ende 2012 erstellt, so dass die Übertragung begründet war. Bei dem Alarmumsetzer handelte es sich um einen in 2012 aufgetretenen Bedarf.

2.) 11162000.7831100: 12.000,00 €

Da laut Verwaltungsführung keine Werbefahrzeuge mehr angeschafft werden sollen, muss ein neues Fahrzeug aus eigenen Mitteln beschafft werden.

3.) 11165000.7831100: 3.859,99 €

Es waren kurzfristig zwei neue Kopierer zu beschaffen.

4.) 11114000.7831100: 143.300,00 €

Es handelt sich um Mittel für den Klimaschutz, die projektbezogen eingesetzt werden. Die Inanspruchnahme ist nur schwer planbar, nicht verausgabte Mittel würden aber zu Lasten dieses für den Landkreis von hoher Bedeutung stehenden Projektes gehen.

5.) 31290000.7831200: 83.233,39 €

Da das Betriebssystem Windows XP nicht mehr von dem von der Leistungssachbearbeitung eingesetzten Programm OPEN/PROSOZ unterstützt wurde, war eine Übertragung für die Neuanschaffung von PCs notwendig.